

**3. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 15. Dezember 2016,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 20.55 Uhr**

Anwesend sind: 43 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Sarah Früh, 2. Max Husi, 3. Urs Knapp, 4. Daniel Probst, 5. Dr. Max Pfenninger,
6. Monique Rudolf von Rohr, 7. Simone Sager, 8. Deny Sonderegger, 9. David Tschan,
10. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Fritz Buser, 3. Paul Dilitz, 4. Gökhan Karabas, 5. Eugen Kiener,
6. Huguette Meyer Derungs, 7. Dr. Rudolf Moor, 8. Renata Pfeiler, 9. Marion Rauber,
10. Dr. Arnold Uebelhart, 11. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Sonja Bossart Meier, 2. Heidi Ehram, 3. Dr. Christoph Fink, 4. Nenad Skalonja,
5. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Beate Hasspacher, 3. Anita Huber, 4. Michael Neuenschwander,
5. Raphael Schär, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Anton Brügger, 3. Ernst Eggmann, 4. Doris Känzig, 5. Philippe Ruf,
6. Christian Werner

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Baudirektion
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:
Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent
Lorenz Schmid, Stadtplaner

Entschuldigt abwesend:
Alexandra Kämpf
Luc Nünlist
Muriel Jeisy
Moritz Segna
Franziska Erzinger

Unentschuldigt abwesend:
Heinz Eng
Ramazan Balkaç

Vorsitz: Matthias Borner

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Dringliche Interpellation Eugen Kiener (SP/Junge SP) betr. Olten und die Unternehmenssteuerreform III (eingereicht am 21.11.2016)/Frage der Dringlichkeit
3. Personalgewinnungsmassnahme/Teilrevision Art. 22c Abs. 2 Personalreglement (SRO 131)
4. Stadtteilverbindung Hammer, Erarbeitung Vorprojekt/Kreditgenehmigung
5. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 5.1. Dringliche Interpellation Eugen Kiener (SP/Junge SP) betr. Olten und die Unternehmenssteuerreform III (bei Bejahung der Dringlichkeit)
 - 5.2. Motion Michael Neuenschwander und Mitunterzeichnende (Fraktion Grüne) betr. Zusammenlegung von Altstadtkommission und Baukommission (eingereicht am 29.09.2016)
 - 5.3. Postulat Anita Huber (Grüne Olten) und Mitunterzeichnende betr. TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten (eingereicht am 21.06.2016)
 - 5.4. Interpellation Ruedi Moor (SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Information und Signalisation bei Baustellen (eingereicht am 29.09.2016)

* * *

Parlamentspräsident Matthias Borner begrüsst die Anwesenden recht herzlich zur heutigen weihnachtlichen Session: Wir haben auch heute ein buntes Programm vor uns.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Matthias Borner:

Totenehrung

Am 4. Dezember 2016 ist Fritz Nussbaum verstorben. Er war Ersatzmitglied im Gemeinderat, viele Jahre in der Museenkommission und Jugendkommission.

Weiter trauert unser Stadtpräsident um seine Mutter, und wir bekunden ihm unser herzliches Beileid.

Ebenfalls verstorben ist die Ehefrau von Fritz Buser, Doris Jäger Buser.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sitzen.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Interpellation Luisa Jakob (Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Notschlafstelle in Olten
- Postulat Deny Sonderegger (FdP) „Entsprechen die aktuellen Abfallgebühren den gesunkenen Kosten?“

Beilage:
Vorstosstexte

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. Dezember 2016

Prot.-Nr. 24

Dringliche Interpellation Eugen Kiener (Fraktion SP und Junge SP) betreffend Olten und die Unternehmenssteuerreform III/Frage der Dringlichkeit

Eugen Kiener: Vor einem Monat haben wir ja die Unterlagen zur Budgetdebatte erhalten. Ich habe diese studiert. Es hatte dort einen Hinweis auf die bevorstehende eidgenössische Abstimmung. Dort hat es geheissen, dass ein grosser Steuerausfall auf unsere Stadtkasse zukommt. Ich habe mich dann zurückerinnert. Vor zweieinhalb Jahren sind wir auch vor einer Abstimmung gestanden. Es ist damals um den kantonalen Finanzausgleich gegangen. 3 bis 4 Millionen Steuerausfall waren damals prognostiziert. Der Stadtrat hat dann gesagt: Ja, wir müssen das Gemeindereferendum ergreifen. Mit 30 : 12 Stimmen hat das Parlament dieses Referendum unterstützt. Unsere grosse Mehrheit der Anwesenden hier fand, das Wohl unserer städtischen Finanzen sei wichtiger als die Solidarität mit den weniger begüterten Gemeinden in unserem Kanton. Jetzt stehen wir vor einer eidgenössischen Abstimmung. Die für uns angekündigten Steuerausfälle sind zwei- bis dreimal so hoch wie damals. Wie wir in den folgenden Geschäften hören werden, geht es unserer Stadt nicht viel besser als vor zwei Jahren. Olten kann sich diese Unternehmenssteuerreform III eigentlich wahrscheinlich nicht leisten. Wir stehen zwei Monate vor dieser Abstimmung. Jetzt ist der Zeitpunkt, ein Zeichen gegen diese Vorlage zu setzen. Ich bitte Euch, der Dringlichkeit meiner Interpellation zuzustimmen.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Wir haben viel zu wenig Informationen zu den Konsequenzen der Unternehmenssteuerreform auf das Steuereinkommen von Olten. Mit Grauen erinnere ich mich an das Alpiq-Debakel, als die Steuern der Alpiq plötzlich wegbrachen und die Stadt Olten in ein Defizit fiel und heute noch darunter leidet. Deshalb muss sich die Stadt Olten jetzt – noch deutlich vor der Abstimmung mit den Konsequenzen befassen, falls diese Abstimmung im Februar angenommen würde. Die Wählerinnen kaufen sonst die Katze im Sack. Statt dass sie von einem Wirtschaftswachstum profitieren können, wie sie erhoffen, müssen vermutlich die Steuern für natürliche Personen erhöht werden, und sicher würde es auch zu einem weiteren Abbau öffentlicher Leistungen führen. Deshalb sind wir für Dringlichkeit.

Philippe Ruf, SVP-Fraktion: Unserer Meinung ist dies sicher nicht dringlich, erstens von der Zeitplanung her, und zweitens haben wir dies auch im Finanzierungsplan gesehen, der uns vorgelegt wurde. Diese Fragen sind eigentlich schon mehr oder weniger beantwortet, sicher noch nicht abschliessend. Man muss schauen, was bei der Steuerreform herauskommt. Aber wir lehnen die Dringlichkeit ab.

Daniel Probst, FdP-Fraktion: Ich glaube, der Interpellant vermischt hier zwei Sachen. Wir werden am 12. Februar nicht über irgendwelche Steuerausfälle der Stadt Olten abstimmen. Das war so bei der Abstimmung, die erwähnt worden ist, beim Finanzausgleich. Dort konnte man dies direkt anschauen. Es lag eine Vorlage auf dem Tisch. Es geht hier um etwas anderes. Es geht um eine Bundeslösung, wo diskutiert wird, ob es in Zukunft gleich lange Spiesse für KMUs und internationale Grossunternehmen gibt und soll sich der Bund beteiligen, dass er die Kantone bei dieser Reform dann unterstützt. Um diese Fragen geht es und nicht um die Stadt Olten im Kanton Solothurn. Es ist auch richtig, dass der Kanton eine Strategie kommuniziert hat. Das ist ein anderes Paar Schuhe. Er hat dort gesagt, wo er

durchgehen möchte. Wie diese Vorlage dann aussieht, weiss niemand, weil die Vernehmlassungsvorlage jetzt erst erarbeitet wird und zwar Kanton zusammen mit Gemeinden, zusammen mit der Wirtschaft. Warum? Weil man ein Paket finden möchte, damit es für alle stimmt. Das ist dort die Idee. Diese Abstimmung, wenn es denn überhaupt eine gibt, wird Mitte 2018 stattfinden. Wir würden dann über etwas reden, das Mitte 2018 zur Abstimmung steht und nicht am 12. Februar. Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat etwa diese Antwort geben wird, und stimmen der Dringlichkeit deshalb zu. Das kann man auch heute Abend schon sagen.

Beschluss

Mit 33 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. Dezember 2016

Prot.-Nr. 25

Personalgewinnungsmassnahme/Teilrevision Art. 22c Abs. 2 Personalreglement (SRO 131)

Im Juni 2015 legte der Stadtrat dem Gemeindeparlament aus Spargründen auf das Budget 2016 hin Sparmassnahmen im Personalbereich vor, die das Parlament mit 24:18 Stimmen genehmigte. Sie betrafen unter anderem das Lohnsystem (Lohnbandbreite, individuelle Lohnentwicklungen, Anfangslohn im Kaderbereich), die Prämien der Krankentaggeldversicherung und Fristen bei der Auflösung von Dienstverhältnissen. Im Gegenzug wurde die minimale Feriendauer von heute 20 auf neu 23 Tage analog kantonalem GAV angehoben. Bereits die Erfahrungen des ersten Jahres bewegen den Stadtrat nun dazu, dem Parlament als Übergangsmassnahme zur verbesserten Personalgewinnung eine Teilrevision von Art. 22c Abs. 2 des Personalreglements (SRO 131) zu beantragen, um die durch die beschlossenen Änderungen teilweise stark erschwerte Wiederbesetzung von Stellen mit genügend qualifizierten Fachleuten zu sichern. Auf das Budget 2018 hin soll dem Parlament eine neue Vorlage unterbreitet werden, in deren Rahmen die auf das Jahr 2016 hin erfolgten Veränderungen im Lohnsystem überprüft und bei Bedarf wieder korrigiert werden sollen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Im Juni 2015 beschloss das Gemeindeparlament auf Antrag des Stadtrates eine Teilrevision des Personalreglements mit verschiedenen Massnahmen:

Altersbasis:

Bei der Einführung des geltenden Lohnsystems im Jahr 2009 wurde die Altersbasis (Mindestausbildungsalter plus Dauer allfälliger geforderter Zusatzausbildungen und erforderliche Erfahrungsjahre) zwar pro Funktion im Detail erhoben. Anschliessend wurde sie jedoch auf maximal 25 Jahre plafoniert, da befürchtet wurde, dass die Löhne in Kaderpositionen bei Anrechnung der effektiven Altersbasis in jungen Jahren nicht attraktiv wären. Auf Antrag des Stadtrates wurde beschlossen, ab 2016 bei der Berechnung der Anfangslöhne die effektive Altersbasis einzusetzen und auf eine Plafonierung zu verzichten.

Lohnbandbreite:

Im Lohnsystem der Stadtverwaltung Olten setzt sich der Lohn für die Mitarbeitenden im Jahreslohn aus dem Funktionslohn und einem individuellen Lohnanteil zusammen. Der Funktionslohn ist funktionsabhängig und basiert auf dem analytischen Bewertungsverfahren Abakaba. Er wird definiert als 100%. Der individuelle Lohnanteil betrug bis Ende 2015

maximal 50% des Funktionslohnes, seit Anfang 2016 noch 40% und ist abhängig von Alter und individueller Arbeitsqualität und Leistung. Derzeit hat rund die Hälfte der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Olten (93 von 191) die Maximalgrenze erreicht; ihre Löhne können nur noch bei allfälligen generellen Lohnanpassungen (Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhungen) steigen.

Individuelle Lohnentwicklungen mit Leistungslohnkomponenten

Zur Kostenreduktion wurden per 1. Januar 2016 folgende Schritte beschlossen:

- Für ausreichende Leistungen erfolgt keine Lohnerhöhung mehr, da sie mit dem bestehenden Gehalt abgedeckt sind.
- Die Zahl der möglichen Beurteilungen wurde um eine erweitert, mit dem Ziel, eine bessere Differenzierung zu erlauben. Dadurch sollte auch die Zahl der Qualifikationen „weit übertroffen“ bzw. neu „herausragend“ vermindert werden. Für die Berechnung der Anfangsbesoldung und der für die Leistungs Komponente zur Verfügung stehenden Mittel wird jedoch weiterhin die Qualifikation „gut“ angewendet. Das heisst: Werden in einer Organisationseinheit viele sehr hohe Qualifikationen erteilt, erhöhen sich nicht die Kosten, sondern sinkt die Betragshöhe der für den Einzelnen bzw. die Einzelne ausbezahlten Leistungs Komponente.
- Eine unterschiedliche Entwicklung nach Anzahl der anrechenbaren Jahre wurde beibehalten, um speziell junge Mitarbeitende zu fördern, reduziert jedoch nur noch auf zwei statt drei Kategorien (1 bis 10 bzw. >10 Jahre).
- Die Ansätze der einzelnen Beurteilungen wurden reduziert. Dadurch wurde das Erreichen des Lohnmaximums – insbesondere bei Funktionen mit höherer Altersbasis (=Kaderfunktionen) – auch bei guten Qualifikationen nicht mehr gewährleistet.

Die Leistungslohnkomponenten präsentieren sich im Vergleich vor/ab 2016 wie folgt:

Vor 2016 (keine Erhöhung bei „Anforderungen nicht erfüllt“):

Anrechenbare Jahre	Max. Erhöhung bei Beurteilung „Anforderungen erfüllt“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „Anforderungen gut erfüllt“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „Anforderungen weit übertroffen“ in %
1 bis 8	1.5	2.5	3.5
9 bis 20	0.5	1.5	2.5
Folgende	0.3	1.2	2.2

Ab 2016 (keine Erhöhung bei „nicht ausreichend“ und „ausreichend“):

Anrechenbare Jahre	Max. Erhöhung bei Beurteilung „gut“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „sehr gut“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „herausragend“ in %
1 bis 10	1	1,5	2,5
> 10	0,5	1	1,5

Zur Verhinderung von allfälligen Rekrutierungsproblemen in einzelnen Berufsgattungen wurde die in Art. 22c des Personalreglements festgelegte Kompetenz des Stadtrates erhöht,

in Ausnahmefällen – zum Beispiel bei stark angespanntem Stellenmarkt – die Anfangsbesoldung höher anzusetzen: Die maximale Abweichung nach oben beträgt seit Anfang 2016 10 statt 5 anrechenbare Altersjahre.

2. Erwägungen

Die Erfahrungen des ersten Jahres haben gezeigt, dass die als Alternative zu allfälligen Lohnkürzungen beschlossenen Massnahmen neben Einsparungen gravierende unerwünschte Effekte haben:

- Die starke Reduktion der Leistungslohnkomponenten hat nicht nur bewirkt, dass die Löhne der Mitarbeitenden viel langsamer steigen als bisher und selbst die um 10% reduzierten Lohnmaxima nicht mehr im Laufe einer Berufskarriere bei der Stadtverwaltung erreicht werden können. Sie hat auch zur Folge, dass sich die an diesen Anstieg gekoppelten Anfangslöhne von neuen Mitarbeitenden, für deren Berechnung die Differenz zwischen Alter und Altersbasis mit den Prozentsätzen der Leistungslohnkomponenten multipliziert wird, stark gesenkt haben:

	<i>Vor 2016</i>	<i>Ab 2016</i>
Anfangslohn mit 10 anrechenbaren Jahren	Funktionslohn +23%	Funktionslohn +10%
Anfangslohn mit 20 anrechenbaren Jahren	Funktionslohn +38%	Funktionslohn +15%
Anfangslohn mit 30 anrechenbaren Jahren	Funktionslohn +50%	Funktionslohn +20%

Während die Kompetenz des Stadtrates, in Ausnahmefällen zusätzliche Altersjahre zu gewähren, vor 2016 bei maximal 5 Altersjahren 6 bis 12,5% ausmachte, sind es ab 2016 trotz maximal 10 möglicher anrechenbarer Altersjahre aufgrund der reduzierten Komponenten nur noch 5 bis 10%.

Die Folgen der reduzierten Anfangslöhne sind markant, wie Beispiele aus verschiedenen Direktionen zeigen. Sie betreffen nicht nur Kaderpositionen oder nur tief eingestufte Funktionen, sondern das ganze Spektrum: Positionen können angesichts der im Vergleich nicht nur mit der Privatwirtschaft, sondern auch mit andern Gemeinwesen tieferen Lohnangebote nicht oder nur mit nicht genügend qualifizierten Personen besetzt werden. Heute kann dies teilweise noch mit langjährigen gut qualifizierten Kolleginnen und Kollegen aufgefangen werden; auf die Dauer wird sich dies indessen – spätestens nach deren Ausscheiden aus den Diensten der Stadtverwaltung – gravierend auswirken.

- Die Einführung der Beurteilung „sehr gut“ bei gleichzeitiger Beibehaltung der Qualifikation „gut“ für die Berechnung der für die Leistungskomponente zur Verfügung stehenden Mittel hat bewirkt, dass nur noch 54 bis 73% der im Reglement definierten, seit 2016 wesentlich reduzierten maximalen Lohnanstiegsquoten ausgeschüttet werden können – dies weil sich das Gros der lohnwirksamen Beurteilungen (rund 63%) auf die neue Qualifikation „sehr gut“ statt wie bisher „gut“ konzentriert. Als „gut“ werden rund 19% der sich nicht im Lohnmaximum befindenden Mitarbeitenden beurteilt.

	Summe gemäss Beurteilung gut	Summe gemäss effektiver Beurteilung	Total %-Anteil
Bau	11'389.39	17'774.57	64.1%
Bildung	5'105.27	9'453.26	54.0%
Finanzen	6'604.02	11'344.79	58.2%
Präsidium	2'942.66	5'128.33	57.4%
Sicherheit	3'801.17	5'216.32	72.9%
Soziales	14'160.10	21'224.76	66.7%
Gesamtergebnis	44'002.61	70'142.04	

Dies hat zur Folge, dass bereits angestellte Mitarbeitende nur sehr langsam im Lohn ansteigen.

Nach der Beurteilung des Stadtrates funktioniert das Lohnsystem mit Leistungskomponente grundsätzlich. Würde auf dieses verzichtet, wäre zu befürchten, dass die bestehenden Löhne eingefroren werden, weil die Rückkehr zu einem automatischen Stufenanstieg politisch nicht mehrheitsfähig sein dürfte. Die Bestimmung der Anfangslöhne müsste zudem neu definiert werden. Auch die Tatsache der zahlreichen Besitzstände spricht nicht grundsätzlich gegen das bestehende System, sondern ist die Folge teils der Besoldungsrevision von 2009, vor allem aber der Senkung der oberen Grenze des Lohnbands von 150 auf 140%. Festgestellt werden muss indessen, dass die heutige Leistungslohnkomponente aufgrund der Reduktion per Anfang 2016 nicht nur zu gering ist, um einen positiven Effekt auf die Leistungsbereitschaft zu erzielen, sondern darüber hinaus zu nicht mehr marktfähigen Löhnen, insbesondere auch Anfangslöhnen, führt.

Auf das Jahr 2018 hin plant daher der Stadtrat eine Vorlage ans Gemeindeparlament, in deren Rahmen die auf das Jahr 2016 hin erfolgten Veränderungen im Lohnsystem überprüft und bei Bedarf wieder korrigiert werden sollen. Bei der Erarbeitung der entsprechenden Vorlage sollen die Betriebskommission und die Personalverbände einbezogen werden.

In der Zwischenzeit besteht aber aufgrund der Erfahrungen des ersten Jahres die Notwendigkeit, für Arbeitsverhältnisse, die im Jahr 2017 beginnen, eine Übergangsregelung zu treffen, damit alle offene Stellen wieder adäquat besetzt werden können. Der Stadtrat beantragt daher als Übergangsmassnahme eine Teilrevision von Art. 22c Abs. 2 des Personalreglements (SRO 131), damit die rechtliche Grundlage bei Anstellungen im Jahr 2017 auch über das Jahr 2017 hinaus gegeben ist. Konkret wird vorgeschlagen, dem Stadtrat die Kompetenz zu geben, in einem zweiten Schritt eine zusätzliche Abweichung nach oben um bis zu 10% des Funktionslohns beschliessen, sollte die bereits zugelassene Abweichung in einem ersten Schritt nach oben in der Höhe von maximal 10 anrechenbaren Altersjahren nicht ausreichen. Abweichungen nach oben sind durch mindestens zwei Marktvergleiche zu begründen. Die Höhe der im Einzelfall gewährten Abweichung nach oben soll unter Einbezug des Personaldienstes zwingend durch den Stadtrat beschliessen werden, auch dann, wenn nicht der Stadtrat, sondern die zuständige Direktion Anstellungsbehörde ist. Zum Vergleich: Der kantonale GAV (§240) kennt eine Erhöhung aus Marktgründen um höchstens 20% gegenüber dem berechneten Grundlohn. Da es im Zeitalter des Internets nicht nur um den lokalen, sondern um einen regionalen oder gar nationalen Markt geht, soll zudem der Begriff „lokal“ in Art. 22c Abs. 2 gestrichen werden.

Beantragt wird demzufolge folgende Teilrevision von Art. 22c Abs. 2 der Personalverordnung der Stadt Olten (SRO 131):

<i>Alt</i>	<i>Neu</i>
<p>² Die Anfangsbesoldung kann durch den Stadtrat höher angesetzt werden, wenn besondere Umstände wie nützliche Zusatzkenntnisse oder Situationen auf dem lokalen Arbeitsmarkt dies erfordern; sie kann durch die Anstellungsbehörde tiefer angesetzt werden, wenn die Anforderungen im Zeitpunkt der Anstellung noch nicht erfüllt sind, aber deren Erfüllung in Aussicht steht. Die maximal zugelassene Abweichung beträgt nach oben 10 anrechenbare Altersjahre, nach unten 5 anrechenbare Altersjahre. In beiden Fällen ist der Personaldienst anzuhören.</p>	<p>² Die Anfangsbesoldung kann durch den Stadtrat höher angesetzt werden, wenn besondere Umstände wie nützliche Zusatzkenntnisse oder Situationen auf dem Arbeitsmarkt dies erfordern; sie kann durch die Anstellungsbehörde tiefer angesetzt werden, wenn die Anforderungen im Zeitpunkt der Anstellung noch nicht erfüllt sind, aber deren Erfüllung in Aussicht steht. Die maximal zugelassene Abweichung beträgt in einem ersten Schritt nach oben 10 anrechenbare Altersjahre, nach unten 5 anrechenbare Altersjahre. Sollte die Abweichung nach oben auf der Basis zusätzlicher anrechenbarer Altersjahre nicht ausreichen, kann der Stadtrat in einem zweiten Schritt eine zusätzliche maximale Abweichung um 10% des Funktionslohns beschliessen. In allen Fällen ist der Personaldienst anzuhören. Abweichungen nach oben sind durch mindestens zwei Marktvergleiche zu begründen.</p>

Die nachfolgende Tabelle zeigt zwei Beispiele, wie sich die beantragte Teilrevision auswirken kann. Zum Vergleich in der letzten Spalte der Lohn normal, wie er im alten Lohnsystem vor 2016 ausgefallen wäre.

Beispiele	Altersbasis			(A) Lohn normal	(B) Lohn mit 10 Jahre Zusatz	(C) Lohn mit 10 Jahren + 10%	Steigerung von B auf C	(D) Lohn normal nach System vor 2016
	Altersbasis	Alter bei Einstellung	Anrechenbare Jahre					
Lohnklasse 18	25	45	20	94'016.00	98'108.00	106'283.30	8.3%	112'819.15
Lohnklasse 11	20	30	10	70'691.00	73'905.00	80'331.50	8.7%	79'045.95
(A)	Lohnberechnung nach System 2016							
(B)	(A) + 10 anrechenbare Zusatzjahre							
(C)	(B) + 10% (= Maximum) zusätzlich vom Funktionslohn							
(D)	Zum Vergleich: Lohnberechnung nach System vor 2016							

Diese Übergangsmassnahme soll wie erwähnt im Laufe des kommenden Jahres abgelöst werden durch eine weitere Teilrevision mit dem Ziel, das bestehende Lohnsystem mit Leistungslohnkomponente wieder marktfähig(er) zu machen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Es darf an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Teilrevision nicht dazu dient, die Anfangslöhne der städtischen Angestellten generell zu erhöhen; die zusätzliche Kompetenz soll vielmehr nur im absoluten Bedarfsfall zum Zuge kommen, falls sich keine genügend qualifizierte Fachkraft zu den bisher geltenden Anstellungsbedingungen finden lässt. Das letzte Jahr hat gezeigt, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht bei jeder Funktion gleich gelagert ist. Zudem ist die Anwendung des anzupassenden Artikels an bestimmte Bedingungen geknüpft.

Aus diesen Gründen ist es schwierig vorauszusagen, wie hoch allfällige zusätzliche Lohnkosten ausfallen werden. In der Regel dürften sie aber durch die Mutationsgewinne – daraus resultierend, dass in den meisten Fällen eine ältere Arbeitskraft mit höherer Besoldung durch eine jüngere mit tieferer Besoldung ersetzt wird – zumindest kompensiert werden.

Beschlussesantrag:

I.

1. Art. 22c Abs. 2 der Personalverordnung der Stadt Olten (SRO 131) wird wie folgt abgeändert:

<i>Alt</i>	<i>Neu</i>
² Die Anfangsbesoldung kann durch den Stadtrat höher angesetzt werden, wenn besondere Umstände wie nützliche Zusatzkenntnisse oder Situationen auf dem lokalen Arbeitsmarkt dies erfordern; sie kann durch die Anstellungsbehörde tiefer angesetzt werden, wenn die Anforderungen im Zeitpunkt der Anstellung noch nicht erfüllt sind, aber deren Erfüllung in Aussicht steht. Die maximal zugelassene Abweichung beträgt nach oben 10 anrechenbare Altersjahre, nach unten 5 anrechenbare Altersjahre. In beiden Fällen ist der Personaldienst anzuhören.	² Die Anfangsbesoldung kann durch den Stadtrat höher angesetzt werden, wenn besondere Umstände wie nützliche Zusatzkenntnisse oder Situationen auf dem Arbeitsmarkt dies erfordern; sie kann durch die Anstellungsbehörde tiefer angesetzt werden, wenn die Anforderungen im Zeitpunkt der Anstellung noch nicht erfüllt sind, aber deren Erfüllung in Aussicht steht. Die maximal zugelassene Abweichung beträgt in einem ersten Schritt nach oben 10 anrechenbare Altersjahre, nach unten 5 anrechenbare Altersjahre. Sollte die Abweichung nach oben auf der Basis zusätzlicher anrechenbarer Altersjahre nicht ausreichen, kann der Stadtrat in einem zweiten Schritt eine zusätzliche maximale Abweichung um 10% des Funktionslohns beschliessen. In allen Fällen ist der Personaldienst anzuhören. Abweichungen nach oben sind durch mindestens zwei Marktvergleiche zu begründen.

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Philippe Ruf, SVP-Fraktion: Das ist aus Gründen einer Kürzung, die wir vor ca. einem Jahr beschlossen haben, und wir sind nicht der Meinung, dass wir beschlossene Sachen, die wir in der Vergangenheit gemacht hatten, nachher immer wieder öffnen. Sonst bringen die Sparmassnahmen auch nicht sehr viel. Hinzu kommt, dass wir dies ja, wie es auch in den Unterlagen steht, zu einem späteren Zeitpunkt in der Revision sowieso wieder besprechen werden. Deshalb sind wir für Nichteintreten.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Unbedingt eintreten auf dieses Geschäft. Es ist ganz wichtig, dass sich das Parlament mit der Situation auseinandersetzt, hier im Saal selber, und dem Stadtrat auch die entsprechenden Mittel gibt, um reagieren zu können. Deshalb bitte ich, diesen Nichteintretensantrag selbstverständlich nicht anzunehmen.

Beschluss

Mit 35 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag auf Nichteintreten abgelehnt.

Dr. Christine von Arx, GPK: Wie es schon gesagt wurde, haben wir dieses Geschäft im Sommer 2015 schon einmal behandelt. Wir haben eine Teilrevision des Personalreglements beschlossen. Es hatte verschiedene Änderungen, unter anderem auch in Bezug auf den Lohn. Dort hat man die Altersbasis pro Funktion angepasst, das heisst die Berechnung des Anfangslohnes. Man hat die Lohnbandbreite verkleinert und den Maximallohn reduziert, und man hat die individuelle Lohnentwicklung angepasst, das heisst verlangsamt. Durch die Anpassung des Anfangslohnes, den jemand hat, wenn er hier neu anfängt, dessen Berechnung, oder deswegen hat man teilweise keine qualifizierten Leute gefunden. Das hatte bei denjenigen mit einer längeren Ausbildung den Grund, weil man dort quasi vom fiktiven Arbeitsbeginn diesen reduziert hat und sie mit dem effektiven Arbeitsbeginn gar nie auf die Anzahl anrechenbarer Jahre kommen konnten. Bei denjenigen, die eine nicht so lange Ausbildung machen mussten, schenkt vor allem die Verlangsamung der Lohnentwicklung ein. Der Stadtrat konnte uns in der GPK anhand von verschiedenen Beispielen aufzeichnen, dass dies einen erheblichen Betrag ausmacht, teilweise Fr. 1'000.—, oder bei denjenigen, die keinen so hohen Lohn haben, trotzdem noch mehr als 10 %. Das gilt über alle Funktionen hinweg und dies, obwohl der Stadtrat diesen Spielraum, den er bei der Festsetzung des Anfangslohnes noch behalten hat, ausgenützt hat. Um weiter handlungsfähig zu sein und auch wirklich qualifiziertes Personal anstellen zu können, hat der Stadtrat jetzt eine Notlösung vorgeschlagen, die Gegenstand dieser Revision ist. Nebst dieser Korrektur des Anfangslohnes, indem man die anrechenbaren Jahre etwas anheben kann, möchte er gerne noch eine weitere Anpassung um eine Erhöhung von 10 % dieser Berechnung. Voraussetzung, dass man diesen erweiterten Handlungsspielraum ausnützen kann, ist die Anhörung des Personaldienstes und eine Begründung mit einem Marktvergleich. Offenbar hat man auch im Stadtrat gemerkt, dass man mit diesen Anpassungen im Lohnbereich über das Ziel hinausgeschossen ist und möchte deshalb auch das ganze Personalreglement, was den Lohn betrifft, auf das Jahr 2018 hin überprüfen. Aber man hat jetzt schon Probleme und muss sie jetzt lösen, weil wir auch jetzt Personal brauchen. Die Notlösung, die jetzt vorgeschlagen ist, erscheint uns sachgerecht und notwendig. Man sollte dem Stadtrat bei diesen Anfangslöhnen mehr Handlungsspielraum geben. Durch diese Modalitäten, das heisst diese zwei Bedingungen und vor allem auch der Marktklärung und einem Beschluss des Gesamtstadtrat bei den einzelnen Anstellungen ist auch die Sicherheit gegeben, dass diese Revision massvoll umgesetzt wird und es nicht zu neuen Ungerechtigkeiten kommt, weil man ja immer auch eine Gesamtschau über die Löhne, die man in der Stadt hat, machen muss. Deshalb beantragt die GPK die Zustimmung zu dieser Revision.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Herzlichen Dank, Christine, für die fundierte und auch gute Berichterstattung aus der GPK. Die Gründe sind an und für sich im Bericht und Antrag dargelegt. Es ist tatsächlich so, dass wir in der Vergangenheit durch die verschiedenen Entlastungsmassnahmen, die unter anderem auch im Personalbereich gegriffen haben, schlussendlich in ein System eingegriffen haben, wo wir jetzt nach einer Erfahrung auch feststellen mussten, dass es schwierig ist, insbesondere bei der Gewinnung des Personals. Es ist so, dass sich die ganze Lohnstruktur in der Gewinnung eigentlich schlussendlich nicht nur auf die Kaderpositionen ausgewirkt hat, sondern auf das gesamte Personal, und wir haben auch gemerkt, dass die Stadt, wenn Stellen jetzt gerade aktuell besetzt werden müssen, insbesondere im Werkhof oder auch im Bereich Verkehr und Gewerbe oder bei weiteren Bereichen tatsächlich nicht mehr marktgerecht ist und wir diese Positionen nicht mehr besetzen können. Wir mussten auch intern feststellen, dass wir, wenn wir Karriereplanungen innerhalb der Verwaltung machen wollen, wenn jemand zum Beispiel von einer Stelle ein Chef innerhalb der Verwaltung werden und aufsteigen soll, dass er mit dem Lohneinstieg, den er dann hätte, schlussendlich keine Motivation hätte, dies tatsächlich zu

erklimmen, weil die Lohnsituation für ihn schlussendlich alles andere als hinauf gehen würde. Mit der Vorlage wollen wir vom Stadtrat grundsätzlich ja nicht in die Struktur eingreifen, sondern, wie schon gesagt wurde, haben wir eine Ausnahmesituation. Wenn wir diese bei der Personalgewinnung haben, soll in Ausnahmefällen dann der Stadtrat auch reagieren können. Bis jetzt hatten wir ja die Möglichkeit mit zehn Erfahrungsstufen oder -jahren zu reagieren. Der Stadtrat erhält mit dieser Vorlage dann die Möglichkeit, die 10 % schlussendlich, sofern notwendig, bis maximal 10 % dann auch entsprechend wirken zu lassen. Das muss aber nicht sein. Es können nur 1 oder 2 % sein. Damit erhalten wir als Stadtrat schlussendlich die Kompetenz, darauf reagieren zu können. Wichtig ist, dass wir letztlich jeden Entscheid, wenn wir ausserhalb des Regulativs sind, und diese Ausnahmesituation zum Wirken bringen werden, im Stadtrat haben. Es ist also nicht in der Kompetenz der einzelnen Direktion, dies dann zu bestimmen, sondern dieses Geschäft geht auch bei Chargen, die tiefer eingereiht sind, in den Stadtrat. Wir denken, es ist sinnvoll, diese Investition mit diesem Entscheid zu tätigen, damit man die Stellen wirklich auch mit guten Personen besetzen kann und die Leistungen gut erbracht werden können. Es stellte sich noch die Frage der finanziellen Auswirkungen. Wird es jetzt teurer oder was ist genau? Es ist klar, dass man natürlich schlussendlich auch mit dieser tieferen Eingangslohnsituation unter anderem einen Spareffekt erzielen wollte. Das Ganze kommt nicht teurer. Man kann höchstens sagen, man spart etwas weniger und zwar aber auch nur punktuell dort, wo wir tatsächlich neue Personen anstellen müssen. Es ist auch so, dass meistens Personen, die dann die Stadt im Dienst verlassen, in einer höheren Kategorie sind und jüngere Leute, die nachher kommen, letztlich sowieso das Lohndelta gegen unten ausmachen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir auch, wie die Sprecherin der GPK ausgeführt hat, in einer zeitnahen Phase und schlussendlich auch in Absprache mit den Personalverbänden das Lohnregulativ grundsätzlich einmal durchleuchten. Wir wollen dies nicht sprunghaft machen. Ob es bis 2018 reicht, Christine, weiss ich nicht. Aber jedenfalls werden wir es proaktiv angehen und dem Parlament schliesslich auch eine umfassende Vorlage unterbreiten. Wie gesagt, geht es heute um eine Ausnahmesituation und auch um eine Ausnahmeregelung, die dem Stadtrat diese Kompetenz gibt, und ich möchte Sie bitten, in diesem Sinne dieser Vorlage auch zuzustimmen.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Wir Grüne sind mit dieser Vorlage alles andere als glücklich. Aber wir werden zustimmen, gekoppelt mit einer klaren Erwartung an den Stadtrat. Ich komme darauf zurück. Warum sind wir alles andere als glücklich? Mit dieser Vorlage schafft man die Möglichkeit, jemanden einzustellen, der bei gleicher Qualifikation und gleicher Vorerfahrung für die gleiche Arbeit bis zu 10 % mehr verdient als diejenige oder derjenige nebenan, die schon bis jetzt bei der Stadt arbeiten. Wir bauen die Ungerechtigkeit in das System hinein und entfernen uns damit vom Grundprinzip von ABAKABA, das bekanntlich Referenzfunktionen identifiziert hat und von dort aus alle Einstufungen für den Funktionslohn fair vorgenommen hat. Nachher hat allein der Leistungslohn zu Ungleichheiten geführt. Das ist zwar auch nicht das Gelbe vom Ei, aber immer noch besser, als schon mit ungleichen Perspektiven an den Start zu gehen. Viel besser wäre gewesen, dass man die Anfangsbesoldung generell höher ansetzen würde und dann die Leute, die jetzt 2016 mit einem zu tiefen Lohn gestartet sind, individuell dorthin anheben würde, wo sie es eben verdient haben. Dass es soweit kommen musste, dass wir diese Vorlage jetzt auf dem Tisch haben, überrascht uns nicht. Wir haben dies vor einem guten Jahr vorausgesagt. Dass man damals die maximale Bandbreite nach oben etwas kleiner gemacht hat, ist auch rückblickend okay. Aber dass es mit einem schlechteren Einstieg gekoppelt war, mit weniger Anrechenbarkeit der Vorerfahrungen, hätte nicht sein dürfen. Diejenigen, die diese Reform vor einem Jahr ausgelöst haben, haben schon damals behauptet, und das Gleiche jetzt den Medien auch wieder mitgegeben, dass ja das Personal vorher gar nicht zu den Sparmassnahmen beigetragen habe. Der entsprechende Ratskollege ist inzwischen auch bei uns. Das war damals schon nicht wahr und ist auch jetzt nicht wahrer. In den Jahren 2013 und 2014 haben wir hier x Beschlüsse gefasst, welche die Bedingungen für das Personal verschlechtert haben. Weniger Leistungen und höhere Beiträge an die Pensionskasse, Abschaffung der Dienstaltersgeschenke, Abwälzung der Nichtbetriebsunfallprämien, Streichung von Stellen ohne Reduktion der Aufgaben und, und, und. Das hat am Personal genagt. Hut aber vor denjenigen, die unserer Stadt trotzdem die

Stange gehalten haben und weiterhin motiviert für sie arbeiten. Sie jetzt dafür zu bestrafen, dass nebenan jemand zu besseren Konditionen eingestellt wird, weil man halt sonst niemanden mehr findet, ist eigentlich nicht zu rechtfertigen. Der Stadtrat betont, dass es nur eine Übergangsmassnahme für ein Jahr sei. Wir werden ihn beim Wort nehmen. Wir erwarten, dass bis spätestens im September 2017 die angekündigte Revision im Parlament vorliegt. Eine Revision, die man daran messen muss, dass man das ganze Lohnsystem wieder ins Lot bringt. Ich kann Euch versprechen: Die Grünen haben ein Elefantengedächtnis.

Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP: Was wir vor einem Jahr schon etwas befürchtet haben, hat sich jetzt eben leider bestätigt. Es zeigt sich vor allem, und ich glaube, das ist, was am Problematischsten ist, dass Eingriffe in das komplexe Lohnsystem extrem heikel sind und auch immer sehr schwer vorauszusehen ist, was hier alles passiert. Wir befürworten die vorgeschlagenen provisorischen Massnahmen unter den jetzigen Umständen. Es ist besonders auch zu beachten, dass man immer von Marktlöhnen spricht. Aber Markt hier ist natürlich nicht nur Markt mit Privaten, sondern es ist Markt unter Gemeinden und es ist Markt unter anderen öffentlich-rechtlichen Unternehmungen. Wenn man hier nicht mehr konkurrenzfähig ist, hat man auch ein Problem. Wenn fähige Leute lieber nach Wisen arbeiten gehen statt nach Olten, haben wir wahrscheinlich ein Problem. Wir sehen aber auch Risiken bei dem, was wir jetzt heute hier vor uns haben und zwar Risiken für die Lohngerechtigkeit, weil Lohngerechtigkeit ein zentrales Element für die Motivation der Leute, die bei unserer Stadt arbeiten, ist und ist auch ein zentrales Element für ein gutes Arbeitsklima, das wiederum sehr wichtig dafür ist, dass die Stadt gute und attraktive Dienstleistungen bietet. Aus diesen Gründen erwarten wir vor allem, dass die angekündigte Anpassung des Lohnsystems mit grosser Sorgfalt, mit der nötigen Fachkenntnis, und das braucht es wirklich, angegangen wird, dass man sie aber auch nicht auf die lange Bank schiebt. Das hat Felix vorher schon sehr deutlich gesagt. Vergesslich sind wir aber auch nicht. Fazit: Wir sind mit dieser Vorlage heute einverstanden, aber auch mit gewissen Bedenken und Bedingungen.

Monique Rudolf von Rohr, FdP-Fraktion: Wir nehmen es jetzt, wie es ist, und gehen pragmatisch dahinter. Als das Parlament 2015 den Antrag des Stadtrates auf Sparmassnahmen im Lohnbereich Personal angenommen hat, ist dies, wenn man die damalige finanzielle Situation der Stadt anschaut, richtig gewesen. Wenn man jetzt sieht, dass das Lohnsystem zwar grundsätzlich funktioniert, aber die Leistungslohnkomponente zu tief ist, so dass wir keine konkurrenzfähigen Löhne zahlen können, muss man etwas unternehmen. Es hat sich gezeigt, dass es tatsächlich Stellenprofile gibt, wo Neuanwärter bei einem anderen Arbeitgeber als der Stadt Olten schon von Anfang an viel mehr verdienen. Der Stadtrat möchte die Kompetenz, diesen Funktionslohn, wenn es nötig ist, zu erhöhen, und im Antrag ist auch festgehalten, dass nicht einfach jede Direktion einen Funktionslohn in Eigenregie erhöhen kann, sondern die Erhöhung muss zwingend durch den Gesamtstadtrat beschlossen und durch zwei Marktvergleiche begründet werden. Das Personalbüro muss es auch noch gehört haben. Es ist klar, dass dies mit der nötigen Sorgfalt geschehen muss und man dies alles nicht auf die lange Bank schieben darf. Die Stadt als Unternehmen kann sich so mit der Personalgewinnungsmassnahme auf dem Arbeitsmarkt wieder besser positionieren. Gleichzeitig sagt der Stadtrat, und das ist wichtig, dass die Personalkosten ja gesamthaft nicht ansteigen, weil man hier durch Mutationsgewinne abfedern kann. Ältere Arbeitskräfte werden durch jüngere, die weniger verdienen, abgelöst. Als Übergangslösung stimmen wir deshalb dieser Teilrevision von Artikel 22 c zu.

Philippe Ruf, SVP-Fraktion: Ich habe immer Freude an solchen Themen. Beruflich bin ich seit zehn Jahren in diesem Bereich tätig und befasse mich mit solchen Fragestellungen. Es war von daher sehr interessant für mich, dies auch zu lesen, und es ist ein sehr nachvollziehbarer Antrag, den der Stadtrat hier gestellt hat. Ich erlebe dies auch in meinem Beruf sehr oft. Was einfach fachlich zu sagen ist: Es ist falsch. Man schafft damit keine Gerechtigkeit. Wir würden uns einfach selber schaden. Es ist ein kurzfristiger Entscheid, und Ihr könnt Personalgewinnungsmassnahmen nicht so kurzfristig individuell anpassen. Im

Vergleich zur Privatwirtschaft habt Ihr jetzt natürlich noch den Nachteil, dass es auch öffentlich diskutiert wird. Der nächste, der sich um eine Stelle bewirbt, wird wahrscheinlich relativ stark auf die 10 % drücken. Davon gehe ich einmal aus. Abgesehen davon, wie ich auf der Homepage sah, sprechen wir von einer Stelle, wenn ich dies richtig verstehe. Andere Stellen habe ich nicht offen ausgeschrieben gesehen. Dies einfach auch noch zur Klarheit. Ich schlage wirklich vor: Setzt dies nicht so um! Ich denke, die Kosten sind zwar nicht irrelevant, aber der Schaden, den Ihr damit anrichten könnt, wird durchaus relevant sein. Es ist effektiv so. Man braucht dieses Gerechtigkeitsempfinden für die Arbeit, die man leistet, und es ist nachher problematisch, wenn man dies durch Einzelfälle aus dem Gleichgewicht bringt. Ihr helft vielleicht einem Einzelnen oder vielleicht auch Zweien, wenn es dann noch einen zweiten Fall gibt, und helft Euch kurzfristig, damit man diese Stelle besetzen kann. Aber Ihr bringt das ganze Gleichgewicht der Personalpolitik und des Entlohnungssystems durcheinander. Das ist kontraproduktiv. Deshalb ist dies wirklich nicht der richtige Weg. Macht dies nicht! Wie ich am Anfang gesagt, hatte, habe ich ein gewisses Verständnis. Man tendiert dazu, wenn man Personalnot hat und in einem schwierigen Markt, und das haben wir in der Schweiz bei einer Arbeitslosenquote von aktuell rund 3,2 %, dort hat man diese Schwierigkeiten. Aber lasst Euch dazu nicht zu kurzfristigen falschen Entscheiden verleiten! Das Ungleichgewicht, das Ihr dadurch schafft, wird viel länger halten, und Ihr werdet am Schluss viel mehr korrigieren müssen. Deshalb sind wir wirklich dafür, dies so nicht anzunehmen. Es geht uns hier jetzt nicht in erster Linie um Sparmassnahmen, sondern um einen grundsätzlichen Fehlentscheid, der beantragt wird. Ich empfehle wirklich allen, dies noch einmal zu überdenken. Es ist sehr wichtig, dass die Lohnsysteme Gerechtigkeit schaffen. Wie es von der GPK-Sprecherin eingangs auch erwähnt wurde, ist es wichtig, dass man auch in der Stadt Olten Lohnpolitik-Gerechtigkeit schafft. Aber wir tun genau das Gegenteil, wenn wir dies machen, weil wir jemanden anders behandeln als die anderen. Man kann eine gewisse Flexibilität innerhalb der Lohnbänder definieren. Das ist absolut möglich. Aber diese ist bereits gegeben. Wenn man dort einen zusätzlichen Schritt darüber hinaus geht, bringt man das ganze System, das Ihr eingeführt habt, aus dem Ruder. Macht dies wirklich nicht!

Sonja Bossart Meier, CVP/EVP/GLP: Bei uns in der Fraktion hat dieser Bericht und Antrag nicht sehr lange zu diskutieren gegeben. Der Stadtrat konnte uns im Bericht und der Stadtpräsident uns in der Fraktion nachvollziehbar erläutern, wie er Probleme hat, konkrete Stellen zu besetzen. Er braucht einen Spielraum. Das haben wir verstanden, und wir können uns deshalb dieser Lösung anschliessen. Wir vertrauen auf die Beteuerungen des Stadtrates, dass diese Bestimmung auch wirklich nur angewendet wird, wenn sie erforderlich ist. Wir sehen durchaus auch das Problem und die Gefahr von Ungleichbehandlungen, die hier mehrmals erwähnt wurde, weil Personen, die jetzt seit 2016 angestellt worden sind, schlechter behandelt werden als Personen, die jetzt neu aufgrund dieser Sonderregelung angestellt werden. Auch aus diesem Grund ist es wichtig und hoffen wir, dass diese Bestimmung nur in Notfällen angewendet wird. Danke.

Doris Känzig: Mich erstaunt, dass der Stadtrat die Personalgewinnung nur vom Geld abhängig macht. Es gibt mehrere Studien, Dissertationen, die belegen, dass für die Zufriedenheit am Arbeitsplatz nicht in erster Linie der Geldfaktor massgebend ist, sondern bei den Checklisten, die sich daraus ergeben, sogar ziemlich weit hinten angesiedelt ist. An erster Stelle kommt das Arbeitsklima, der interessante Aufgabenbereich und die Sicherheit des Arbeitsplatzes, was ja bei der Verwaltung speziell gewährleistet ist, dann aber auch die mobile Erreichbarkeit, die Zentrumslage. Auch hier ist Olten bekanntlich Spitzenreiter. Lediglich 38 % der Befragten sagen, dass das Geld eine zentrale Rolle spielt. Das Geld verliert mit dem Alter sogar an Bedeutung. Wer nach Theorie Stadtrat nur wegen des Geldes kommt, bleibt nicht lange. Wie schon erwähnt, spielen andere Faktoren, wie zum Beispiel das Arbeitsklima, eine wichtigere Rolle. Dann findet man auch keinen Lohnvergleich mit anderen Gemeinden. Wir haben eine schleichende Tendenz. Eine Sparmassnahme nach der anderen wird rückgängig gemacht. Stichwort Cultibo, Schulleiterspensen, freiwillige Beiträge im Budget 2017. Dann muss man auch noch erwähnen, dass vor gut einem Jahr im Zuge dieser Sparmassnahmen beim Personal im Gegenzug die Ferien erhöht wurden.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Es sind ja eigentlich keine Fragen gestellt worden. Das Unwohlsein der Sprecher, Felix Wettstein, Ruedi Moor und anderen, dass man in das System eingreift, ist verständlich. Das ist tatsächlich in diesem Sinne nicht gut, und das weiss der Stadtrat, dass es in diesem Sinne auch vom System her schwierig, dies dann schlussendlich wieder in ein gesamtes Bild einzufügen. Deshalb ist die sorgfältige Anwendung, das pragmatische Vorgehen, in diesem Zusammenhang sicher auch richtig. Doris, ich möchte Dir dies nicht „durch tun“. Aber das Problem ist, dass wir eben bei der sogenannten Gewinnung, die wir machen wollen, sie eigentlich gar nicht das Arbeitsklima in diesem Sinne beurteilen, sondern kommen einfach, haben vorher etwas Anderes verdient und wählen etwas Anderes aus. Vor dieser Situation stehen wir an und für sich. Ich denke auch, dass das Klima ganz wichtig ist, nicht nur „hinten rechts“. Das ist aber natürlich immer noch das Wichtigste. Wenn wir feststellen, dass man zu diesen Lohnbedingungen gar niemanden gewinnen kann, sticht selbstverständlich schlussendlich das Argument der Arbeitszufriedenheit, die man auch ins Feld führen kann, halt nicht. Wir haben tatsächlich ein Problem, neues Personal, auch zu diesen Lohnbedingungen zu finden.

Beschluss

Beschluss

Mit 33 : 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Art. 22c Abs. 2 des Personalreglements der Stadt Olten (SRO 131) wird wie folgt abgeändert:

<i>Alt</i>	<i>Neu</i>
<p>² Die Anfangsbesoldung kann durch den Stadtrat höher angesetzt werden, wenn besondere Umstände wie nützliche Zusatzkenntnisse oder Situationen auf dem lokalen Arbeitsmarkt dies erfordern; sie kann durch die Anstellungsbehörde tiefer angesetzt werden, wenn die Anforderungen im Zeitpunkt der Anstellung noch nicht erfüllt sind, aber deren Erfüllung in Aussicht steht. Die maximal zugelassene Abweichung beträgt nach oben 10 anrechenbare Altersjahre, nach unten 5 anrechenbare Altersjahre. In beiden Fällen ist der Personaldienst anzuhören.</p>	<p>² Die Anfangsbesoldung kann durch den Stadtrat höher angesetzt werden, wenn besondere Umstände wie nützliche Zusatzkenntnisse oder Situationen auf dem Arbeitsmarkt dies erfordern; sie kann durch die Anstellungsbehörde tiefer angesetzt werden, wenn die Anforderungen im Zeitpunkt der Anstellung noch nicht erfüllt sind, aber deren Erfüllung in Aussicht steht. Die maximal zugelassene Abweichung beträgt in einem ersten Schritt nach oben 10 anrechenbare Altersjahre, nach unten 5 anrechenbare Altersjahre. Sollte die Abweichung nach oben auf der Basis zusätzlicher anrechenbarer Altersjahre nicht ausreichen, kann der Stadtrat in einem zweiten Schritt eine zusätzliche maximale Abweichung um 10% des Funktionslohns beschliessen. In allen Fällen ist der Personaldienst anzuhören. Abweichungen nach oben sind durch mindestens zwei Marktvergleiche zu begründen.</p>

Beschluss und Schlussabstimmung

Mit 37 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I./1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionskonferenz
Personaldienst
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. Dezember 2016

Prot.-Nr. 26

Stadtteilverbindung Hammer, Erarbeitung Vorprojekt/Kreditgenehmigung

Mit der Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee–Olten SüdWest soll das Entwicklungsgebiet direkt mit dem Bahnhof Hammer und der Innenstadt verbunden werden. Das Vorhaben ist von grossem Nutzen für die Quartierbevölkerung und wichtig für die nachhaltige Quartier- und Stadtentwicklung und das Gewerbe; zum Bau dieser Stadtteilverbindung besteht keine Alternative. In Erfüllung eines im Januar 2016 überwiesenen Postulats für eine „rasche und kostengünstige Erschliessung OSW“ wurden jedoch in Zusammenarbeit mit den SBB mögliche kostenoptimierte Varianten untersucht. Als Fazit beantragt der Stadtrat dem Parlament einen Planungskredit über 650'000 CHF für den Ausbau der Verbindung auf der gesamten Länge, aber mit reduzierten Kosten; geprüft werden sollen zudem zwei (noch) kostengünstigere, in der Länge und somit auch in der Wirkung jedoch reduzierte Varianten. Der Ausführungskredit soll dem Souverän im Jahr 2018 unterbreitet werden, die Ausführung kann 2020-2021 erfolgen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

Inhalt

1. Ausgangslage	20
Grundlagen	20
Weiterentwicklung Olten SüdWest	22
Zugang zur Bahn (Anschluss Perron) / Bewilligungsfähigkeit SBB	22
2. Variantenstudium	24
Vorgehen	24
Variantenfächer	24
Variante 1: Überführung anstelle Unterführung	25
Variante 2: Etappierung der Unterführung in der Breite	26
Variante 3: Etappierung in der Länge	27
Variante 4: Verzicht auf den Anschluss Hammerallee	29
Variante 5: Ausbau auf der gesamten Länge mit reduzierten Kosten	30
Variante 6: Andere Lage der PU	31
3. Variante 7: Verzicht auf die Stadtteilverbindung	33
Personenaufkommen	33
Fuss- und Velowegnetz	33
Treppenanlage oder Rampe Gheidweg	35
Ausbau Rötzmattunterführung	35
Bedeutung für die Stadtentwicklung	38

4. Grundlage für ein neues kostenoptimiertes Projekt.....	40
Schlussfolgerungen aus den Variantenstudien gemäss Kap. 2 und 3	40
Empfehlung Bestvariante 5, Rückfallebenen Varianten 3 und 4	41
Kostenoptimierung der Variante 5 Ausbau auf der gesamten Länge mit reduzierten Kosten.....	41
5. Finanzierung.....	42
Erstellungskosten.....	42
Kosten für das Vorprojekt.....	43
6. Weiteres Vorgehen.....	43
Projektorganisation	43
Zeitplan	43

Ausgangslage

Grundlagen

Die Basis für das Projekt Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee–Olten Südwest (PU Hammer) wurde im Entwicklungskonzept Areal Olten SüdWest gelegt, welches am 28. November 2000 vom Steuerungsausschuss mit Vertretungen des Regierungsrates, Stadtrates, Amtes für Wirtschaft und Arbeit und den damaligen Grundeigentümerschaften unterzeichnet wurde. Im Entwicklungskonzept wurden die Grundzüge der Arealentwicklung, Bebauung, Landschaft und Ökologie und die Erschliessung definiert, so auch die Anschlusspunkte für Fussgänger und Radfahrer (Zitat):

- a) „Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes sind insbesondere zur Innenstadt Fuss- und Radwegverbindungen anzubieten.
- b) Innerhalb des Areals ist ein attraktives Fussgänger- und Radwegnetz vorzusehen.
- c) Die regionalen und nationalen Radwege müssen durchgehend auf einer sicheren und attraktiven Strecke liegen.
- d) Die Verbindung Gheid-Gheidbrücke muss als Fussweg erhalten bleiben.“

Die PU Hammer wurde im Konzeptplan (Anhang I des Erschliessungskonzepts) als Massnahme „V5 Unterführung nur bis SBB Mittelperron“ eingetragen. Im Programm zum internationalen Wettbewerb von 2002/2003 wurde bereits die vollständige Verbindung zwischen dem Entwicklungsgebiet und der Hammerallee zugrunde gelegt. Die orthogonale Gebäude- und Freiraumstruktur des Siegerprojekts „Eureka“ ist konsequent auf diesen Anschluss zum Bahnhof Hammer und zur Innenstadt ausgerichtet.

Basierend auf einer in Zusammenarbeit mit den SBB erstellten Vorstudie wurden die rechtsgültigen Erschliessungspläne für die Anschlüsse an Olten SüdWest und die PU Hammer im Jahr 2008 zeitgleich mit den ERO Erschliessungsplänen vom Regierungsrat genehmigt. Mit dieser konzertierten Planung wurde den Abhängigkeiten zwischen den Projekten ERO, PU Hammer und dem Entwicklungsgebiet Rechnung getragen. So wurde die ERO an der Stelle, an der die PU Hammer ans Entwicklungsgebiet anschliesst, zur Einhaltung des nötigen Lichtraumprofils für die geplante Brücke tiefer gelegt. Infolge des hohen Grundwasserspiegels musste dafür eine Grundwasserwanne erstellt werden, die im ERO-Kredit nach Angabe des AVT Mehrkosten in der Grössenordnung von 5 Mio. CHF verursachte.

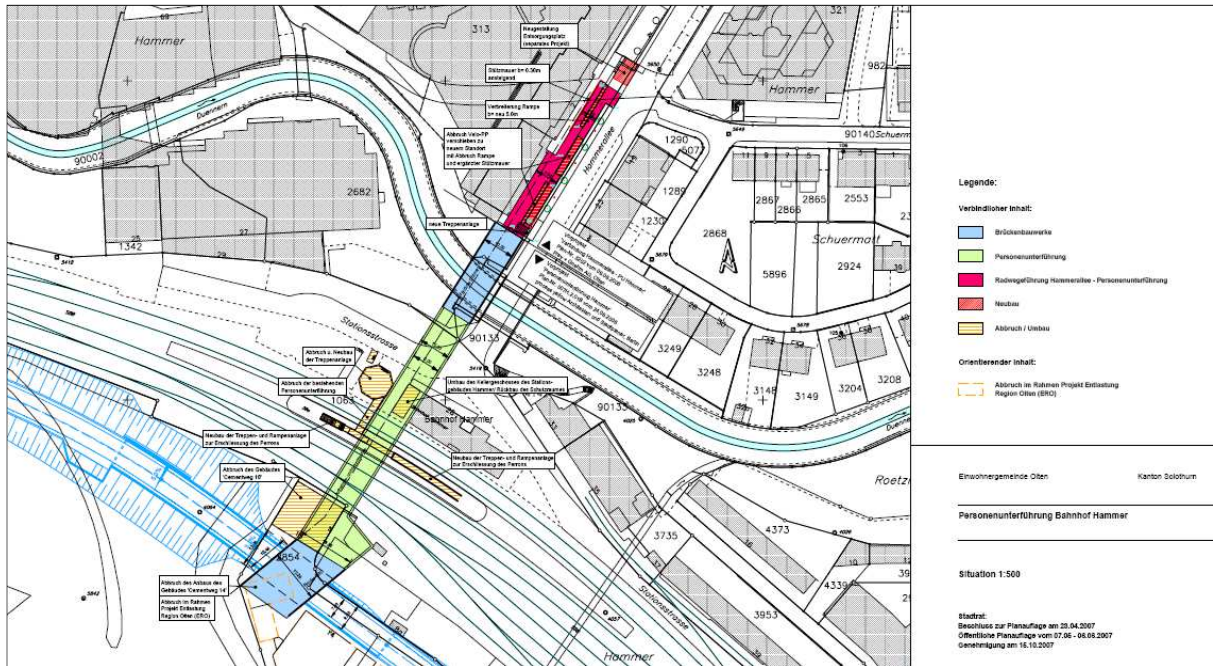


Abb: Erschliessungsplan vom 8. Januar 2008

Das im Erschliessungsplan verankerte Projekt „PU Hammer“ umfasst eine Brücke über die ERO, das Unterführungsbauwerk durch den Bahndamm (die eigentliche PU unter dem Gleisfeld und Bahnhofvorplatz mit direktem Perronanschluss), eine neue Dünnernbrücke und den Anschluss an die westliche Hammerallee. Der Entréeplatz im Entwicklungsgebiet ist nicht Projektbestandteil.

Die Personenverbindung verläuft im Längsschnitt horizontal und praktisch niveaufrei sowie geradlinig ohne „Ecken und Kanten“ von der Hammerallee direkt auf den Entréeplatz Olten SüdWest. Die übrigen Infrastrukturen wie Gewässer, Gleisfeld und Strasse verlaufen sozusagen „drunter und drüber“ – die „PU“ verläuft gerade durch.

Das Projekt ist darum nicht mit einer typischen Unterführung zu verwechseln. Es ermöglicht eine schnelle, niveaufreie, intuitive und attraktive Verbindung mit direktem Sichtbezug zwischen Innenstadt und Entwicklungsgebiet.



Olten SüdWestGäustrasse Hammerallee Gleisfeld Perron Bahnhof Vorplatz Dünnern-Brücke Hammerallee

Abb: Längsschnitt PU Hammer

Nach Genehmigung des Gestaltungsplans OSW und Beginn der Vorbereitungen für die Baufeldentwicklung mit der neuen Eigentümerschaft wurde in den Jahren 2011-2012 ein Ingenieurwettbewerb für die PU Hammer durchgeführt. Aus dem Wettbewerb war das Projekt „Ich bin auch ein...“ der Planergemeinschaft Schmidt + Partner Bauingenieure AG, Lenzburg und Plagaro Cowee Architektur, Herliberg als Sieger hervorgegangen. Das Projekt sah eine grosszügig dimensionierte Unterführung, aufwendige Brücken über die ERO und Dünnern und eine aufwändige Materialisierung und Innenausstattung vor. Die Anlagekosten für dieses Projekt wurden auf rund 20 bis 30 Mio. CHF grobgeschätzt.

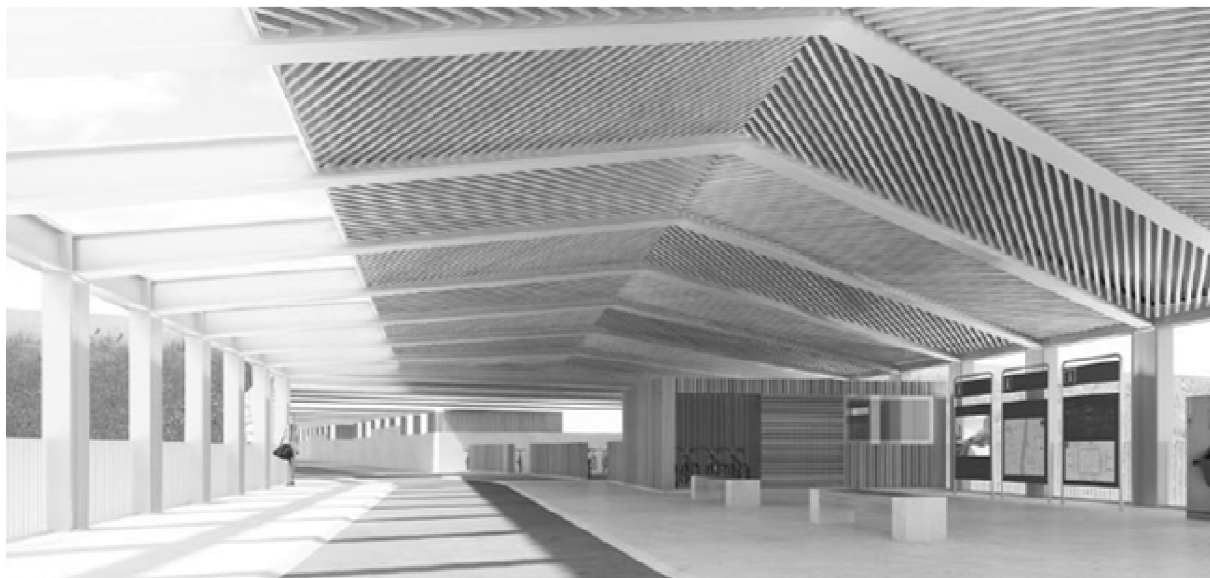


Abb: Überdachte, holzverkleidete Brücke über die ERO mit Velostation, Siegerprojekt „Ich bin auch ein...“ der Planergemeinschaft Schmidt + Partner Bauingenieure AG und Plagaro Cowee Architektur aus dem in den Jahren 2011-2012 durchgeführten Wettbewerb

Im Jahr 2013 wurde die Projektierung aus finanziellen Gründen sistiert. Anlässlich der Budgetberatung vom 26. November 2015 entschied das Gemeindeparlament, den Kredit für die Vorprojekt-Phase aus dem Budget 2016 zu streichen.

Zur Beantwortung des am 28. Januar 2016 überwiesenen Postulats für eine „rasche und kostengünstige Erschliessung OSW“ wurden die Handlungsalternativen und Einsparmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den SBB evaluiert. Gestützt darauf soll nun das Vorprojekt für ein neues, kostenoptimiertes Projekt erarbeitet werden.

Weiterentwicklung Olten SüdWest

Die 420 Wohnungen des ersten Baufelds wurden vom Markt gut abgenommen (Stand der Vermietung zirka 90 %). Für die Entwicklung der weiteren Baufelder werden eine grössere Vielfalt der Wohnsegmente und Angebote und eine wohnungsnahere, stärker durchgrünte Aussenraumgestaltung angestrebt. Die soziale Durchmischung, Lebendigkeit und Attraktivität des Quartiers sollen gesteigert werden.

Die Stadt Olten und die Grundeigentümerschaft haben sich darauf geeinigt, eine Überarbeitung des gültigen Gestaltungsplans bei gleichen quantitativen Vorgaben, was die vorgesehene Nutzung betrifft (Raum für 4'000-5'000 Bewohnerinnen und Bewohner und 1'000-1'500 Arbeitsplätze), vorzusehen. Bis Mitte 2017 wird nun ein Masterplan für eine qualitätsvolle Entwicklung erarbeitet, auf dessen Basis der Grundeigentümer anschliessend die Revision des Gestaltungsplans erarbeiten lässt. Die Erarbeitung des Masterplans erfolgt mit Beteiligung von lokal und regional verankerten Büros.

Zugang zur Bahn (Anschluss Perron) / Bewilligungsfähigkeit SBB

Die bestehende Perronanlage am Bahnhof Hammer wird den aktuellen Vorschriften des BAV an die Personensicherheit im Bahnverkehr nicht vollständig gerecht. Ein unmittelbarer Sanierungsbedarf besteht aber nicht. Die SBB planen mittelfristig keinen Ausbau des Bahnhofs Hammer. Der Bau der Fuss- und Veloverbindung liegt im überwiegenden Interesse der Stadt und nicht der Bahn (kein Bahnprojekt). Es handelt sich aus Sicht SBB um ein Bauvorhaben Dritter. Das Verfahren erfolgt damit im kommunalen Baugesuchsverfahren, wobei die Zustimmung der SBB nach Art. 18m Eisenbahngesetz einzuholen ist. Das Plangenehmigungsverfahren des Bundes kommt nicht zur Anwendung.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde bei der Erarbeitung der Varianten gemäss Kap. 2 davon ausgegangen, dass keine umfassenden Eingriffe auf der Perronebene erfolgen können. Die baulichen Eingriffe werden auf ein Minimum beschränkt. Als Alternative zu

einem (nicht bewilligungsfähigen oder nicht finanzierbaren) Eingriff in die Perronanlage oder gar in das Gleisfeld wurde in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der SBB eine Lösung mit einer Verlängerung der bestehenden Treppe und dem Ersatz der bestehenden Rampe durch einen Lift und eine zweite Treppe erarbeitet (gilt für Varianten 2, 4 und 5).

Der Anschluss des Projekts an den bestehenden Perron setzt voraus, dass das Personenaufkommen in den Spitzenzeiten ohne Unfallgefahren bewältigbar ist. Im Rahmen einer aktuellen SBB-Studie wurde die Personenhydraulik für Variante 5 im Detail untersucht. Diese Lösung hat sich als bewilligungsfähig erwiesen.

Die Aufwärtskompatibilität der Stadtteilverbindung mit möglichen späteren Ausbauten des Bahnhofs, der Gleisanlagen und/oder Perrons am Bahnhof kann gewährleistet werden (gilt für Varianten 4, 5 und 6).

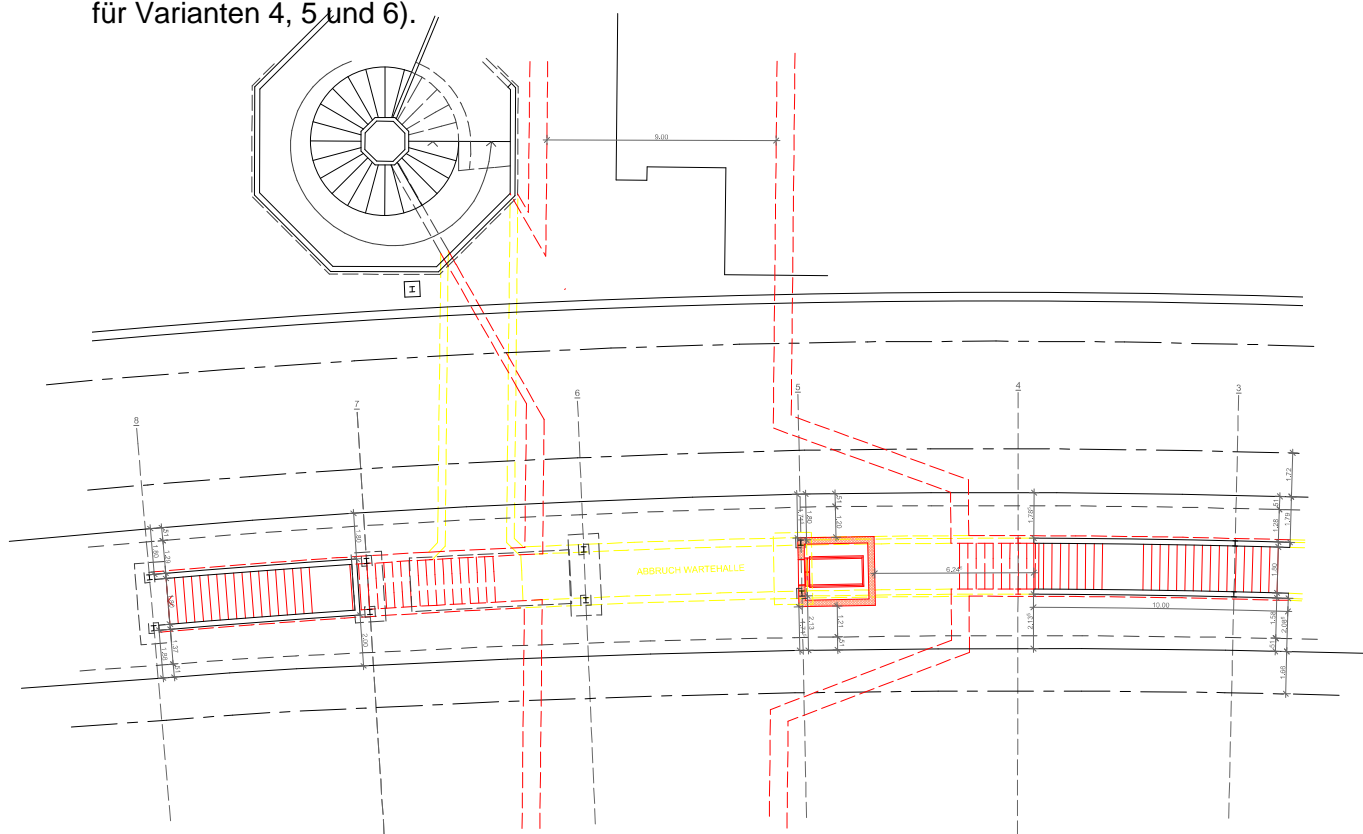


Abb: Anschlüsse an bestehenden Perron, Grundriss Perron

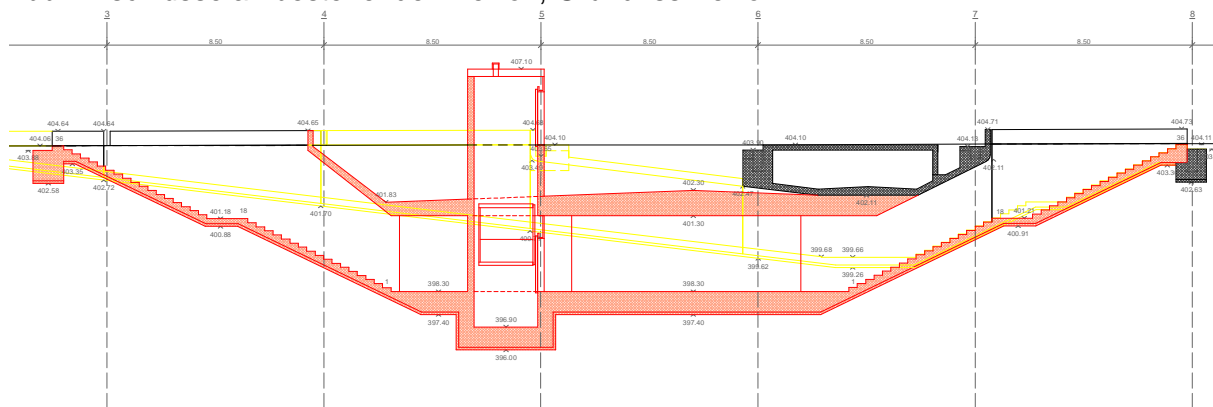


Abb: Anschlüsse an bestehenden Perron, Längsschnitt durch Perron/ Querschnitt durch PU

Variantenstudium

Vorgehen

Die vorliegende Variantenstudie wurde aus Anlass des vom Gemeindeparlament an der Sitzung vom 28. Januar 2016 überwiesenen Postulats der Fraktion SP/Junge SP betr. „rasche und kostengünstige Erschliessung OSW“ erstellt.

Ebenfalls mit der Vorlage verbunden sind die am 19. Mai 2016 überwiesene Motion Wolfgang von Arx (Fraktion CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Treppenanlage Gheidweg und das am 29. September 2016 eingereichte Postulat betr. PU Olten Süd-West durch Ausbau Rötzmatt-Tunnel. Auf diese Vorstösse wird in Kapitel 0 eingegangen.

Die Variantenstudie entstand mit Unterstützung von Fachspezialisten (Ingenieur und Architekt) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der SBB.

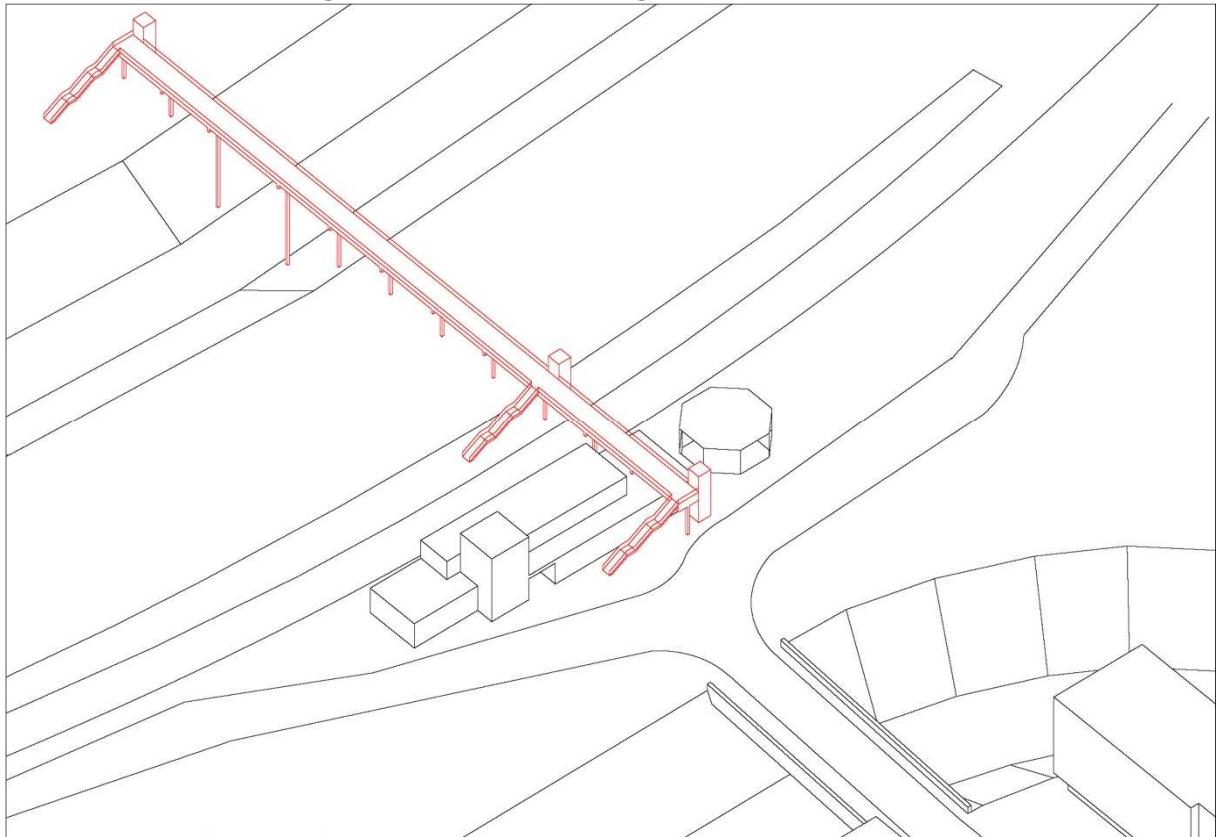
Variantenfächer

Die untersuchten Varianten umfassen nebst der Basisvariante (Variante 5: Ausbau auf der gesamten Länge mit reduzierten Kosten auf Basis des rechtsgültigen Erschliessungsplans) ebenso Entwürfe mit Etappierungen (in Bauteilen, Längs-, Queretappierung, etc.) und Vorschläge in alternativen Lagen (Überführungen, Unterführungen an anderen Standorten).

Die Beurteilungskriterien sind in drei Themen gegliedert. In erster Linie interessieren die Funktionalität der Verbindung und ihre städtebaulichen und architektonischen Beziehungen zum Umfeld. Weiter wurden aufgrund der Erfahrung mit vergleichbaren Projekten Aspekte im Zusammenhang mit der SBB untersucht. Dabei sind nebst bautechnischen Fragen mannigfaltige bahnbetriebliche und bewilligungsrelevante Ansprüche zu beachten.

Als drittes Kriterium wurden Vergleiche wirtschaftlicher Art (Kosten) gezogen. Dabei ist zu beachten, dass Aussagen zu Kosten nur qualitativer Natur sind und sich jeweils auf die Grundvariante (Variante 5: als Basis beziehen).

Variante 1: Überführung anstelle Unterführung



Anstelle der Unterführung wird die Verbindung zwischen dem Bahnhofplatz und Olten SüdWest mittels einer Überführung (in etwa ähnlicher Lage) hergestellt. Die Niveaudifferenz beträgt etwa 8 m, die Länge der Überführung 90-100 m, die lichte Breite min. 4,5 m. Die Anbindung an die Stadt erfolgt über die bestehende Dünnernbrücke.

Nutzung, Stadtbau und Architektur:

- Lange Treppenbauwerke → schwierige Ästhetik, hoher Platzbedarf.
- Keine direkte, intuitive Verbindung zwischen Olten SüdWest und der Innenstadt.
- Platzverhältnisse vor Bahnhof gering; Rampe aus Platzgründen nicht möglich.
- Behindertengerechte Zugänge via Lifte, dennoch ist Stadtteilverbindung und Perronzugang auch für Fussgänger umständlich.
- Nutzbarkeit für Velo fraglich (Komfort), Akzeptanz gering.

Aspekte SBB:

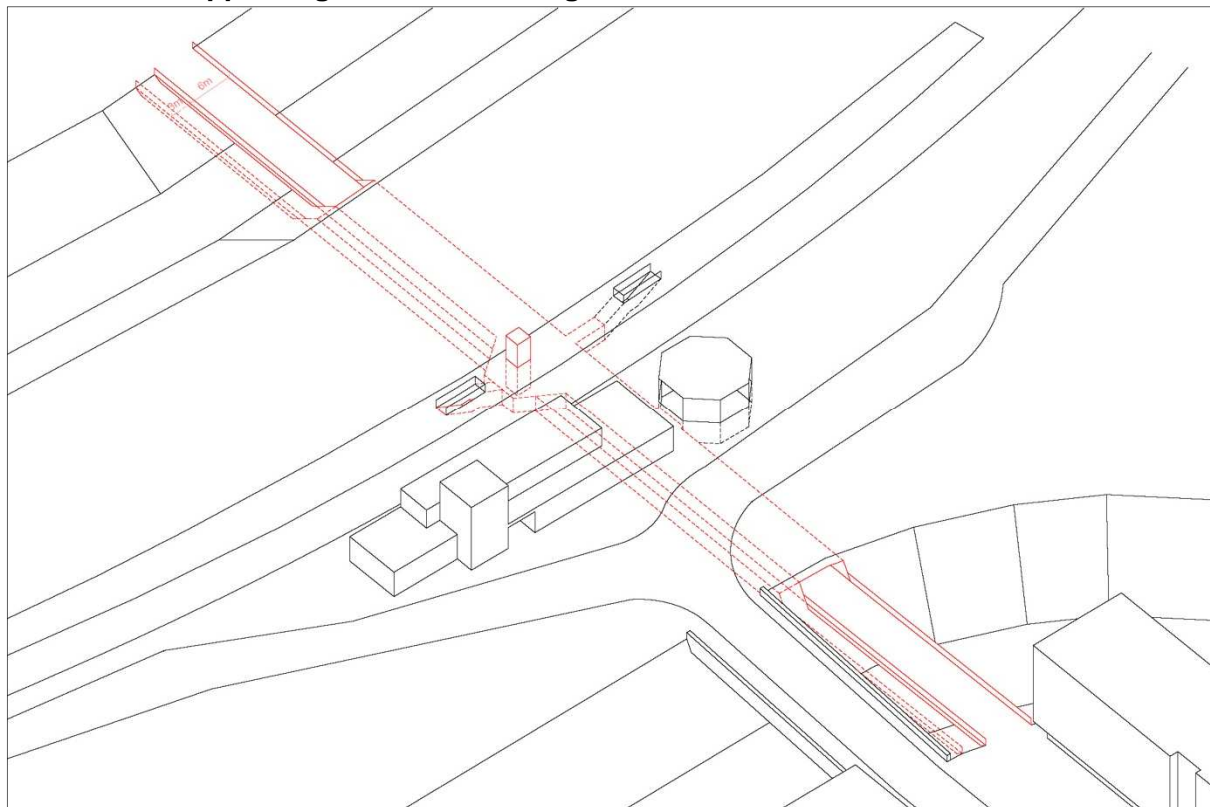
- Standorte für Zwischenabstützung stehen im Gleisbereich, evtl. kein Platz im Gleisfeld vorhanden (Machbarkeit offen), Anprallschutz nötig (Kostenfolge).
- Dadurch Entwicklung Gleisfeld eingeschränkt, Zustimmung SBB fraglich.
- Starker Eingriff ins Bahnhofensemble mit Rückbau des bestehenden Perron-Zugangs (Rampe, unterirdischer Zugang, Rampe und Treppe auf Perron) und Anpassung der Perron-Überdachung (Kostenfolgen).
- Vertikale Abstände zur Fahrleitung müssen eingehalten werden (Schutzdächer, 1.80 m hohe Wände).
- Ggf. Anpassung Strommasten nötig (Kostenfolge).
- Unterhaltskosten Lifte; Winterunterhalt SBB. Darum Eigentum und Unterhalt bei SBB unerwünscht.
- Durch die Platzverhältnisse auf dem Perron ist neben dem Lift nur ein Abgang möglich. Das verschlechtert die Zugänglichkeit, die Verteilung der Fahrgäste auf dem Perron und die Abflusssituation der aussteigenden Fahrgäste.

- Minimale lichte Höhe über der Bahn von 6.75 m führt zu langen Treppen mit min. 2 Zwischenpodesten.

Kosten:

- Gesamthaft leicht tiefer als bei Basisvariante 5, aber mit grösseren Unsicherheiten verbunden (insb. Aufwendungen im Bahnbereich).
- Beiträge des Bundes und der Grundeigentümerschaft müssen neu verhandelt werden.

Variante 2: Etappierung der Unterführung in der Breite



Die Basisvariante gemäss Erschliessungsplan wird mit sämtlichen Bauteilen (Brücke über ERO, Unterführung unter Gleisbereich / Bahnhofsgebäude / Vorplatz, Dünnernbrücke) realisiert. Die Nutzbreite wird jedoch in einer ersten Phase auf das gesetzlich notwendige Minimum reduziert (6 m im Bereich der Unterführung, 4,5 m breite Brücken über ERO und Dünnern), mit der Option einer späteren Aufweitung auf die nach Erschliessungsplan mögliche Breite von max. 9 m.

Eine Etappierung in der Breite verursacht unverhältnismässige Gesamtkosten. Dasselbe gilt für die Brücke ERO: Eine spätere Verbreiterung hätte höhere Endkosten zur Folge.

Nutzung, Stadtbau und Architektur:

- Funktionalität als behindertengerechte Stadtteilverbindung für Fuss- und Veloverkehr mit Anschluss an Perron erfüllt.
- Intuitive, aber keine grosszügige Stadtverbindung; je nach gestaffelter Etappierung der Brücken und Unterführung können unbefriedigende Geometrien als Zwischenlösung entstehen.
- Differenz zwischen minimaler Breite der Unterführung (6 m für Mischverkehr nach VSS) und Endausbau (max. 9 m gemäss Erschliessungsplan) gering → Etappierung lohnt sich kaum.

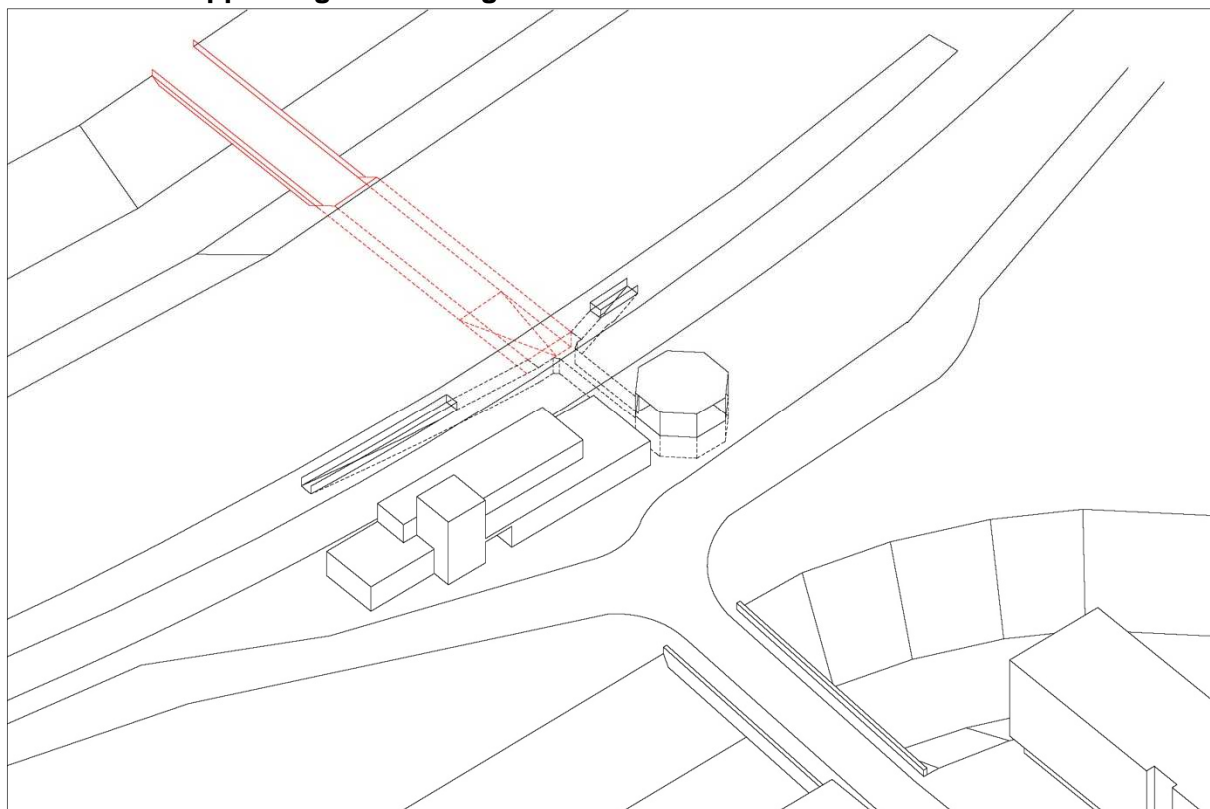
Aspekte SBB:

- Aufwärtskompatibilität zu Ausbau auf der gesamten Länge ist nur mit grossem Aufwand möglich, bzw. sämtliche baulichen Massnahmen und Betriebsstörungen treten nochmals auf.
- Den VSS-Normen nicht genügende Personenhydraulik zwischen längs verlaufendem Mischverkehr und von und zu den Perrons quer zirkulierenden Bahnkunden.
- Weitere Aspekte vergleiche Basisvariante 5.

Kosten:

- Spätere Verbreiterung statisch / konstruktiv machbar aber sehr aufwendig.
- Eingriffe für spätere Verbreiterung in annähernd gleichem Umfang wie Neubau: Baugrubenabschlüsse, Aufwendungen SBB (Massnahmen an Gleis- und Fahrleitungsanlagen).
- Kosten in erster Etappe tiefer als Ausbau auf der gesamten Länge, im Endausbau jedoch bedeutend höhere Gesamtkosten.

Variante 3: Etappierung in der Länge



Die bestehende Personenunterführung (Breite 2,5 m) wird ab dem Bahnhofplatz bis zum Zugang zu den Perrons weiter genutzt, erst die weitere Verlängerung unter dem Gleisfeld und über die ERO wird Breite neu erstellt.

Die Variante folgt den im Postulat Ruedi Moor (SP/Junge SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. „rasche und kostengünstige Erschliessung OSW“ enthaltenen Vorschlägen für eine einfache Verlängerung der bestehenden Unterführung zum Entwicklungsgebiet Olten SüdWest.

Mit dieser Variante wird ein direkter Bahnzugang vom Entréeplatz OSW zum Perron im Bahnhof Hammer geschaffen. Die bestehende Unterführung (2,5 m) und die Rondelle auf dem Bahnhofplatz bilden den Anschluss zur Innenstadt. Die Rondelle ist nicht behindertenkonform (ca. 13 % Steigung). Für Velos gilt mindestens im Abschnitt der bestehenden PU bis Bahnhofplatz ein Fahrverbot.

In den Abbildungen ist erkennbar, dass die Kosten treibende Unterbauung der Gleise 3-6 mittels Hilfsbrücken nicht vermieden wird. Die Kosteneinsparung wird dennoch auf total 40 – 50 % gegenüber Basisvariante 5 geschätzt. Allerdings sinken auch die Beiträge des Bundes und der Grundeigentümerschaft.

Die Aufwärtskompatibilität kann nicht sichergestellt werden. Ein späterer Ausbau der Unterführung wird von den SBB dazumal neu beurteilt. Im Falle eines SBB-seitigen Bahnhofsbaus käme das strengere Plangenehmigungsverfahren des BAV zur Anwendung. Zu beachten ist, dass Velos mit der bahneigenen Personennutzung prinzipiell in Konflikt stehen.

Die SBB planen mittelfristig keinen Um- oder Ausbau des Bahnhofs. Aber auch dann könnte nicht erwartet werden, dass die SBB die Kosten für eine spätere Erweiterung der Stadtteilverbindung übernehmen werden, insbesondere nicht für eine Veloverbindung.

Nutzung, Stadtbau und Architektur:

- Anschluss OSW an Bahnhof und Perron für Fussgänger erfüllt.
- Minimale Verbindung OSW – Innenstadt vorhanden.
- Fahrverbot im Abschnitt Perronzugänge bis Bahnhofplatz → Zielvorgabe nicht erfüllt.
- Bestehende Unterführung SBB hat eine Breite von 2.5 m; gesetzlich minimale Breite für Neubau 6 m (VSS, für Mischverkehr) → Bewilligungsfähigkeit in Frage gestellt.
- Rondelle nicht behindertenkonform (13 % Steigung).
- Querschnitt entspricht nicht dem erwarteten Personenfluss zwischen den Quartieren; keine angemessene Dimensionierung.

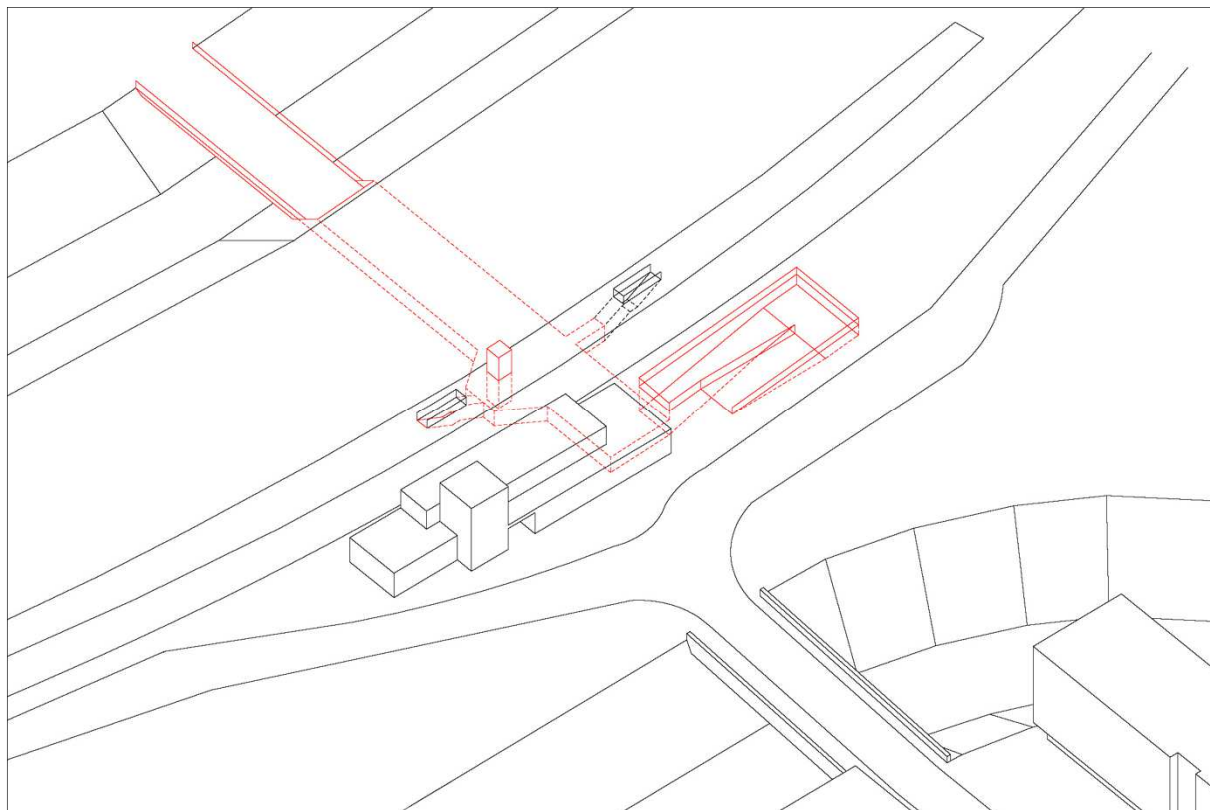
Aspekte SBB:

- Keine Eingriffe ins Perron nötig.
- Knoten Personenverbindung / Bahnzugang ausgerechnet am engsten Querschnitt.
- Aufwärtskompatibilität zu Varianten 4 und 5 fraglich!

Kosten:

- Grösste Kosteneinsparung, zirka 40 – 50 % gegenüber Basisvariante 5.
- Bundesbeitrag aus Aggloprogramm 2. Generation über 2 Mio. CHF für bessere Anbindung an Innenstadt verfällt, Grundeigentümerbeitrag muss neu verhandelt werden (Einbussen total 50 – 60 %).
- Mögliche Fehlinvestitionen in Zusammenhang mit unsicherer Aufwärtskompatibilität.
- Spätere Ausbauten führen zu wesentlich höheren Endkosten.

Variante 4: Verzicht auf den Anschluss Hammerallee



Gegenüber der Basisvariante 5 wird auf die Unterquerung des Bahnhofvorplatzes und auf die Dünnernbrücke verzichtet und die Unterführung mittels einer Rampen- und Treppenanlage auf dem Bahnhofplatz an die Innenstadt angebunden.

Nutzung, Stadtbau und Architektur:

- Funktionalitäten prinzipiell erfüllt.
- Weniger direkte, intuitive Verbindung zwischen Olten-SW und Olten Innenstadt.
- Keine grosszügige Stadtverbindung / Engstelle auf Seite Olten Innenstadt.
- Unschöne Sackgasse anstelle Durchschuss und Sicht aufs benachbarte Quartier.
- Nutzen für Velos und Gehbehinderte eingeschränkt, wesentlich geringere Attraktivität und Akzeptanz.
- Rampe Bahnhofplatz nicht normgerecht (10-12% anstelle der rollstuhlgängigen 6% Steigung).
- Anschlussgeometrie Perronzugänge analog Variante 5, Lift notwendig.

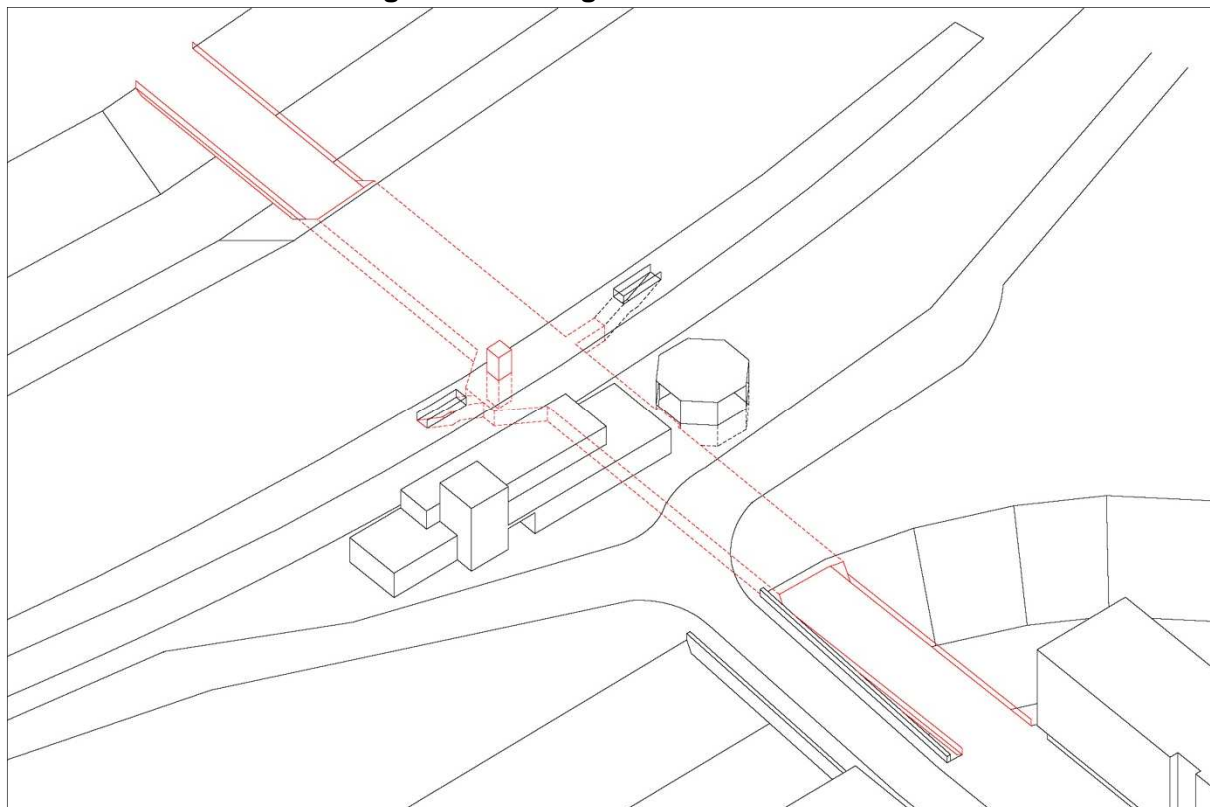
Aspekte SBB:

- Zugangsbaute beansprucht viel Platz auf dem Bahnhofvorplatz; Grundstück der SBB wird zurzeit als P+R-Parkfläche genutzt.
- Im Weiteren analog Variante 5.

Kosten:

- Minderkosten durch den Wegfall der Unterbauung Bahnhofvorplatz und Kunstbaute über Dünnern, im Gegenzug Mehrkosten durch Rampenbauwerk Bahnhofplatz.
- Kosteneinsparung gegenüber Basisvariante 5 total rund 25 %.
- Beiträge sinken infolge reduzierter Zielerreichung etwa im selben Mass.
- Im Fall einer späteren Ergänzung des Anschlusses an die Hammerallee höhere Endkosten (Zugang Bahnhofplatz wäre nicht nötig gewesen, höhere Baukosten infolge Etappierung). Entgangene Beiträge können nicht reaktiviert werden.

Variante 5: Ausbau auf der gesamten Länge mit reduzierten Kosten



Die Personenunterführung und beide Brücken werden wie im Erschliessungsplan vorgesehen realisiert. Die Aufgänge zum Perron werden insofern provisorisch ausgeführt, als anstelle der bestehenden Rampe eine zweite Treppe realisiert wird. Zur Aufrechterhaltung der Behindertengerechtigkeit wird zusätzlich eine Liftanlage zwischen PU und Perron erstellt.

Der bestehende Abgang auf dem Bahnhofplatz (die Rondelle) wird übernommen. Bei einem späteren Ausbau / Umbau der Perronanlage (durch die SBB) können die Aufgänge zum Perron angepasst werden (Ersatz 2. Treppe durch Rampe, evtl. Rückbau Liftanlage).

Nutzung, Stadtbau und Architektur:

- Direkte, intuitive, benutzerfreundliche und behindertengerechte Verbindung zwischen Olten SüdWest, Bahnhof und Innenstadt.
- Nutzbarkeit für Velos optimal.
- Chancen für die Stadtentwicklung (vgl. Ausführungen S. 38 f.).

Aspekte SBB:

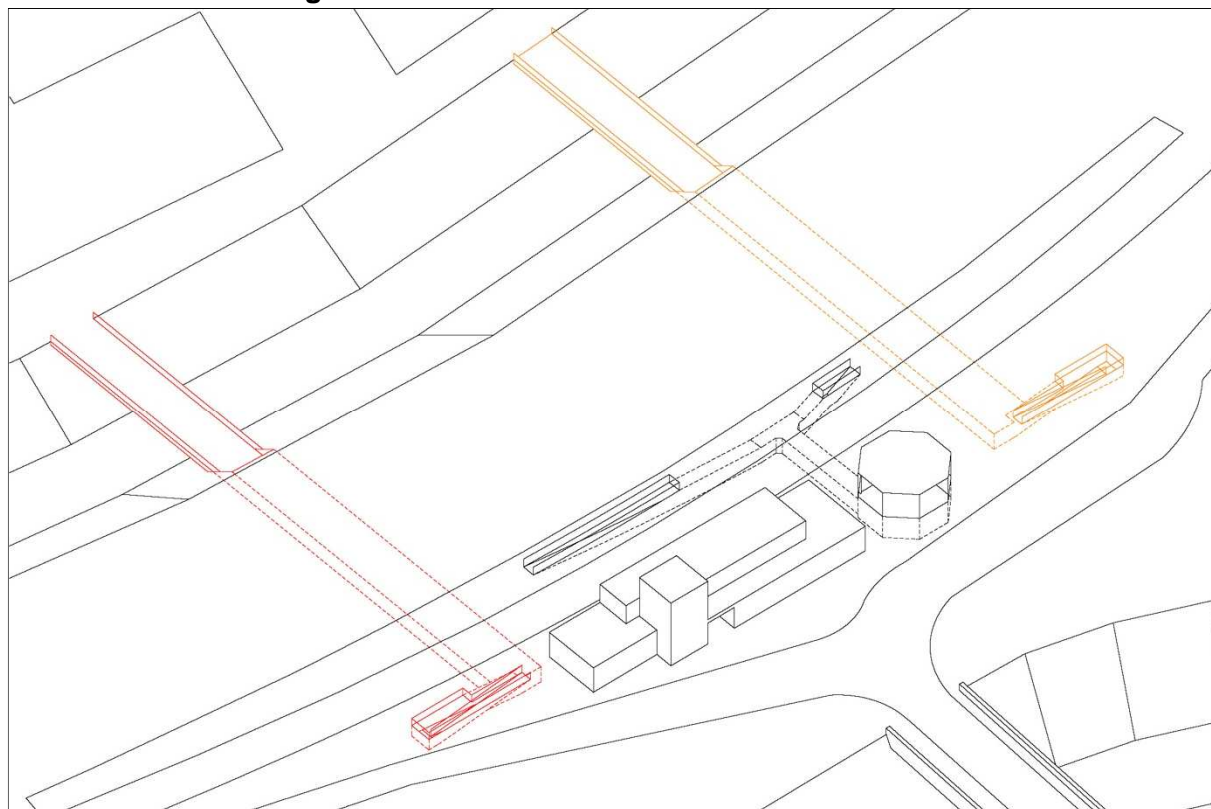
- Provisorische Anschlüsse an Perron mit 2 Treppenanlagen und Lift → mehr Platz auf Perron, dadurch positive Beeinflussung der Personenhydraulik. Prinzipiell bewilligungsfähig.
- Aufwärtskompatibel infolge Ausbildung neue PU so, dass späterer Anschluss der Perronabgänge (Rampe und Treppe) an neuer Position möglich bleibt.
- Minimaler Eingriff in das Bahnhofensemble und die Perronüberdachung.
- Aufwärtskompatibel: bei Ausbau Perronanlagen 2030+ kann Rampenaufgang angepasst werden, Rückbau Liftanlage möglich (sofern gewünscht).

Kosten:

- Basisvariante.
- Kosteneinsparung gegenüber ursprünglichem Projekt durch wesentlich einfacheres Projekt (s. Kap. 0).

- Deutlich geringere Gesamtkosten bei einmaliger Erstellung als im Falle einer Etappierung in der Länge.
- Beiträge werden ausgeschöpft.
- Kompensation durch Steuererträge und Vermeidung Folgekosten aus sozialräumlicher Fehlentwicklung (vgl. S. 38 f.).

Variante 6: Andere Lage der PU



Anstelle einer Kombination der neuen Unterführung aus Quartierverbindung und Bahnzugang sind auch alternative Lagen einer Unterführung und ERO-Brücke östlich oder westlich des Bahnhofs Hammer vorstellbar. Dabei erfolgt der Zugang zur Personenunterführung jeweils über die bestehende Dünnernbrücke und den Bahnhofplatz.

Der Niveauverlauf der ERO ist auf die im Erschliessungsplan festgelegte Lage ausgelegt. Das nötige Höhenprofil ist bei anderer Lage der Brücke nicht gegeben. Die Variante ist darum nicht machbar, wird aber der Vollständigkeit halber dargestellt.

Nutzung, Stadtbau und Architektur:

- Falsche Schwerpunkte der Stadtanschlüsse; keine direkte, intuitive Verbindung zwischen OSW und Innenstadt.
- Engstelle auf Seite Innenstadt; neuer Anschluss auf Seite OSW könnte im Rahmen GP-Überarbeitung aufgefangen werden.
- Umweg zum Bahnhof für Pendler, schwächerer Anreiz zur ÖV- und Velonutzung.

Aspekte SBB:

- Die Grundproblematiken aus Ingenieurs-Sicht bleiben gleich, einzig die Anschlüsse zu den Perrons fallen weg.
- Das bestehende Perron ist "bananenförmig" ausgebildet; das heisst, dass eine neue Lage der PU einen Anschluss an die Bahnanlage schwierig oder nicht umsetzbar bzw. nicht bewilligungsfähig ist.

- Die Personenhydraulik lässt nur eine mittige Erschliessung an den Perron zu (Nadelöhrproblem).

Kosten:

- Die mit dem Bau einer Unterführung verbundenen ingenieursseitigen Grundproblematiken und Kosten (Bau von Hilfsbrücken, bahnbetriebliche Anforderungen und Einschränkungen) bleiben teils dieselben, die Einsparungen sind verhältnismässig gering. Insofern ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis.
- Beiträge des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm 1+2. Generation und des Grundeigentümers müssen neu verhandelt werden.

Variante 7: Verzicht auf die Stadtteilverbindung

Personenaufkommen

Für den Endausbau wird für Olten SüdWest ein Potential von 4'800 Bewegungen am Tag prognostiziert, die zu Fuss oder mit dem Velo durchgeführt werden. Mit der Annahme, dass 50 % der Bewegungen durch die Personenverbindung führen, ergeben sich geschätzte 2'400 Bewegungen durch die PU von Bewohnern und Arbeitenden im Entwicklungsgebiet. Hinzu kommen die Frequenzen aus anderen Stadtteilen (namentlich Bornfeld und Kleinholz), aus der Innenstadt sowie Bahnkunden, im Ganzen also gut 3'000 Bewegungen am Tag. Mit einem geschätzten Spitzenstundenanteil von 12 % werden in der Spitzenstunde zirka 360 Personen zu Fuss oder mit dem Velo die Personenverbindung durchqueren.

Die SBB rechnen damit, dass der Bahnhof Hammer langfristig ein Bahnhof der Kategorie 4 bleiben wird. Das Wachstum ohne Olten SüdWest wird wie folgt abgeschätzt: 2012: 391, 2025: 500, 2040: 600 Zu- oder Aussteiger am Tag. Im Vollausbau SüdWest rechnen die SBB mit 240 zusätzlichen Kunden von und zum Entwicklungsgebiet.

Fuss- und Velowegnetz

Die Planung, Anlage und Erhaltung zusammenhängender Fuss- und Wanderwegnetze ist im Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) verankert. Für die Velowegnetze besteht keine analoge Gesetzesgrundlage. Wichtigstes Kriterium für das Fusswegnetz ebenso wie für das Velonetz ist die Direktheit. Zumindest für den Alltagsverkehr gilt: Die Wege müssen möglichst der Luftlinie entsprechen und sollten keine topografischen oder andere Hindernisse und Gefahrenpunkte aufweisen.

Für die Planung der Fusswegnetze im städtischen Raum wird als Richtwert eine Maschenweite des Wegnetzes von max. 100 m, ergänzt um zusätzliche (diagonale) Verbindungen und Abkürzungen empfohlen.¹ Das Wegenetz im gültigen Gestaltungsplan OSW entspricht gerade der empfohlenen Maschenweite von 100 m (Baufelder rund 100*200 m mit je einer Durchwegung). Die Strassenraster in der Innenstadt, im Schöngrund und in Olten Ost sind ähnlich gross.



Abb: 100 m-Raster über Olten SüdWest

¹ VSS-Norm SN 640 070 Fussverkehr S. 18, ASTRA und Fussverkehr Schweiz (2015): Handbuch Fusswegnetzplanung S. 25, VCÖ-Fachgrundlage „Vorrang für Fussgänger“ S. 43-44, Forschungsbericht „Grundlagen Fussverkehr“ VSS S. 43

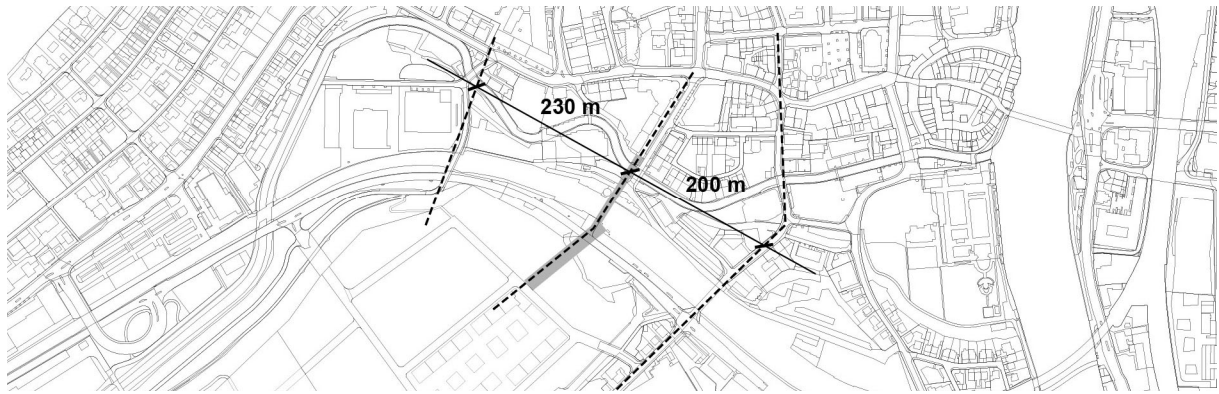


Abb: Maschenweite zwischen den Verbindungen Gheidweg, PU Hammer und Rötzmattweg

Die Maschenweite der geplanten Verbindungen zur Innenstadt übersteigt die empfohlenen maximal 100 m.

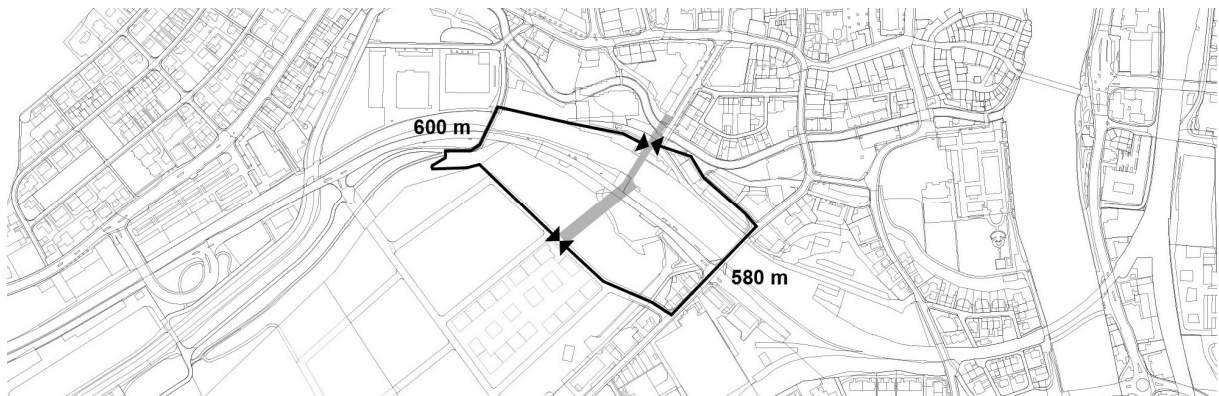


Abb: Fussdistanzen vom Entréeplatz OSW zum Bahnhofplatz Hammer ohne Projekt

Die Weglängen vom Entréeplatz zum Bahnhof Hammer betragen ohne Projekt rund 600 m. Die Verbindung über den Rötzmattweg führt über die neue, mit dem Bau des Kleinkraftwerks erstellte Treppe. Für Gehbehinderte ist dieser Weg keine Option.

Die Fussverbindung über den Gheidweg führt über eine Treppe ohne Zwischenpodest.



Abb: Fussweg von der Stationsstrasse zum Gheidweg

Die behindertengängige Alternative und die Veloroute führen vom Gheidweg über die Werkhofstrasse in die Stationsstrasse. Die Distanz zwischen Entréeplatz und Bahnhof Hammer beträgt hier 950 m. Mit der Abkürzung über das Gelände der Riggerbach AG misst der Weg 760 m. Dafür müsste ggf. ein Geh- und Fahrwegrecht erworben werden.

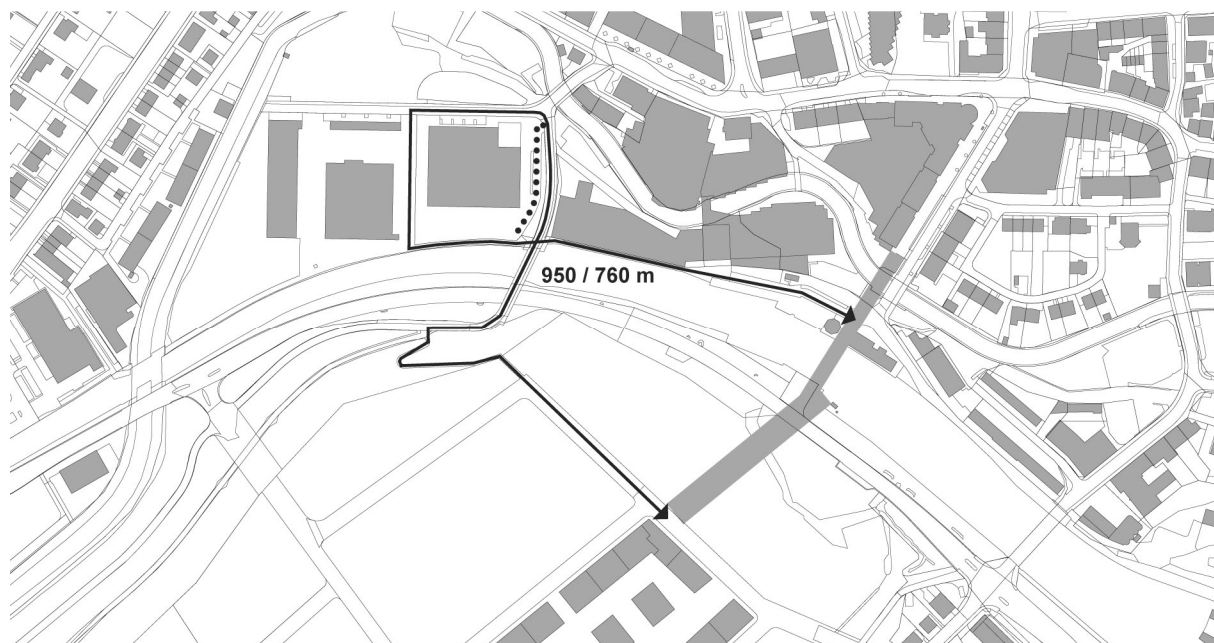


Abb: Die kürzeste behindertentaugliche Verbindung und die Veloroute führen via Damm – Gheidweg – Werkhofstrasse – Stationsstrasse zum Bahnhof Hammer

Der kürzeste behindertentaugliche Weg zwischen OSW und Bahnhof Hammer resp. zur Innenstadt misst 760 m und hat ein topografisches Hindernis. Das ist für Gehbehinderte nicht zumutbar.

Treppenanlage oder Rampe Gheidweg

Am 19. Mai 2016 überwies das Gemeindeparlament das Postulat Wolfgang von Arx (Fraktion CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Treppenanlage Gheidweg:

„Der Stadtrat wird beauftragt die Fussgängeranbindung Olten SüdWest mit einer kostengünstigen Treppenanlage zu optimieren.“

Wie in der Beantwortung von Stadtrat Thomas Marbet am 19. Mai 2016 festgehalten wurde, ist die Fusswegverbindung zum Gheidweg vorbereitet und zur Ausführung vorgesehen. Der Ausbau der Rampe im Damm mit Mergelbelag und 10-12 % Steigung soll im Zuge einer nächsten Hochbau- und Strassenbauetappe ausgeführt werden. Die Verbindung wird fussgänger- und velotauglich ausgestaltet.

Die Verbindung Hammer bildet das Kernstück für die Anbindung des Entwicklungsgebietes für den Langsamverkehr. Der Gheidweg und die Rötzmattunterführung sind wichtige Ergänzungen. Beide können die Verbindung Hammer funktional, qualitativ, mit Blick auf die Maschenweite und Qualitätsanforderungen des Fuss- und Velowegnetzes sowie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse gehbehinderter Menschen nicht ersetzen.

Ausbau Rötzmattunterführung

Am 29. September 2016 reichten Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende das Postulat betr. PU Olten Süd-West durch Ausbau Rötzmatt-Tunnel mit folgendem Wortlaut ein:

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie der bestehende Rötzmatttunnel durch sanften Umbau in einen einspurig befahrbaren Tunnel mit beidseitigem Seitenstreifen für

Fussgänger und Velofahrer, dem Bedürfnis nach einer sicheren Fuss- und Veloverbindung, für viele Jahre gerecht werden kann.

Begründung:

Die erste Etappe im neuen Quartier Olten Süd-West ist gebaut. Von 420 Wohnungen sind heute zirka 300 belegt, bei Vollvermietung rund 630 Bewohner. 4000 Bewohner könnten es innert 20 Jahren werden! Diese lange Bauzeit basiert darauf: Der Bauherr baut erst weiter, wenn das bereits vorher Gebaute voll belegt ist. Der Zeitrahmen von 20 Jahren ist darum fraglich, wenn man die Tatsache mit einbezieht, dass der Kt. SO heute den 2. höchsten Leerwohnungsbestand der Schweiz verzeichnet. Kommt dazu, dass die SBB gar keine Pläne hat, ihr Leistungsangebot „Bahnhof Hammer“ auszubauen. Nicht mal die direkt profitierenden Läden sind geneigt, sich finanziell zu beteiligen!

Hoffnungslos enthusiastische Gruppierungen, allen voraus der Stadtplaner, fordert unbeirrt und lauthals die „PU-Hammer!“. Einst 25 Mio., heute 15 Mio, mag sie nicht zu überzeugen! Es liegen auch heute noch Abschätzungen der Benutzerfrequenz vor, welche Investitionen von 15 Mio. rechtfertigen würden. Doch zeigt ein Blick auf den Bauungsplan, dass kaum 200 Meter nord-östlich der fabulierten PU-Hammer der Rötzmatttunnel steht: Gross und geräumig, fast überdimensioniert. Dieser könnte mit minimalstem Aufwand und ein bisschen gutem Willen, wie auch schon im Parlament gefordert, zu einer glücklichen und kostengünstigen Lösung beitragen.

Unser konkreter Vorschlag lautet darum: Der Rötzmatttunnel ist in einen einspurigen befahrbaren Tunnel mit beidseitigen Gehweg und integrierten Fahrradspuren umzubauen! Für den stadtauswärts fahrenden Mobilisten macht es keinen Unterschied, wenn er vor dem Tunnel auf Grün warten muss. Zudem ist der Rötzmatttunnel so gross und belebt, dass kaum Gefahr besteht, ihn nachts nicht zu benutzen, im Gegensatz zu einer PU-Hammer!

Der Fussgänger käme, anstatt bei Bahnhof Hammer, zukünftig beim Parkplatz Rötzmatt auf die Nordseite des SBB-Bahndammes, der nähere Weg zur Innenstadt. Ebenfalls ergäbe so die neu gebauten Treppen an der Dünnern Sinn.“



Abb: Rötzmatt-Unterführung

Im Zuge der Planung ERO wurde ein Projekt zum Ausbau der Rötzmatt-Unterführung verfolgt, womit die gewünschte Verlagerung des innerstädtischen Ziel- und Quellverkehrs

von der alten Kantonsstrasse auf die Umfahrungsstrasse unterstützt werden sollte. Das Projekt sah eine Erweiterung des Querschnitts der Unterführung von heute 9.00 m auf 17.70 m vor. Damit sollten eine separate Rechtsabbiegespur stadtauswärts sowie beidseitige Radstreifen und Trottoirs realisiert werden. Im Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2007 wurden die Erstellungskosten auf total 17,9 Mio. CHF veranschlagt. Trotz dahingehenden Bemühungen der Stadt konnte das Projekt nicht ins ERO-Projekt aufgenommen werden, da die Rötzmatt-Unterführung eine kommunale Strasse überquert. Für die Finanzierung wäre die Gemeinde allein zuständig gewesen. Das Vorhaben wurde darum verworfen. Übrigens war das Projekt nie als Alternative zur Fuss- und Veloverbindung Hammerallee/OSW, sondern als Anschluss-Projekt zur ERO gedacht.

Im Jahr 2013 konnte die Rötzmatt-Unterführung mit Geldern aus dem Agglomerationsprogramm 1. Generation betrieblich optimiert und aufgefrischt werden. Der enge Querschnitt wird nun für einen Velostreifen in Fahrtrichtung Gäustrasse sowie 2 m Gehweg stadteinwärts genutzt. Auf dieser Seite fahren die Velos im Mischverkehr. Die Funktionalitäten und die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr sind damit erfüllt, der Komfort und die Attraktivität bleiben bescheiden.

Die Entlastungsstrasse (Gäustrasse) soll die Ortsdurchfahrten von Wangen b.O. und Olten entlasten; eines der primären Ziele des ERO-Projekts. Während in Wangen b.O. die Entlastungswirkung im prognostizierten Mass eingetreten ist (rund 50 % weniger Verkehr), ist diese Wirkung in Olten weniger hoch (rund 30 % weniger Verkehr). Die Modelle prognostizierten eine Abnahme von rund 45 %. Grund für die Abweichung ist unter anderem, dass die Anbindungen in Olten nicht vollständig nach Plan umgesetzt wurden. Einerseits sollte die Ausfahrt der Ringstrasse beim Café Ring unterbunden, andererseits die Unterführung Rötzmatt ausgebaut werden.

Obschon die Verkehrsumlagerungen von der Innenstadt zur ERO geringer ausfallen als im ERO-Projekt prognostiziert, ist der Knoten Rötzmatt während der Abendspitze schon heute stark ausgelastet. Durch die weitere Entwicklung von Olten SüdWest wird der Knoten noch deutlich mehr Verkehr bewältigen müssen. Mit den prognostizierten Verkehrsbelastungen für Olten SüdWest ist für den Zustand 2030 bereits mit der heutigen Verkehrsführung (2 Spuren in der Rötzmatt-Unterführung) während der Abendspitzenstunde mit Überlastungen auf allen Zufahrten zu rechnen.

Für die im Postulat vorgeschlagene einstreifige Verkehrsführung müsste eine sogenannte „Engpassregelung“ etabliert werden (s. Abbildung unten). Dabei würde vor und nach der Unterführung eine zusätzliche Signalgruppe (I29 und I30) eingefügt, die den „Engpass“ der Unterführung steuert. Indem der „Engpass“ ca. 70 m Länge misst, müsste nach der Freigabezeit jeweils eine Zwischenzeit von ca. 13 s ablaufen, bevor der Gegenrichtungsverkehr freigeschaltet wird (vgl. Lichtsignalregelung bei Baustellen). Die Knotenauslastung würde dadurch während der Abendspitzenstunde um ca. 40 % verschlechtert. Spätestens mit der für den Endausbau OSW erwarteten zusätzlichen Verkehrsbelastung ist ein solches Regime/Szenario nicht realisierbar. Ein Rückbau des Knotens auf eine einstreifige Anbindung der Innenstadt würde zudem die Entlastungswirkung der ERO schwächen und zu Rücklagerungen auf die alte Kantonsstrasse führen.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat abzulehnen.

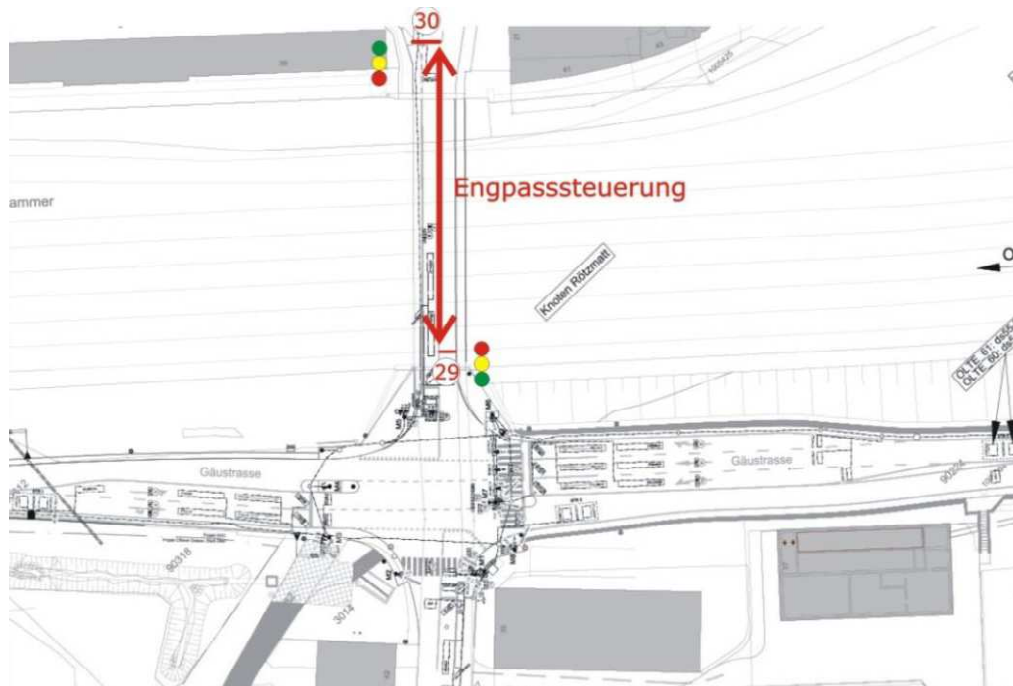


Abb: Engpasssteuerung für einstreifige Verkehrsführung

Bedeutung für die Stadtentwicklung

Das Entwicklungsgebiet bietet Raum für 4'000-5'000 Bewohnerinnen und Bewohner und 1'000-1'500 Arbeitsplätze. Die Einwohnerzahl entspricht etwa einem Fünftel der künftigen Oltnen Bevölkerung. Für die Bevölkerung in Olten SüdWest wie auch für die neuen Quartiere Bornfeld und Kleinholz bildet die Personenverbindung Hammer ein Schlüsselement im Fuss- und Velowegnetz.

Im Endausbau OSW werden täglich gut 3'000 Fussgänger- und Velobewegungen in der Personenverbindung erwartet. Die Netzabstände zwischen Rötzmattweg, PU Hammer und Gheidweg betragen 200 m resp. 230 m; empfohlen wird eine Maschenweite von max. 100 m für das Fusswegnetz im städtischen Raum. Wichtigstes Kriterium für die Qualität der Fuss- und Velowegnetze ist die Direktheit. Besonders für den Alltagsverkehr sollen die Wege möglichst der Luftlinie entsprechen, keine topografischen Widerstände aufweisen und objektive sowie subjektive Sicherheit bieten. Der Gheidweg und die Rötzmatt-Unterführung können diese Kriterien nicht erfüllen. Es sind wichtige Zusatzangebote im Fuss- und Velowegnetz. Die Verbindung Hammer (Varianten 4 und 5) ist den beiden funktional und qualitativ weit überlegen. Nur diese bietet einen direkten, verständlichen, attraktiven, hindernisfreien und angstfreien Weg zum Bahnhof und zur Innenstadt. Nur die Verbindung Hammer bietet auch einen machbaren Weg für ängstliche (Kinder) und gehbehinderte Bevölkerungsteile. Der Gheidweg und die Rötzmattunterführung allein können die Verbindung Hammer in der Gesamtbetrachtung nicht ersetzen. Als alleinige Verbindungen für den Langsamverkehr genügen sie nicht.

Olten SüdWest ist durch die Korridore der Bahn und Gäustrasse von der Innenstadt getrennt. Ohne die PU wird sich das Gebiet zu einer „Satelliten-“ oder „Trabantenstadt“ entwickeln. Die Bebauungs- und Freiraumstruktur des Entwicklungsgebietes ist auf den Anschluss an die Hammerallee ausgelegt. Daran kann auch die geplante Überarbeitung des Gestaltungsplans prinzipiell nichts ändern. Ein Verzicht auf das Projekt hätte viele negative Folgen für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des neuen Quartiers und damit der ganzen Stadt Olten.

Der neue Stadtteil und seine Bewohner sollen gesellschaftlich und kulturell ein Teil von Olten werden.

Die Personenverbindung begünstigt die soziale Vielfalt, Identifikation und Sesshaftigkeit der zuziehenden Bewohner. Sie ist ein Standortfaktor für weniger motorisierte Bevölkerungsteile. Ohne die Verbindung wird das Quartier wenig attraktiv für Familien und zu einem Problem für ältere Menschen, die auf fussläufige Services für den täglichen Bedarf (Innenstadt) angewiesen wären.

Physische Verbindungen sind die Grundlage für wirtschaftliche Austauschbeziehungen. Im Entwicklungsgebiet entsteht Kaufkraft für das innerstädtische Gewerbe. Die Personenverbindung bringt Frequenzen aus SüdWest und aus den angrenzenden in die Innenstadt, andererseits auch Besucher und städtisches Leben via Innenstadt ins Entwicklungsgebiet.

Ohne das Projekt sinken auch die Chancen für den Betrieb von Service- und Gewerbebetrieben im Entwicklungsgebiet, weil diese auf die Kaufkraft Dritter angewiesen sind. Das Projekt ist auch wichtig für die Ansiedlung von Dienstleistungsunternehmen in den zur ERO und zum Bahnhof Hammer gerichteten Baufeldern. Ohne den direkten Anschluss zum Bahnhof Hammer ist damit zu rechnen, dass diese Baufelder mit autoaffineren Nutzungen gefüllt werden.

Das Projekt kann die Qualität der Zwischenzustände und das Tempo der Gebietsentwicklung positiv beeinflussen. Ein Verzicht erhöht die Gefahr von ungewollten oder stagnierenden Entwicklungen.

Von den Haushalten in Baufeld 4 werden verhältnismässig gute Steuererträge erzielt. Hochgerechnet auf den Endausbau OSW dürfen Gemeindesteuererträge der natürlichen Personen von jährlich 5 Mio. CHF erwartet werden; juristische Personen nicht mitgerechnet.

Das Projekt fördert die Benützung des Fuss- und Veloverkehrs und der öffentlichen Verkehrsmittel im Entwicklungsgebiet. Ein Verzicht hätte eine stärkere Motorisierung und ein höheres Fahrtenaufkommen im Entwicklungsgebiet zur Folge. Der Rötzmatt-Knoten ist in den Spitzenstunden bereits heute stark ausgelastet. Das Fahrtenaufkommen aus dem Entwicklungsgebiet tangiert unmittelbar auch die Belastung des Hausmatttunnels, Sälikreisels und Postplatzes.

Die zu erwartenden Steuererträge und die sozialräumlichen Folgekosten aus einem Verzicht auf das Projekt werden die Anlagekosten mittel- bis längerfristig bei Weitem übersteigen.

Die Beiträge der Grundeigentümerschaft und des Bundes sind an die zeitnahe Realisation gebunden. Bei einer späteren Wiederaufnahme wären geänderte Rahmenbedingungen seitens der Bahn und eine Neuurteilung der SBB zum Bau der Veloverbindung und Perronanschlüsse nicht auszuschliessen.

Schlussfolgerungen aus den Variantenstudien gemäss Kap. 2 und 3

Aus städtebaulicher Sicht ist die in den Gestaltungs- und Erschliessungsplänen für Olten SüdWest und die PU Hammer verankerte Lage der Fussgänger- und Veloverbindung schlüssig, nicht zuletzt in Kombination mit dem Zugang zur Bahn. Durch eine Verlagerung der Quartierverbindung östlich oder westlich des Bahnhofes (Variante 6) geht die so wichtige direkte, intuitive Verbindung zwischen Olten SüdWest und der Innenstadt verloren. Unter ähnlich nachteiligen Aspekten ist die Realisierung einer Überführung (Variante 1) zu sehen.

Eine Etappierung der Unterführung in der Breite (Variante 2) ist als Untervariante zu den Varianten 3 (Anschluss OSW an die bestehende Unterführung), 4 (Anschluss bis zum Bahnhofplatz oder 5 (Ausbau auf der gesamten Länge mit reduzierten Kosten) vorstellbar. Die Bewilligungsfähigkeit einer auf 6 m reduzierten Breite ist aber fraglich (Personenhydraulik, VSS-Normen, Zustimmung SBB). Die Grosszügigkeit fehlt, in Relation dazu wären die Kosteneinsparungen gering. Im Fall einer späteren Verbreiterung entstehen massiv höhere Endkosten.

Eine Etappierung in der Länge (Variante 3) ist mittel- bis langfristig wirtschaftlich nicht nachhaltig. Es besteht die Gefahr, dass das Bauwerk nutzerseitig auf den Zugang des Entwicklungsgebietes zur Bahn reduziert und die angestrebte Verbindung zwischen Olten SüdWest und der Innenstadt in den Hintergrund rückt. Im Bahnbereich müsste ein Veloverbot signalisiert und ggf. baulich sichergestellt werden. Die Verbindung als Ganzes ist für Velos nicht attraktiv. Die Machbarkeit und Bewilligungsfähigkeit einer späteren Weiterführung (Variante 4 oder 5) kann nicht sichergestellt werden. Es ist anzunehmen, dass eine Weiterführung auf lange Zeit nicht realisiert würde. Gegenüber Variante 5 Ausbau auf der gesamten Länge wird mit zirka 40 – 50 % Kosteneinsparung gerechnet, die Beiträge sinken mindestens im selben Mass. Aufgrund der offenen Weiterentwicklung sind Fehlinvestitionen nicht auszuschliessen.

Mit Variante 4 (Anschluss am Bahnhofplatz) wird die Befahrbarkeit für Velos gewährleistet, allerdings mit topografischem Widerstand. Gegenüber Variante 5 ist diese Lösung wenig intuitiv und benutzerfreundlich. Für die geometrische Ausbildung und Lage der Rampen- und Treppenanlage auf dem Bahnhofplatz und den Umgang mit der P+R-Anlage wären Lösungen mit der SBB zu suchen. Es wird mit zirka 25 % Kosteneinsparung gerechnet; die Beiträge dürften im selben Mass sinken.

Einzig Variante 5 stellt eine vollwertige Quartierverbindung zwischen Olten SüdWest und der Innenstadt dar. Für den Fuss- und Veloverkehr wird eine umweg- und niveaufreie, schnelle und attraktive Verbindung geschaffen. Die damit verbundenen vitalen Chancen für die Stadtentwicklung sind im entsprechenden Kapitel Seite 38 dargelegt. Gegenüber einer Realisierung in Etappen (Variante 3 → Variante 4 → Variante 5) fallen wesentlich tiefere Endkosten an, die Beiträge können ausgeschöpft werden.

Ein Verzicht auf das Vorhaben ist aus den in Kapitel 0 dargelegten Gründen keine Option.

Ebenso wurde aufgezeigt, dass die Lage der PU aufgrund der im ERO-Projekt getätigten Vorinvestition (Tieferlegung mittels Grundwasserwanne zur Einhaltung des Lichtraumprofils für die ERO-Brücke), aus städtebaulichen Gründen (Anschluss Hammerallee mit Sichtbezug zum neuen Quartier, mittige Lage des Entréeplatzes im Entwicklungsgebiet) und in der Kombination der Stadtteilverbindung mit direktem Perron-Anschluss unverrückbar ist. Die Überarbeitung des Gestaltungsplans OSW ändert daran nichts und muss nicht abgewartet werden. Die PU Hammer wird im Rahmen der Masterplanung nicht infrage gestellt. Im Gegenteil: Ohne diesen Anschluss würde die Masterplanung mit einer grossen Hypothek belastet. Lösungsalternativen wären sehr schwer zu finden.

Empfehlung Bestvariante 5, Rückfallebenen Varianten 3 und 4

Der Stadtrat empfiehlt, die Bestvariante 5: Ausbau auf der gesamten Länge mit reduzierten Kosten weiterzuverfolgen. Mit Rücksicht auf die finanzielle Entwicklung und zur genaueren Bestimmung der Kosten-Nutzen-Verhältnisse können die Variante 3: Etappierung in der Länge und Variante 4: Verzicht auf den Anschluss Hammerallee auf Vorprojektstufe ebenfalls weiterverfolgt werden. Der Variantenentscheid wird dem Parlament im Rahmen der Vorlage für den Ausführungskredit zirka Ende 2017 unterbreitet.

Die Varianten 3 und 4 sollen hinsichtlich Lage und Dimensionierung aufwärtskompatibel konzipiert werden, das heisst namentlich, dass die Breite der Brücke ERO und die Unterführung auf eine spätere Weiterführung bis zum Bahnhofplatz respektive bis zur Hammerallee vorbereitet werden.

Kostenoptimierung der Variante 5: Ausbau auf der gesamten Länge mit reduzierten Kosten

Während des Variantenstudiums wurden wichtige Erkenntnisse gewonnen, welche Optimierungen der Variante 5: Ausbau auf der gesamten Länge gegenüber dem Wettbewerbsprojekt „*Ich bin auch ein...*“ erlauben. Die nachfolgenden Optimierungen werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit (Kostenfolge) und Funktion (Nutzung, Anbindung Quartier) in der Vorprojektphase vertieft untersucht. Die Kriterien gelten analog auch für die Varianten 3 und 4.

- Beschränkung auf ein funktionales ästhetisch ansprechendes Infrastrukturprojekt mit Verzicht auf ausufernde architektonische Gestaltung und zweckfremde Details.
- Einfache, robuste und dauerhafte Konstruktionen mit bewährter und unterhaltsarmer Materialisierung (Sichtbeton, Beläge in Asphalt).
- Einfache funktionale Ausrüstung (Ausstattung, Beleuchtung etc.).
- Materialisierung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Unterhalt (Reinigung / Robustheit / Vandalensicherheit).
- Fokus auf rationelle Bauabläufe (z.B. Prüfung Unterführung: Konstruktion aus Fertigelementen), Berücksichtigung Betriebszustände SBB.
- Prüfen der Möglichkeiten für eine Reduktion der lichten Breite der PU von 9 auf 7-8 Meter (Nachweise Personenhydraulik, Vertiefung im Vorprojekt).
- Reduktion der Breite der Brücke über die ERO, Verzicht auf Überdachung, einfache Konstruktion und Materialisierung.
- Einfachere Veloparkierungsanlage (Verzicht auf Velostation im Bahndamm), Verlegung und Verteilung auf Brücke ERO, Entréeplatz OSW und Bahnhofplatz.
- Verzicht auf Erneuerung des Anschlussbauwerks auf den Bahnhofvorplatz (bestehenden Zugang erhalten).
- Einfacher Anschluss an die Hammerallee, Verzicht auf weitergehende Umgestaltungsmassnahmen.



Abb: Beispiel Bahnhof Wallisellen, zentrale Personenunterführung

Finanzierung

Erstellungskosten

Die Kosten für das kostenoptimierte Projekt werden in der Phase Vorprojekt auf +/- 20% Kostengenauigkeit ermittelt. Sie sind wesentlich von bahnbetrieblichen und technischen Rahmenbedingungen sowie den Bauabläufen abhängig, namentlich: Kann der Bahnhof als Haltestelle ausser Betrieb genommen werden (Ersatzbusse); können die Abstellgeleise und die Weiche stillgelegt werden; damit zusammenhängende Zahl der benötigten Hilfsbrücken für den Bau der Unterführung; Möglichkeiten zur Abstützung der Hilfsbrücken; Beschaffenheit und Tragfähigkeit des Untergrundes, etc. Die Klärung dieser Rahmenbedingungen bedingt umfangreiche Abklärungen, welche Gegenstand der Phase Vorprojekt sind.

Im Finanz- und Investitionsplan 2017-2023 sind total 14,95 Mio. CHF für die Planung und Ausführung eingestellt. Aus den Agglomerationsprogrammen der ersten und zweiten Generation stehen total 3 Mio. CHF Bundesbeiträge zur Verfügung (ca. 1 Mio. für die Anbindung von Olten SüdWest an den Bahnhof Hammer aus der ersten Generation und 2 Mio. CHF für die Reduktion der Trennwirkung zur Innenstadt aus der zweiten Generation).

Die Grundeigentümerschaft hat einen freiwilligen Beitrag über 2,5 Mio. CHF zugesichert. Die Höhe des freiwilligen Beitrags wird als sachgerecht beurteilt. Er steht in Relation zum Nutzen für die Grundeigentümerschaft. Dabei ist zu beachten, dass die Erstellungskosten für die öffentlichen Strassen, Plätze und Grünanlagen im Entwicklungsgebiet über die Grundeigentümerbeitragsverordnung fast vollständig bei der Eigentümerschaft liegen. Der Unterhalt der Grünanlagen, Plätze und Gebäudevorzonen liegt ebenfalls bei den Privaten; der Stadt obliegen die Fahrbahnen und Trottoirs. Für die Ablösung des zweijährigen Versuchsbetriebs für die Buserschliessung mit der Linie 504 wird im Rahmen der laufenden Angebotsplanung eine definitive, für die Stadt kostenneutrale Lösung verfolgt (Linienverbindung mit Sälipark und Übernahme ins Grundangebot des Kantons).

Von Seiten SBB sind prinzipiell keine Beiträge zu erwarten, da das Projekt überwiegend kommunalen Interessen dient und eine Mitfinanzierung der SBB an Agglomerationsprojekten des Bundes ausgeschlossen ist (weil der Bund eine Doppelfinanzierung via Aggloprogramm und SBB Leistungsvereinbarung ausschliesst). Eine Sanierung oder ein Ausbau des Bahnhofs Hammer sind von den SBB mittelfristig nicht geplant. Die Fussgänger- und Veloverbindung gemäss Basisvariante wird aber aufwärtskompatibel für zukünftige Ausbauten der Infrastruktur- oder Personenanlagen oder Verschiebungen der Gleisachsen.

Die Agglomerationsprojekte PU Hammer und der Neue Bahnhofplatz sind die grössten Vorhaben im laufenden Investitionsplan. Die Ausführung der beiden Projekte soll aus budgetären Gründen zeitlich gestaffelt werden. Die Bauzeit für den Neuen Bahnhofplatz ist auf die Jahre 2022-2023 terminiert. Es bestehen Abhängigkeiten aus der Bauherrngemeinschaft mit SBB und Kanton, zu den späteren Ausbaustufen der SBB im Bahnhof Olten sowie zur Einhaltung der Fristen gemäss Agglomerationsprogramm des Bundes. Die PU Hammer soll darum in den Jahren 2020-2021 realisiert werden. Die Erfüllung des Zeitplans bedingt den Start des Vorprojekts Anfang 2017.

Bei einer Verschiebung auf einen Zeitpunkt nach Erstellung des Neuen Bahnhofplatzes würden die Beiträge des Bundes und der Grundeigentümerschaft (total 5,5 Mio. CHF) unter Umständen verfallen.

Kosten für das Vorprojekt

Planerleistungen Bauingenieur	140'000 CHF
Planerleistungen Architektur	135'000 CHF
Planerleistungen SBB	170'000 CHF
Planerleistungen Dritte	60'000 CHF
Kommunikation	15'000 CHF
Reserve	60'000 CHF
<u>Nebenkosten und MwSt.</u>	<u>70'000 CHF</u>
Total	650'000 CHF

Ergebnis der Vorprojektphase wird ein Vorprojekt „plus“ mit +/- 20 % Kostengenauigkeit. Das Vorprojekt „plus“ beinhaltet eine vertiefte Bearbeitung der in dieser Phase üblichen Leistungen, wobei nebst der technischen Machbarkeit auch die Bewilligungsfähigkeit umfassend abgeklärt wird. Das ist nötig, weil die Zustimmung der SBB nach Art. 18m Eisenbahngesetz grundsätzlich erst mit Vorliegen eines Bauprojektes erteilt wird. Das Bauen in Bahnanlagen erfordert darum frühzeitig umfassende Abklärungen hinsichtlich Baumethodik (Ausbildung Baugruben, Platzbedarf / Abmessungen Konstruktion) und Baulogistik (Bauen unter Betrieb, Bauabläufe / Etappierungen, Zu-/ Abtransporte im Gleisbereich etc.). Diese Abklärungen werden im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten schon grösstenteils in der Phase Vorprojekt in enger Zusammenarbeit mit den Fachdiensten der SBB vorgenommen.

In den Kosten der SBB sind Planungsleistungen der SBB und ihrer Subplaner (z.B. Elektromechanik, Liftplanung, etc.) enthalten, welche notwendig sind, um die Machbarkeit und Optimierung des Bauvorhabens inkl. Bauabläufe und Betriebszustände sicherzustellen und die daraus folgenden Kosten seitens SBB in der geforderten Genauigkeit zu ermitteln. Dabei sind z.B. Abklärungen zu Gleissperrungen / Ausserbetriebnahme von Gleisgruppen / Weichen, Umlagungen / Anpassungen von Fahrleitungsanlagen und Kabeltrassees enthalten. Ebenso sind Planungsleistungen für den Einsatz von Hilfsbrücken und weiteren Provisorien (Zugang zum Perron / Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes) zu tätigen. Weiter fallen SBB-seitige Leistungen im Bereich Architektur / Gestaltung an (Zugang zum Perron mit Lift und Treppen), Umbau / Anpassungen Perron / Perronüberdachung, Beleuchtung).

In den Planerleistungen Dritte sind ergänzende Grundlagen zu Geologie / Hydrologie, Altlasten, Vermessung und Personenhydraulik / Verkehr / Dimensionierung der PU enthalten.

Weiteres Vorgehen

Projektorganisation

Die Erarbeitung des Vorprojektes wird an dsp Ingenieure & Planer AG (Federführung) und Dürig AG (Architektur) vergeben. Das Bauen im Bahnbereich setzt spezielle Kenntnisse und Erfahrung voraus. Die beiden Büros sind für die Aufgabe optimal qualifiziert.

Gestützt auf das Vorprojekt soll der Ausführungskredit dem Souverän im Jahr 2018 unterbreitet werden. Anschliessend erfolgt eine GATT/WTO-Ausschreibung für die Beschaffung der Generalplanerleistungen.

Zeitplan

2017	Vorprojekt, Zustimmung SBB nach Art. 18a EBG
2018	Urnenabstimmung (Ausführungskredit), Beschaffung Generalplaner
2018-19	Bauprojekt, Baubewilligung, Objektvertrag SBB
2019	Ausschreibung Baumeisterarbeiten
2020-21	Ausführungsprojekt, Ausführung, Abnahme, Eröffnung

Beschlussesantrag:

I.

1. Für die Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee / Olten SüdWest wird ein neues kostenoptimiertes Projekt erarbeitet. Die Erarbeitung des Vorprojektes erfolgt auf Basis der Variante 5: Ausbau auf der gesamten Länge mit reduzierten Kosten. Die Variante 3: Etappierung in der Länge und Variante 4: Verzicht auf den Anschluss Hammerallee werden als kostengünstigere Alternativen ebenfalls weiterverfolgt.
2. Für die Phase Vorprojekt wird ein Planungskredit über 650'000 CHF zugunsten Kto. Nr. 6150.5010.013 Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee / Olten Südwest genehmigt.
3. Das Postulat Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betr. PU Olten Süd-West durch Ausbau Rötzmatt-Tunnel wird abgelehnt.
4. Das Postulat Fraktion SP und Junge SP betr. „rasche und kostengünstige Erschliessung OSW“ wird abgeschrieben.
5. Das Postulat Wolfgang von Arx (Fraktion CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Treppenanlage Gheidweg wird abgeschrieben.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I./2. des Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Mit 38 : 1 Stimme bei 3 Enthaltungen wird Eintreten beschlossen.

Dieter Ulrich: In der GPK haben wir bei der Behandlung dieses Geschäfts zuerst einmal über die Grundlagen gesprochen, nämlich über Olten SüdWest, die auch mit diesem Projekt besser erschlossen werden sollen. Es ist unter anderem thematisiert worden, ob die vom Stadtrat genehmigten Zahlen bezüglich Entwicklung von 4'000 bis 5'000 Bewohnern und Bewohnerinnen und 1'000 bis 1'500 Arbeitsplätze vorsehen, ob dies überhaupt noch aktuell sei, auch im Rahmen des neuen Gestaltungsplans, der erarbeitet werden soll. Dort haben wir die Antwort darauf erhalten, dass dies nach wie vor als realistisch betrachtet wird, einfach mit der Einschränkung oder Bemerkung, dass es auch eine Verlagerung von Bewohnern zu Arbeitsplätzen oder Arbeitsplätzen zu Bewohnern, je nachdem wie dies dann konkret ausgestaltet wird, geben kann. Es ist auch gefragt worden, wie es seitens des Investors aussieht, ob er nach wie vor auch an der Entwicklung dieses Areals festhält und daran interessiert ist. Auch dort haben wir die Auskunft erhalten, dass der Investor nach wie vor interessiert und bereit ist, in diesem Areal zu investieren und zu entwickeln. Allerdings sei aber auch diese Anbindung eine Vorbedingung, dass sich dieses Areal auch wie vorgesehen und geplant entwickeln könne. Ohne die verbesserte oder weiter entwickelte Anbindung werde es schwierig, dies im vorgegebenen Masse zu realisieren. In der GPK wurde auch thematisiert, wie dies vom Gewerbe her aussieht, weil man der Meinung war, dass das Gewerbe ja gerade im Gebiet des Hammers auch ein Interesse daran haben sollte, dass es dort eine direkte Verbindung zu Olten SüdWest gibt, wo uns dann der Stadtpräsident

versichert hat, dass dort Gespräche mit dem Gewerbe stattgefunden haben und sie diesem Projekt grundsätzlich auch positiv gegenüberstehen. Weiter ist dann thematisiert worden, wie attraktiv es überhaupt ist, von Olten SüdWest dann zu Fuss gleich im Hammer einkaufen zu gehen, weil es doch ein paar hundert Meter Wegstrecke ist. Hier hat die Diskussion ergeben, dass es natürlich verschiedene Einkaufsverhalten gibt. Auto, Velo, Fussgänger. Dass es auch nicht immer überall das Gleiche sein muss, sich auch jede Person je nachdem anders verhält und es daher eben auch wichtig ist, verschiedene Möglichkeiten anzubieten. Im Übrigen wurde dann darauf hingewiesen, dass es ja zum Beispiel durchaus vom Hardfeld her viele Leute gibt, die zu Fuss in den Sälipark einkaufen gehen. Diese Distanz scheint einigermaßen vergleichbar zu sein. In der Diskussion ist nachher auch thematisiert worden, dass man nicht will, dass sich dieses Quartier von der Bewohnerstruktur her irgendwie eiförmig entwickelt. Bis jetzt ist es ja so, dass es tendenziell relativ junge, gut verdienende Leute sind, die aber keine Kinder haben und es dort eher auch keine älteren Leute gibt. Auch hier ist es eigentlich als wichtig erachtet worden, dass diese Verbindung, gerade für den Langsamverkehr, verbessert wird, damit das Quartier auch für Familien mit Kindern und auch ältere Leute attraktiver wird. In diesem Zusammenhang ist auch erwähnt worden, dass der Bus, wo man immer den Eindruck hat, dass er eigentlich leer verkehre, zumindest in den Stosszeiten, von Pendlern durchaus rege benutzt wird, und es ist in Aussicht gestellt worden, dass dann nach Abschluss dieses Jahres auch konkrete Zahlen vorgelegt werden. In der GPK sind die bestehenden Erschliessungsmöglichkeiten grossmehrheitlich für den Langsamverkehr als nicht tauglich erachtet worden. Einerseits, und das sieht man ja in der Vorlage, die der Stadtrat erarbeitet hat, sind die Wege relativ lang. Sie sind nicht attraktiv. Für Fussgänger mag es vielleicht noch gehen. Aber sobald man nachher mit dem Velo unterwegs ist oder dieses Gebiet mit einer Gehbehinderung zu erreichen versucht, wird es noch länger und noch umständlicher. Insofern ist die GPK zum Schluss gekommen, dass dies eindeutig für das vorgesehene Projekt respektive für die Ausarbeitung des entsprechenden Projekts spricht, auch insofern, dass es natürlich mit den Agglo-Geldern und dem Beitrag des Investors, der jetzt bereit wäre, dass man dies nutzen könnte, was dann in einem späteren Zeitpunkt wiederum fraglich wäre oder erneut ausgehandelt werden müsste, nicht gesichert wäre, dass die Finanzierung dann auch entsprechend von dritter Hand vorliegen würde. Mit den vorgeschlagenen Varianten hat man sich nicht im Detail befasst, weil man der Meinung war, man möchte zuerst Grundlagen haben, was uns dies kostet und dann eigentlich die Abwägung vornehmen, was man als sinnvoll erachtet. Auch festgehalten wurde aber, dass man auf keinen Fall einen zweiten Winkel will. Es ist eigentlich die Bedingung, dass dort ein Projekt erarbeitet wird, das dann auch von den Leuten genützt wird, das zur Nutzung attraktiv ist und eben kein zweiter Winkel, wo man tendenziell nicht gerne durchgeht, gerade auch in Randzeiten. Insofern hat man vielleicht eine gewisse Tendenz zur langen Variante heraus gespürt. Insgesamt befürwortet die GPK die Stadtratsanträge und empfiehlt Euch, diesen auch zuzustimmen. Merci.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Auch hier dem GPK-Sprecher vorweg besten Dank für die Berichterstattung. Wir vom Stadtrat sind auch dankbar und froh, dass auf dieses Geschäft eingetreten wurde, das wir ja im Rahmen des Budgets und auch der Finanzplanung angekündigt hatten. Wenn man die Zeitungen liest und die Meinungen, die im Vorfeld dieser Vorlage kundgetan werden, hört, erscheint es mir doch wichtig, dass wir in diesem Parlament den Zeitpunkt jetzt auch nutzen, uns wirklich die wichtigen Gedanken zu diesem Projekt zu machen und auch Verantwortung wahrzunehmen, und ich hoffe doch, dass bei diesem Geschäft und in der Diskussion als solche auch die Argumente wirklich gegenseitig aufgewogen werden. Es geht um einen wichtigen Entscheid, den wir heute hier im Gemeindeparlament fällen. Die umfassende Vorlage, die wir angekündigt haben, liegt jetzt vor. Sie ist relativ satt in der Information. Deshalb hat es auch ein Inhaltsverzeichnis gebraucht. Es ist natürlich auch darum gegangen, die verschiedenen Varianten aufzuzeigen, weil wir auch den Auftrag hatten, die entsprechenden Kostenoptimierungen aufzuzeigen. Ich denke, von daher hat der Stadtrat den Auftrag durchaus auch gut erfüllt, um die verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen, auch darzulegen, was möglich ist, was nicht möglich ist, von den Kosten her, wo man Subventionen erhält, wo nicht und wo die Chancen und auch Risiken sind. Auch die Nullvariante haben wir dargelegt, was dies bedeutet und haben dort auch ausgeführt, dass eine Nullvariante aus Sicht des Stadtrates der falsche Entscheid

ist und schlussendlich auch einen Stillstand in einem Entwicklungsgebiet bewirkt, wo der Stadt als solche auch nicht gut tut. Heute Abend geht es ja im Wesentlichen darum, diesen sogenannten Planungskredit freizugeben. Es ist im Vorfeld auch gesagt worden, es sei sehr hoch, Fr. 650'000.— beantragen zu wollen. Nur muss man wissen, dass die Planungen, die jetzt hier noch gemacht werden müssen, um eben die Kostengenauigkeit hinzubringen und in einem zweiten Schritt das Parlament mit dieser Vorlage zu bedienen, eine solche weitere Schärfung braucht. Mit den entsprechenden Vollzugskrediten, die wir dann im Umsetzungskredit haben, wollen wir auch mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 20 % in eine Volksabstimmung gehen. Das ist im Übrigen auch üblich, auch bei anderen Vorlagen, sei es bei Andaare oder auch bei anderen Projekten, die wir dem Volk vorlegen. Heute geht es darum, dass man diesem Projekt Stadtseiten verbinden schlussendlich den Sauerstoff gibt, um weiter zu arbeiten und auch der Politik, wenn es auf der gleichen Planungsdichte und in der gleichen Planungskonkretisierung ist, selbstverständlich den Entscheid geben muss, wo die Priorität ist. Ist sie jetzt bei diesem Projekt, ist sie bei einem anderen Projekt? Ich denke, das Projekt Stadtseiten verbinden hat sicher diese Chance auch verdient. Wir vom Stadtrat sind auch absolut der Meinung, dass eine zeitnahe Realisierung notwendig ist, und diese Anbindung nach wie vor absolut notwendig ist, dass dieses Stadtquartier, und hier sprechen wir nicht nur von Olten SüdWest, sondern von einem ganzen Quadrant, letztlich auch mit dem Langsamverkehr attraktiv an die Innenstadt angebunden werden kann. Das ist übrigens auch beim internationalen Wettbewerb immer wieder gesagt worden. Wir wollen in Olten SüdWest nicht irgendeine Satellitenstadt mit einem sogenannten Einkaufszentrum, sondern auch dieses Quartier mit dem Bornfeld soll schlussendlich in die Innenstadt kommen und dort das gewerbliche Angebot nutzen. Wir vom Stadtrat denken, dass das Vorhaben von einem grossen Nutzen ist, nicht nur für die Quartierbevölkerung, sondern auch für eine nachhaltige Quartier- und Stadtentwicklung und letztlich auch für das Gewerbe. Darauf komme ich dann noch zu sprechen. Wir vom Stadtrat sind fest überzeugt, dass wir jetzt bereit sein müssen, damit sich das Gebiet rund um Olten SüdWest gut entwickelt. Wir haben auch in diesem Zusammenhang im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer vereinbart, dass wir in diesem Sinne eine Masterplanung lancieren und schlussendlich auch den Gestaltungsplan schärfen. Nicht abändern, sondern schärfen, um auch eine positive Weiterentwicklung zu ermöglichen. Diese Schärfung als solche soll und muss schlussendlich parallel mit dieser Stadtteilverbindung stattfinden. Es wäre aber ein falscher Schluss, wenn man sagen würde, wir müssen die sogenannte Schärfung jetzt zuerst aussitzen und können hier erst nachher über die Stadtteilverbindung diskutieren, denn letztlich ist die Positionierung und auch die Ausrichtung dieses Verbindungsprojekts die gleiche und wird die gleiche bleiben, weil die Anpassung des Gestaltungsplans in diesem Sinne keine Veränderung der Ortung bedeutet. Wir müssen bereit sein, wir müssen rechtzeitig bereit sein, auch für mögliche Investoren. Die verschiedenen Varianten sind überprüft worden, auch unter dem Aspekt der Kostenoptimierung, und dabei auch unter dem Aspekt vorwärts machen, weil hier Agglomerationsgelder, Bundesgelder reserviert sind. Ich möchte hier nicht als Drohung, sondern als Erinnerung aufmerksam machen: Dieses Projekt verträgt keine Verschleppung, definitiv nicht, sonst werden wir die Bundesgelder los und zwar unfreiwillig, ebenfalls den Pauschalbeitrag des Grundeigentümers, was auch schon kommuniziert wurde und entsprechend gross angerichtet ist. Je nachdem, was hier realisiert wird oder auch nicht realisiert wird, werden wir eine grosse Chance verpassen. Die Ablehnung der Vorlage, wie sie ja vielleicht heute Abend auch im Raum steht, hätte sicher negative Folgen auf die weitere Entwicklung der Stadt Olten, und ich muss einfach sagen, es wäre auch eine Chance verpasst. Wir können jetzt einfach nichts tun, wir können auf Zeit spielen, wir können sagen, es ist nicht prioritär. Aber das Schlimmste, das dieser Stadt passieren könnte, ist, dass wir nicht bereit sind, wenn wir umsetzen müssen. Ich erinnere hier an die Vergangenheit, wo uns dies auch schon erreicht hat, dass irgendein Projekt nicht bereit war. Dann hat es geheissen: Stadt Olten, wo habt Ihr hier ein mögliches anderes Projekt? In diesem Sinne wollen wir auch dort entsprechend reagieren können. Am Schluss muss ich einfach sagen: Was nützt uns eine Erstellung einer Stadtteilverbindung Hammer, wenn das Gewerbe bereits aus dem Hammer-Quartier weggezogen ist? Hier muss ich jetzt ganz konkret deklarieren, dass ein Gespräch zusammen mit dem Stadtschreiber mit der Spitze des Gewerbevorstandes gezeigt hat, dass das Gewerbe ist sehr wohl an einer sehr zeitnahen Erschliessung interessiert ist, weil sich das Hammerquartier dort schlussendlich auch die potenziellen Kunden erhofft und

erhalten wird. Aber auch potenzielle Investoren werden den Glauben an die Stadt Olten verlieren, wenn wir hier auf Zeit spielen. Ich wage noch einen Anker Richtung CVP-Fraktion zu werfen, etwas in Anlehnung an einen Bibeltext: „Wer ernten will, muss den Acker bestellen“. Heute Abend ist diesbezüglich eine ganz wichtige Entscheidung, und wir können wirklich im Moment mit einem negativen Entscheid alles auf das Spiel setzen. Das wäre negativ. Es geht um einen Planungskredit. Fr. 650'000.— ist viel. Aber das muss es uns wert sein, damit wir bereit sind, wenn es darauf ankommt, und wir sind bereit.

Marion Rauber: Für die SP-/Junge SP-Fraktion ist es keine Frage. Selbstverständlich werden wir dem vorliegenden Beschlussesantrag zustimmen und damit die Kosten für den Planungskredit bewilligen. Ich muss eine kurze Schlaufe machen. Manchmal entsteht bei uns etwas der Eindruck, dass es bei den momentanen und vorgängigen Diskussionen eigentlich gar nicht immer so sehr um die Fussgänger- und Veloverbindung geht, sondern immer noch alte Ärgernisse zum Areal-Verkauf Olten SüdWest unterschwellig bei gewissen Entscheidungen mitschwingen. Ja, und es stimmt, eventuell hätte man damals kaufen müssen. Auch wir von der SP haben 2007 ein Postulat eingereicht und uns in Olten SüdWest einen Baggersee gewünscht. Aber es ist jetzt, wie es ist. Das Areal ist verkauft worden, und wir haben einen ausserordentlich bauwilligen Investor, und es entsteht in Olten ein neues Quartier. Bereits 269 Personen leben in Olten SüdWest. 269 vorwiegend neue Oltner und Oltnerinnen und dementsprechend neue Steuerzahler. Laut Aussagen unseres Finanzdirektors, Herrn Savoldelli, werden diese Menschen im laufenden Jahr der Stadt Steuereinnahmen von rund Fr. 600'000.— einbringen, fast ebenso viel wie der vorgeschlagene Planungskredit kostet. Wenn wir uns dann vorstellen, dass in absehbarer Zeit nur schon ein Teil der schlussendlich geplanten 4'000 bis 5'000 Steuerzahler in Olten SüdWest wohnen, zahlen sie die PU Hammer letztlich sogar selber. Wir von der SP-/Jungen SP-Fraktion stehen zu unserem neuen Quartier in Olten. Wir wollen, dass die neuen Einwohner und Einwohnerinnen kommen, um zu bleiben. Wenn wir dieses Quartier jetzt abkoppeln und nicht optimal an unsere Stadt anbinden, setzen wir für uns gesehen einfach falsche Signale. Nur weil wir wohl alle – das ist jetzt eine Spekulation – die hier zusammen diskutieren, nicht in Olten SüdWest wohnen und unsere Lebensräume in dieser Stadt alle gut an die Innenstadt angebunden sind, heisst dies doch nicht, dass wir es uns anmassen, dass die Oltner „SüdWestlerinnen“ und „SüdWestler“ durch einen unübersichtlichen gefährlichen Tunnel oder über einen riesigen Umweg in die Innenstadt gelangen müssen. Ebenso ist umgekehrt gefahren. Von der Innenstadt her sicher und schnell ist in das Naherholungsgebiet Kleinholz, auf die Eisbahn oder an den EHC Olten-Match zu kommen, bringt uns ja auch etwas Vorteile. Zudem haben wir es uns in Olten einmal auf die Fahne geschrieben, den Langsamverkehr zu fördern, und freuen uns über jeden, der sich zu Fuss oder mit dem Velo statt mit dem Auto bewegt. Wir haben ein neues Quartier, das zu unserer Stadt gehört: Olten SüdWest. Damit dies allen Vorbehalten und Vergangenheitsbewältigungen zum Trotz ein attraktives Wohnquartier wird, dazu können wir mit der heutigen Abstimmung beitragen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Euch, dem vorliegenden Beschlussesantrag zuzustimmen. Merci.

Stephan Hodonou: Martin Wey hat es Richtung CVP/EVP/GLP-Fraktion schon etwas angesprochen. Wir haben dieses Geschäft lange diskutiert, ausgiebig und auch kontrovers. Am Schluss sind wir irgendwo beim Antrag auf Rückweisung dieses Geschäfts, den wir heute stellen, gelandet. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion sieht durchaus auch den Sinn einer Personenunterführung Hammer-Olten SüdWest. Wir wollen dieses Projekt auch nicht begraben. Wir sind nicht dagegen, aber wir möchten diese Sache gut machen. Man kann manchmal auch zu schnell vorpreschen. Für uns fehlen wichtige Parameter, um dieses Geschäft gut behandeln zu können, die es zum jetzigen Zeitpunkt quasi nicht abstimmungsreif werden lassen. Zu den Parametern, die uns fehlen, möchte ich zwei, drei Worte sagen. Zum Beispiel wird jetzt gerade der Gestaltungsplan überarbeitet. Das ist ein wichtiger Faktor. Er kann eine Auswirkung auf das Ganze haben. Hier haben wir das Gefühl, es wäre gut, wenn wir mehr wüssten, wie dieser Gestaltungsplan ausfallen wird. Dann auch die finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III haben massive Auswirkungen auf unsere Möglichkeiten, wie wir in den nächsten Jahren investieren können. Hat es nachher Auswirkungen auf mögliche Steuerprozente, dass wir diese Sachen machen

können usw.? Das wird für dieses Geschäft nicht unerheblich sein. Uns haben in dieser ganzen Vorlage auch ein paar Worte zu einer Kosten-/Nutzen-Analyse gefehlt. Insgesamt 15 Millionen für 600'000 Personen, was gibt es hier noch dazu zu sagen? Wie sieht die Analyse hier aus? Das ist für uns nicht unbedingt irrelevant oder für uns eben sehr wichtig, weil wir ja noch andere grosse Investitionsprojekte in der Pipeline haben. Einige in der Fraktion finden zum Beispiel, dass die Priorität eher beim Schulhaus zu setzen wäre, dass ein Schulhaus vielleicht dringender und wichtiger ist oder eben der Bahnhofplatz. Oder aber zum Beispiel auch die Frage: Wie ist es mit dieser stadtkuerenden Veloverbindung, Winkel usw.? Es gibt hier noch einige Projekte. Die Ressourcen sind limitiert, und deshalb muss man gut abwägen. Für uns ist dies in diesem Sinne eine Art ein Vorpreschen, das noch auf ungewissen Sachen beruht. Als irritierend wurde in der Fraktion auch der Projektierungskredit genannt, den wir als eher hoch erachten, und uns scheint auch hier noch einmal eine Prüfung über die Kosten des Projektierungskredits nötig. Vielleicht noch ein Wort zur Idee, dies dem Volk zur Abstimmung zu geben: Wir erachten diese Idee nicht unbedingt als zweckmässig, weil ja auch das Volk nicht mehr Informationen als wir jetzt gerade hat. Weil es quasi auch unser Auftrag ist, dass wir verantwortungsbewusst mit den Finanzen umgehen sollen, wir müssen haushälterisch umgehen. Das ist unser Credo, das wir auch in der Fraktion haben. Wir wollen gut mit den Finanzen umgehen und können dem quasi so nicht zustimmen. In diesem Sinne möchten wir auch Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, beliebt machen, die Rückweisung aufzunehmen, so dass der Stadtrat noch einmal die Chance hat, dieses Geschäft reifen zu lassen, die unbekannt Parameter klären zu können. Wir gehen davon aus, dass dies nicht zulange dauern muss. Wir denken an ein bis zwei Jahre, wo man dies abstimmungsreif vorbereiten kann und nachher auch in einer Prioritätenliste, zum Beispiel Schulhaus oder Bahnhofplatz, und Auswirkungen auf die Steuerprozent klären könnte. In diesem Sinne möchten wir Euch beliebt machen, dies zurückzuweisen, und vielleicht, um auch auf das Wort von Martin Wey zu antworten. Das wäre ja auch saisongerecht. Wir sind im Advent. Er hat seine Bedeutung jetzt nicht unbedingt in der Übersetzung der Ankunft, aber vor allem das Warten auf die grosse Ankunft. Advent bedeutet warten, warten, dass dieses Geschäft nachreifen kann, bis die Ankunft dann wirklich kommt.

Parlamentspräsident Matthias Borner: Gehe ich richtig in der Annahme, dass ich es so interpretiere, dass dies jetzt ein Rückweisungsantrag war.

Stephan Hodonou: Das ist richtig interpretiert.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Ich glaube, es ist nicht im Interesse aller Anwesenden, dass ich jetzt das Meiste wiederhole, was Stephan Hodonou schon gesagt hat. Seine Argumente zielen in die gleiche Richtung wie unsere. Die SVP-Fraktion wird die Rückweisung grossmehrheitlich unterstützen. Wir haben mit Überzeugung vor nicht so langer Zeit ein SP-Postulat unterstützt, das eine kostengünstige Verbindung nach Olten SüdWest verlangt. Dort hat man aber von 4 bis 5 Millionen gesprochen, und jetzt sind wir bei einer Variante, die 10 Millionen kostet, und wir reden auch von einer Steuererhöhung, die es dann braucht, damit man dies realisieren kann. Bezüglich Hammer-Shopping sind wir überzeugt, dass Leute von Olten SüdWest, die mit dem Auto in den Gäupark einkaufen gehen, nachher nicht wegen dieses Tunnels zu Fuss in den Olten Hammer gehen. Das überzeugt uns im Moment einfach nicht, und wir unterstützen deshalb aus ähnlichen oder gleichen Gründen diesen Rückweisungsantrag.

Dr. Christine von Arx, Fraktion SP/Junge SP: Wir möchten Euch beliebt machen, dass man diesen Rückweisungsantrag nicht unterstützt. Das Geschäft, so wie es jetzt vorliegt, für diesen Planungskredit ist reif, dass man es behandeln kann. Es hat nicht wirklich einen Einfluss, was mit dieser Überarbeitung des Gestaltungsplans passieren wird. Dort hat es eher optische Fragen, die gestellt werden. Die Anzahl Wohnungen, die gebaut werden, und die Anzahl Leute, die einziehen werden, wenn man dies ganz umsetzt, so wie es jetzt geplant ist, werden gleich bleiben. Die Kosten-/Nutzen-Analyse, die fehlen soll, ist in diesem Bericht und Antrag auf Seite 21 gemacht worden. Mehr kann man zu diesem Thema eigentlich nicht machen, weil man ja den Nutzen, den die Leute haben und den Nutzen, den

die Geschäfte in der Stadt haben, nicht in Frankenbeträgen ausweisen kann. Die Diskussion über andere Projekte, die kommen, hatten wir letztes Mal schon im Finanzplan. Es ist so, dass der Bahnhofplatz ansteht, das Schulhaus ansteht und die Unterführung ansteht. Wir haben im Finanzplan die Idee des Stadtrates, in welcher Reihenfolge man dies entwickeln will und wie auch das Schulhaus dort hineinpasst. Das ist auch klar. Es überrascht mich im Übrigen als Mitglied der Partei, die den Winkel immer bringt, auch etwas, dass dies jetzt mit allen Vorstössen grandios untergeht. Dass wir jetzt plötzlich Anhänger für eine gute Lösung beim Winkel gefunden haben, freut mich natürlich sehr. Ich hoffe, dass dann auch nächstes Mal, wenn wir wieder einen Vorstoss einreichen, dieser unterstützt wird. Wir müssen schauen, dass dieses Geschäft möglichst schnell abstimmungsreif wird, damit wir es noch vor dem Bahnhofplatz umsetzen können.

Deny Sonderegger, FdP-Fraktion: Vorweg möchten wir festhalten, dass die FdP keinesfalls kein Interesse hat, dass das Quartier Olten SüdWest nicht angebunden wird. Es ist für uns jedoch klar, dass aktuell keine Dringlichkeit für die PU besteht. Ergo sehen wir auch nicht ein, wieso eine unmittelbare Planung stattfinden soll. Eine Planung macht dann Sinn, wenn ein Projekt auch konkret umgesetzt werden soll. Von daher hegen wir durchaus auch Sympathien, dass wir dieses Geschäft allenfalls zurückweisen würden. In Olten SüdWest sind aktuell ca. zwei Drittel bis drei Viertel der bestehenden Wohnungen vermietet. Das Quartier ist über eine eigene Busverbindung in einer hohen Regelmässigkeit mit dem ÖV erschlossen. Zu Fuss oder per Velo kann das Quartier über den Rötzmattunnel ebenfalls erreicht werden. Zugegebenermassen ist diese Verbindung weniger attraktiv. Doch ein Anschluss des Quartiers ist grundsätzlich gegeben. Eine weitere Etappe und somit ein weiterer Ausbau ist vom Bauherr bis dato nicht in Auftrag gegeben worden. Wir wissen also aktuell nicht, ob er wirklich weiter baut. Jetzt kann man durchaus dem Votum von Martin Wey folgen, das etwas die Frage stellt: Was ist zuerst, das Huhn oder das Ei? Er sagt jetzt, man solle die attraktive Erschliessung machen. Dann baut er weiter. Es kann aber auch durchaus sein, dass man sagt eine weitere Etappe, und dann schaut man, wie man die Erschliessung macht, zumal wir vom Parlament bereits zusätzliche Investitionen in diese Busverbindungen etc. getätigt haben. Wie wir wissen, soll aktuell der gültige Gestaltungsplan überarbeitet werden. Die Überarbeitung dieses Gestaltungsplans hat zum Ziel, dass das Quartier, die Gestaltung des Quartiers, allfällige Höhen der einzelnen Gebäude neu geregelt werden sollen. In einer derartigen Phase macht es durchaus Sinn, dass sich die Erschliessung möglicherweise auch anderen Bedürfnissen anpasst und sich verändern muss. Es macht daher durchaus Sinn, auch aus Sicht der Stadt, gerade die Erschliessung und allenfalls eben die PU als Trumpf im Hinterhalt behalten zu können, dass man in diesem Gestaltungsplan durchaus auch noch eine für die Stadt interessante Lösung bewirken kann. Die Planung des Quartiers geht zukünftig von 3'500 bis 4'000 Bewohnern aus. Berücksichtigt man die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Olten der letzten sieben Jahre, so ist die Einwohnerzahl während dieser Zeit um gut 800 Einwohner gewachsen. Diese Daten kann man öffentlich im Netz einsehen. Unter der Annahme einer linearen Weiterentwicklung und unter Berücksichtigung, dass sich alle Neuzuzüger zukünftig ausschliesslich in Olten SüdWest niederlassen, braucht es ergo noch weitere 25 bis 30 Jahre, bis Olten SüdWest die prognostizierte Anzahl Bewohner erreicht. Dies natürlich nur unter der Annahme, dass der Bauherr auch wirklich weiteren Wohnraum erstellt und zur Verfügung stellt. Diese Berechnung zeigt auf, dass wir durchaus Zeit haben, dieses Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt, vielleicht in zwei, drei Jahren, vielleicht in fünf bis sieben Jahren, noch einmal neu zu beurteilen. Es zeigt auch, dass es aktuell mit Sicherheit keine Fr. 650'000.— für eine Planung eines Projekts braucht, das womöglich erst in zehn bis fünfzehn Jahren umgesetzt werden soll und von Nutzen ist. Für die FdP-Fraktion ist klar, dass die Stadt Olten dringendere Projekte zur Umsetzung hat, die allen Oltnerinnen und Oltnern zugute kommen. Erwähnt sind verschiedene Projekte schon worden. Es ist der Bahnhof Olten, es ist allenfalls der Bau eines neuen Schulhauses, es ist der Munzingerplatz, eine allfällige Attraktivierung des Ländiwegs. Wir haben ein Projekt, das eigentlich vom Volk angenommen, aber vom Stadtrat zurückgestellt wurde, sprich Andaare. Es gibt durchaus Projekte, und das sind unseres Erachtens Projekte, die für die ganze Stadt einen höheren Nutzen haben. Auch noch ein Punkt ist für die FdP die Höhe dieses Planungskredits. Es hat ja bereits schon einmal eine Planung gegeben und zwar im Rahmen der ersten PU. Natürlich ist es jetzt eine

Anpassung. Das war auch ein Auftrag. Aber wir sind der Meinung, dass aus dieser ersten Wettbewerbsausschreibung, wo bereits eine Planung stattgefunden hat, durchaus gewisse Synergien und damit auch Planungsideen übernommen werden könnten, damit eine solche Planung kostengünstiger realisiert werden könnte. Und angemerkt soll einfach noch werden, falls das Projekt heute einer Volksabstimmung unterbreitet werden sollte, könnte man allenfalls auch heute in einer Planungsphase die Bevölkerung fragen, ob sie je einmal Ausgaben von 15 bis 20 Millionen für die PU tätigen möchten. Falls sie dies nicht möchte, würde man Fr. 650'000.— für eine verpuffte Planung entsprechend einsparen und würde auch nicht noch unnötig Geld ausgeben.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Es geht um Menschen – bis zu 5000 Oltner Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, die in ein paar Jahren im neuen Stadtquartier Olten SüdWest wohnen werden. Aktuell sind schon fast 300 Wohnungen vermietet. Diese Menschen wollen nicht immer ins Auto sitzen und die Oltner Strassen verstopfen, wenn sie einkaufen müssen, zur Arbeit gehen oder ihre Kinder in die Schule bringen. Sie wollen nicht den gefährlichen Umweg durch den schmalen Rötzmatt-Tunnel nehmen. Es geht aber auch um noch mehr Menschen – und zwar alle im Schöngrund und in der Innenstadt, die mit Kinderwagen und kleinen Kindern an der Hand den Müttertreff im Restaurant Bloomell besuchen wollen oder einen direktem Weg zu den Sportanlagen des Kleinholz suchen. Und es geht ums Gewerbe. Wenn die Bewohner/-innen des neuen Quartiers mit einer Stadtteilverbindung direkt ins Herzen der Oltner Innenstadt gehen können, wird dies zu einem Aufschwung des Hammers aber auch der ganzen Innenstadt führen. In Olten SüdWest hat es ein Potential von aktuell ungefähr mehr als 300 Konsumenten und Konsumentinnen in Fussgängerdistanz! Kurz und gut: Diese Stadtteilverbindung ist schon jetzt sinnvoll und dringend notwendig – wir hätten mit der Planung längst beginnen sollen. Die Verbindung hätte gleichzeitig mit dem Einzug der ersten Mieter offen sein sollen. Was uns der Stadtrat heute vorlegt, ist nicht neu, sondern es ist die konsequente Umsetzung des Erschliessungsplanes von 2008. Schon damals gab es konkrete Pläne für eine einladende, breite Stadtteilverbindung gegeben. Deshalb wurde die ERO mit Mehrkosten für den Kanton, die wir ja indirekt auch zahlen, abgesenkt worden. Deshalb bin ich sehr überrascht, dass es hier drin Leute hat, welche die Stadtteilverbindung dermassen in Frage stellen. Als man beschlossen hat, dass die ehemalige Kiesgrube in ein Wohngebiet verwandelt wird, war klar, das neue Quartier muss auf direktem Weg ans Stadtzentrum angeschlossen werden. Es sind schon vor Jahren Verhandlungen mit dem Grundeigentümer geführt und abgeschlossen worden. Er beteiligt sich mit 2,5 Mio. an diesem Projekt. Wenn wir die Stadtteilverbindung bauen, haben wir auch Anspruch auf 3 Mio aus dem Agglofonds. Diese Gelder können wir aber nur abholen, wenn wir innert nützlicher Frist beginnen. Ausserdem darf das Projekt kein schäbiges Billig-Flickwerk sein, sondern muss eine hindernisfrei zugängliche und damit auch familienfreundliche Verbindung sein. Die neue Stadtteilverbindung kostet Olten ungefähr 10 Mio. Das ist viel. Aber es ist die Aufgabe einer Gemeinde, ihren Einwohnerinnen und Einwohner die richtige Infrastruktur bereit zu stellen. Dafür zahlen sie schliesslich Steuern. Zur Finanzierung habe ich bei Recherchen noch etwas ganz Interessantes gefunden. Ungefähr 600'000 Steuerfranken kommen pro Jahr von den Mietern und Mieterinnen des neuen Quartiers. Sie zahlen also schon fast alleine die Projektierungskosten. Wenn man dies auf die Jahre ausrechnet, wäre es so, dass die Kosten der Stadtteilverbindung spätestens nach 16 Jahren aus den Steuereinnahmen von Olten SüdWest amortisiert sind. Von wegen wir haben kein Geld. Diese Leute bringen Geld. Gerne möchte ich dem Stadtrat für diese übersichtlichen, umfassenden und gut verständlichen Unterlagen danken. Er hat alle möglichen und unmöglichen Varianten sauber abgeklärt. Jetzt wissen alle hier drin, die dies gelesen haben, welche Varianten sinnlos sind, weil sie beispielsweise von der SBB nicht bewilligt werden – wie z.B. die Variante Überführung. Der Stadtrat hat empfohlen uns eine Variante, die kostengünstig ist. Denn unnötige Kostentreiber wurden weggelassen. Ausserdem ist dieses Projekt günstiger als jede Variante mit Etappierung. Denn eine Etappierung ist gleich wie ein Kleinkredit: Am Schluss zahlt man viel mehr. Wenn wir jetzt hier kein grünes Licht geben zu dieser Stadtteilverbindung, dann ist das auch eine Verhöhnung des Investors, aller Bewohner und Bewohnerinnen und Steuerzahler und Steuerzahlerinnen des neuen Stadtteil, aber auch für die Solothurner Regierung, welche die Erschliessungspläne mit einer direkten Fuss- und

Veloverbindung als Kernstück vor 8 Jahren genehmigt hat. Die Grünen werden deshalb diesem Rückweisungsantrag nicht zustimmen, sondern ihn ablehnen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Besten Dank. Alle guten Wünsche, die dieser Vorlage hier beschieden sind, möchte ich in diesem Sinne verdankt haben. Ich komme nicht darauf zurück. Vielleicht nur ganz kurz zu Stephan Hodonou: Die Drohgebärde der Unternehmenssteuerreform III. Wisst Ihr, was unter anderem eine Antwort ist? Das Potenzial von Olten SüdWest ausnützen. Das Zweite, das ich noch sagen möchte, der Punkt mit den Investoren. Dort möchte ich auch noch anhängen. Es ist tatsächlich so, dass man diese Investoren in diesem Sinne auch vergraulen kann, und es gibt Anzeichen, insbesondere auch vom Eigentümer, dass dort mit der Überarbeitung des Gestaltungsplans durchaus auch Eigentumsabtretungen passieren können. Dann von den Ressourcen abwägen. Es ist schon auch so, dass man Ressourcen abwägen muss. Aber im Prinzip muss doch die politische Entscheidung dann passieren, wenn die Projekte, die anstehen, tatsächlich auch gleich auf die gleiche entsprechende Konkretisierung gerechnet sind. Der Advent hat mich auch noch etwas gereizt. Dort warte ich vier Wochen. Das ist nicht lange. Und dann habe ich es unter dem Weihnachtsbaum, Stephan. Es ist etwas kürzer. Deny Sonderegger, wegen des Gestaltungsplans: Es ist tatsächlich so, und hier muss ich Anita jetzt einfach auch noch nachreden, wir haben es genau dort, wo die Überführung und die Anschliessung dann kommen werden, für fünf Millionen abgesenkt. Dort haben wir entsprechend auch Geld gezahlt. Es kann nur dort durch gehen. Es ist die einzige normale Anbindung, die wir haben. Die Fr. 650'000.— sind viel. Diese haben wir aber bei den sogenannten Planungen, die wir beim Wettbewerb hatten, wo wir ja auf 25 Millionen gegangen sind, noch nicht gerechnet. Dort sind die detaillierten Kostenberechnungen noch nicht dabei und insbesondere der Eingriff in die SBB-Anlage ist anspruchsvoll. Ich habe versucht, dies auch bei anderer Gelegenheit noch zu sagen. Jetzt eine Volksbefragung durchzuführen? Ihr seid selbstverständlich frei, dies zu unterstellen, in dieser Form mit sieben Varianten. Ihr unterbreitet ja dann dem Volk eigentlich diese Vorlage, die in diesem Sinne schlussendlich in allen Variationen auseinanderfliegt. Ich denke, das ist relativ nicht nur fraglich, sondern man wird wahrscheinlich das Volk schlussendlich nicht überfordern, aber das Volk ist eigentlich daran gewöhnt, dass man konkrete Anträge zur Abstimmung stellt. Hier haben wir in diesem Sinne mit diesen Varianten doch etwas eine andere Ausgangslage. Wie gesagt, bitte ich Euch im Namen des Stadtrates, diese Rückweisung abzulehnen und auf die Detailberatung einzutreten und dieser Vorlage dann hoffentlich auch zuzustimmen.

Beschluss

Mit 25 : 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen wird dem Rückweisungsantrag zugestimmt.

Mitteilung an:
Stadtschreiber/Markus Dietler
Finanzverwaltung/Urs Tanner
Stadtplanung/Lorenz Schmid

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. Dezember 2016

Prot.-Nr. 27

Dringliche Interpellation Eugen Kiener (Fraktion SP und Junge SP) betreffend Olten und die Unternehmenssteuerreform III/Beantwortung

Am 21. November 2016 hat Eugen Kiener (Fraktion SP und Junge SP) folgenden Vorstoss zu Händen des Gemeindeparlaments eingereicht:

„Kürzlich hat der Regierungsrat aufgezeigt, wie er die Unternehmenssteuerreform III im Kanton Solothurn umsetzen will. Er erklärte, dass wegen den vorgesehenen Massnahmen Kanton und Gemeinden zusammen mit Steuerausfällen von rund 130 Mio. Franken rechnen müssen.

Im Finanzplan 2017 – 2023 der Stadt Olten heisst es dazu, dass mit jährlichen Steuerausfällen von 8.7 – 11 Mio. Franken zu rechnen ist. Und dass mit einer Steuererhöhung für die natürlichen Personen von 2 Steuerprozenten ein Teil der Ausfälle aufgefangen werden soll.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie will die Stadt Olten den anderen Teil der zu erwartenden Steuerausfälle kompensieren?
2. Wie gedenkt der Stadtrat angesichts der immensen Einnahmeausfälle auf den Abstimmungskampf über die Unternehmenssteuerreform III Einfluss zu nehmen?

- - - - -

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Allgemeines

Der Regierungsrat hat an seiner Pressekonferenz zur Umsetzung der USR III eine Steuerbelastung von 12.9% sowie verschiedene weitere steuerliche Massnahmen vorgestellt, welche die Steuerbelastung für Unternehmen nochmals deutlich senken werden. Die prognostizierten Bruttosteuererfälle dürften sich somit eher an der oberen Bereich der von der Finanzverwaltung Olten prognostizierten Werte bewegen.

Der VSEG hat sich im Rahmen der Vorbereitungen zur Umsetzung der USR III positiv zur Vorlage ausgesprochen. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die zusätzlichen Belastungen und Mehrerträge fair unter den Akteuren (Kanton und Gemeinden, Wirtschaft) verteilt werden.

Zur Umsetzung der USR III hat der Regierungsrat einen politischen Steuerungsausschuss sowie eine technische Begleitgruppe ins Leben gerufen. In diesen Gremien sollen zudem Effizienz- und Kompensationsmassnahmen geprüft werden.

Zu den Fragen:

1. *Wie will die Stadt Olten den anderen Teil der zu erwartenden Steuerausfälle kompensieren?*

Die Kompensation wird abhängig von den zu erwartenden Leistungen aus Wirtschaft und Kanton sowie einer Senkung des Finanzausgleichs sein. Aktuell ist es deshalb noch zu früh diesbezüglich eine Aussage zu machen. Eine weitere Verschiebung der Steuerbelastung hin von den juristischen Personen zu den natürlichen Personen sowie ein weiterer einschneidender Abbau von städtischen Leistungen sind aber, sollte die Stadt keinen Ausgleich erhalten, durch die Annahme der USR III nicht ausgeschlossen respektive sogar wahrscheinlich.

2. *Wie gedenkt der Stadtrat angesichts der immensen Einnahmeausfälle auf den Abstimmungskampf über die Unternehmenssteuerreform III Einfluss zu nehmen?*

Der Stadtrat ist durch den Finanzdirektor Benvenuto Savoldelli im politischen Steuerungsausschuss zur Umsetzung der USR III vertreten. In der technischen Begleitgruppe ist die Stadt durch den Finanzverwalter Urs Tanner vertreten.

Das Ziel muss es sein, eine möglichst hohe Abfederung der voraussichtlichen Steuerverluste zu erlangen und die USR III möglichst erträglich zu machen.

Abhängig vom Verlauf der Gespräche und der geplanten Umsetzung sowie der Belastung für die Stadt wird sich der Stadtrat zum Abstimmungskampf äussern.

- - - - -

Eugen Kiener: Zuerst einmal besten Dank für die Unterstützung bei der Dringlichkeit. Dann dem Stadtrat besten Dank für die Beantwortung. Ich bin eigentlich von der Antwort befriedigt. Es ist etwa so, wie ich es erwartet habe. Ich hoffe aber, dass der Finanzdirektor und der Finanzverwalter in diesem kantonalen Steuerungsausschuss dann etwas für unsere Stadtkasse tun können und es dann für unsere Stadt Olten doch erträglich ist, was dort herauskommt. Ich erlaube mir noch etwas zu sagen. Wie komme ich überhaupt darauf, als Historiker zu den Finanzen zu sprechen? Geschichte und Finanzwesen haben aber eine grosse Gemeinsamkeit. Beide sind keine exakten Wissenschaften, und sie unterliegen stark den wechselnden Weltanschauungen. Bei der Ausgestaltung dieser Reform hat halt diese Ideologie etwas mitgespielt, so dass für die Linken das Fuder jetzt eben überladen scheint. Jetzt, wo es aber auf den Abstimmungstermin zu geht, scheinen sich die ideologischen Fronten aufzulösen, und es gibt immer mehr Auseinandersetzung zwischen möglichen Verlierern und möglichen Gewinnern. So habe ich heute gelesen, dass die freisinnige Finanzdirektorin der Stadt Biel gegen diese Vorlage ist, während dem schon lange bekannt ist, dass meine Parteikollegin, Regierungsrätin von Basel-Stadt, dafür ist. Aber das Ganze macht den Anschein, dass Vieles sehr unklar ist. Selbst der Präsident des Pro-Komitee, Nationalrat Grunder, sagt: Man weiss nicht, wie viele Steuerausfälle es bringen wird. Wenn man auch in der Antwort des Stadtrates liest, heisst es, der Gemeindeverband stehe zwar der Vorlage positiv gegenüber, jedoch „unter der Voraussetzung“..... Weiter unten steht, im Steuerungsausschuss sollen Massnahmen geprüft werden. Aber was dann hier kommt, scheint sehr unsicher. Ich bin ein Schweizer, und ich bin kein Finanzfachmann. Solche Leute sagen bei solchen Sachen nein. Die Gemeinden und der Kanton stehen vor einer unsicheren Zukunft. Unsere Stadt braucht verlässliche Steuereinnahmen. Sonst müssen wir weiterhin dringende Sachen, wie wir sie jetzt gerade erlebt haben, als Luxus darstellen, nur damit wir es vor unserer Finanzpolitik rechtfertigen können. Deshalb mahne ich alle, die hier politisieren, in dieser Sache nicht Ideologien nachzuhängen, das Interesse der Stadt ins Zentrum zu stellen und die Unternehmenssteuerreform III abzulehnen. Danke.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Ich möchte im Namen der Fraktion zuerst einen Blick auf die nationale Ebene werfen. Der Solothurner Ständerat Pirmin Bischof hat vor zwei Wochen auf einer öffentlichen Polit-Plattform einen Artikel zur Unternehmenssteuerreform III publiziert. Darauf hat er am 7. Dezember einen Kommentar erhalten. „Lieber Herr Bischof,

gerne sind wir Stimmbürger bereit, einem Steuersystem zuzustimmen, das Probleme mit unseren wichtigsten Handelspartnern beseitigt und damit unsere Wirtschaft vor allfälligen Schäden bewahrt. Bitte gestalten Sie die betreffende Vorlage aber gefälligst so, dass Sie kein Loch in die Finanzen reissen. Diese Mindestanforderung müssen Wirtschaft und Politprofis erfüllen können. Die vom Parlament ausgearbeitete Vorlage ist in dieser Beziehung mehr als stümperhaft. Ungenügend. Bitte neu. Hochachtungsvoll, Adrian Michel". Ja, deutlicher hätte ich es nicht sagen können. Jetzt der Blick auf unsere Stadt Olten. Vor etwa eineinhalb Jahren habe ich hier im Rat nachgefragt – Ihr erinnert Euch – wie viele Statusgesellschaften, also Holdings- und Domizilgesellschaften wir haben und was sie zusammengezählt an Steuern abliefern. Es sind immerhin 44 solche Statusgesellschaften, die den Sitz in Olten haben, und sie haben im vorletzten Jahr zusammengezählt Fr. 360'000.— an Gewinnsteuern bezahlt. Das macht einen Schnitt von etwa Fr. 8'500.—. Der Finanzdirektor hat damals gesagt, man könne hier nicht einfach so rechnen. Man könne nicht einfach einen Durchschnitt rechnen. Die Einnahmen kämen im Wesentlichen von etwa neun Unternehmen. Anders gesagt: Die anderen 35 Gesellschaften zahlen gar keine oder praktisch gar keine Steuern. Aktuell bewegen sich die Steuereinnahmen der juristischen Personen in Olten gesamthaft im Bereich von 16 bis 20 Millionen, also im Mittel etwa bei 18 Millionen. So viel haben wir auch im Budget für das nächste Jahr. Die erwähnten Fr. 360'000.— machen davon gerade einmal 2 % aus. Angenommen, es würden alle 44 Holdings- und Domizilgesellschaften davon laufen, vor allem alle neun, die noch etwas abliefern, dann reisst dies eben ein Loch von Fr. 300'000.— bis 400'000.— in die Stadtkasse. Wenn aber diese Pläne umgesetzt werden, welche die Kantonsregierung Ende Oktober als ihre Strategie für den Kanton Solothurn ausgegeben hat, bedeutet dies für Olten ein Loch von 8,7 bis 11 Millionen Franken. Ich danke dem Stadtrat, dass wir in der Antwort, die wir heute ausgeteilt erhalten haben, die klare Aussage haben: „Es wird sich eher im oberen Bereich der von der Finanzverwaltung prognostizierten Werte bewegen“. Also näher bei 11 als bei 8,7 Millionen. Das entspricht etwa 27 Steuerprozenten der natürlichen Personen, also in Steuerfuss von 135 statt 108, wenn wir auf der Vergleichsbasis des genehmigten Budgets 2017 eine ausgeglichene Rechnung wollen. Ich weiss, viele Leute mögen sich nicht so mit Zahlen herumschlagen und bekommen nur einen „sturmen“ Kopf, wenn man so argumentiert. Sie möchten viel lieber positive Signale aussenden, positive Signale an die Wirtschaft, an die hiesigen Unternehmen. Vor allem lassen sie sich einschüchtern, wenn man sagt: Achtung, es laufen alle weg, alle, die noch etwas zahlen, laufen weg. Wir Grüne sagen: Als Parlament und als Stimmvolk haben wir die Verantwortung, die Sachen beim Namen zu nennen, und das heisst in diesem Fall, wenn wir zulassen, dass diese Unternehmenssteuerreform so kommt und im Kanton dann noch nach dieser Strategie umgesetzt wird, trifft es eine Gemeinde wie Olten massiv bis ins Mark und übrigens die Kirchgemeinden auch. Wir erwarten, dass der Stadtrat die Bevölkerung von Olten im Detail über diese Auswirkungen informiert samt den Zahlen, und wir erwarten, dass sich Regierung und Parlament im Interesse der Stadt aktiv für ein Nein am 12. Februar einsetzen, wie dies inzwischen mehr und mehr Schweizer Städte tun. Ungenügend, bitte neu.

Daniel Probst, FdP-Fraktion: Ich habe es am Anfang gesagt. Hier werden zwei Sachen vermischt. Wir haben am 12. Februar die Bundesvorlage. Was passiert bei dieser Bundesvorlage? Dort werden Steuerprivilegien – das ist, was Felix vorher gesagt hat – für solche Statusgesellschaften abgeschafft. Das ist ein linkes Anliegen. Deshalb hat ja Felix diesen Vorstoss vor zwei Jahren eingereicht. Das wird jetzt realisiert, nicht weil die Schweiz selber oder Felix darauf gekommen wäre, sondern das ist auf internationalem Druck entstanden. OECD, EU, G20 akzeptieren dies nicht mehr, und der Bundesrat musste sich verpflichten, dass er sie bis 2019 abschaffen wird. Aus diesem Grund sind Bundesparlamentarier daran gegangen und haben dort grundsätzlich mit zwei Sachen ein Paket geschnürt. Erstens, dass man in der Schweiz ein Steuersystem einführen kann, das international akzeptiert wird. Das ist im Groben die erste Massnahme. Die zweite ist, dass man die Kantone mit rund 1,1 Milliarden Franken unterstützt, indem man die Rückerstattung des Bundessteueranteils erhöht. So sieht diese Vorlage aus. Dadurch wird es passieren, dass die Statusgesellschaften mehr Steuern als heute werden zahlen müssen. Sie zahlen mehr Steuern. Wenn man nicht mehr privilegieren darf und alle gleich behandelt werden

müssen, werden auf der anderen Seite viele KMUs, die das Rückgrat unserer Wirtschaft sind, weniger Steuern zahlen. Das ist der Effekt. Es greift jetzt auch zu kurz, wenn man sich hier nur nach Olten oder in den Kanton begibt und überlegt, was hier passieren könnte. Man muss das Ganze zumindest in einem Schweizer Zusammenhang sehen. In der Schweiz zahlen die Statusgesellschaften 5 Milliarden Franken Gewinnsteuern. Das sind Steuern, die relativ schnell verschoben sind. Wir reden von mobilen Gesellschaften. Es ist nicht so, dass in erster Linie Arbeitsplätze verschoben werden müssen. Hier muss ein Büro, eine Adresse verschoben werden. Es sind 5 Milliarden. Übrigens – ich komme nachher noch einmal darauf zurück – werden beim nationalen Finanzausgleich 5 Milliarden ausgeschüttet. Das ist zufälligerweise etwa die gleiche Zahl. Wir kommen nachher noch darauf, wie viel der Kanton Solothurn vom nationalen Finanzausgleich erhält. Es geht also um die gleichen 5 Milliarden Franken. Es sind rund 150'000 Arbeitsplätze. Diese könnten durchaus folgen. Bei diesen 5 Milliarden haben wir übrigens auch die natürlichen Personen, die dort arbeiten, noch nicht mitgerechnet. Das sind reine Unternehmenssteuern. Das ist auch der Grund – das ist zum Beispiel heute auch schon genannt worden – dass Eva Herzog, SP-Regierungsrätin des Kantons Basel-Stadt, gesagt hat: Es geht um Arbeitsplätze, und hier hört bei mir jeder Spass auf. Deshalb unterstützt sie diese Steuerreform voll und ganz. Ich habe gemeint, eigentlich gehe es der SP meistens auch um Arbeitsplätze, aber hier wahrscheinlich nicht unbedingt. Jetzt zum Kanton Solothurn: Rund 5 % aller juristischen Personen sind betroffen, sind solche Statusgesellschaften. Das sind oft Firmen mit einer hohen Wertschöpfung. Man spricht hier zum Beispiel von Medizinaltechnikunternehmen, auf die wir immer sehr stolz sind, wo wir auch das Gefühl, dass in Zukunft vielleicht noch mehr von ihnen kommen könnten, vielleicht auch nach Olten. Das sind rund 5'000 Arbeitsplätze, die dort im Kanton betroffen sind, und es betrifft – das sind alles Angaben des Kantons – offiziell 20 % der Steuereinnahmen der juristischen Personen, also Kanton und Gemeinden rund 50 Millionen. Was passiert, wenn wir dies am 12. Februar ablehnen? Dann gibt es in Olten gleichwohl eine Debatte um dieses Thema. Man hört heute: Ja, dann machen wir eine neue Vorlage. Die neue Vorlage wird – das sagt der kantonale Finanzdirektor – sicher nicht besser aussehen. Es werden dann bestimmt nicht 1,1 Milliarden Franken vom Bund fließen. Das gibt für uns weniger Geld, und – jetzt kommt etwas ganz Wichtiges – es wird Korrekturen beim nationalen Finanzausgleich geben. Es wird passieren, dass diejenigen Kantone, die vor allem diesen nationalen Finanzausgleich alimentieren können – das sind nämlich nur ganze sechs Kantone, die in den nationalen Finanzausgleich einzahlen, und es sind zufälligerweise ziemlich genau diejenigen, die am stärksten betroffen sind, wo sogar linke Regierungsräte dafür weibelnd, dass man sie unbedingt unterstützt, damit sie die Steuersubstrate dieser Unternehmen halten können. Jetzt komme ich zur Zahl, wie viel der Kanton Solothurn von diesen 5 Milliarden erhält. Wir werden im nächsten Jahr über 300 Millionen Franken von Bund und Kanton im nationalen Finanzausgleich bekommen. Über 300 Millionen Franken. Die gesamten Steuereinnahmen der juristischen Personen im ganzen Kanton sind 260 Millionen. Wir erhalten einen ganzen Kanton, mehr als einen ganzen Kanton, und haben jetzt das Gefühl: Ja, ja, das brauchen wir dann nicht. Wenn dieses Geld wegzubrechen beginnt, müssen wir nicht mehr davon reden, dass wir den Steuersatz auf 130 Prozent erhöhen. Dann können wir noch etwas weiter hinaufgehen. Wenn dieses Geld für den ganzen Kanton Solothurn wegbricht, werden dies jede einzelne Gemeinde und der Kanton ganz stark spüren. Da müssen wir einfach aufpassen. Wir müssen diese Zusammenhänge sehen. Es gibt Kantone, die einen erheblich hohen Anteil solcher Gesellschaften haben, die wirklich auf Gedeih und Verderben auf die Steuerreform angewiesen sind, und wo es darum geht, dass wir ihnen Instrumente in die Hand geben – sie unterstützen uns durch die indirekte Zahlung sogar noch – damit sie diese Firmen nachher behalten können. Hier müssen wir sie jetzt am 12. Februar unterstützen. Da wäre es für mich völlig unbegreiflich, wenn die Stadt Olten gegen diese Vorlage wäre. Das wäre sehr, sehr kurzsichtig und der Zusammenhang wäre nicht beachtet. Jetzt hat unser Regierungsrat gesagt, wie er diese Steuerreform angehen möchte. Ich finde, er hat dort eine ausgeglichene, ausgewogene Vorlage mit vier Strategieelementen hingelegt. Ich führe sie nicht alle auf. Aber es geht darum, dass er eben nicht nur vom Steuersystem spricht. Es gibt noch flankierende Massnahmen. Man möchte überlegen, wie man die Gemeinden unterstützen kann. Man möchte die Standortstrategie verbessern. Ich denke, es ist wirklich ein ausgewogenes, Schweiz weit eines der besten Pakete, das sie hier ausgearbeitet haben. Der Regierungsrat hat dies einstimmig

verabschiedet. Weil man die Vernehmlassungsvorlage jetzt seriös erarbeiten möchte, hat man, und hier habe ich mir von Herrn Bühlmann sagen lassen, dass er sich nicht erinnert, dass es dies jemals gegeben hat, dass sich der Kanton, die Gemeinden und die betroffenen Unternehmen jetzt in Arbeitsgruppen an einen Tisch setzen, und wirklich versuchen, eine Vorlage auszuarbeiten, wo es nur Gewinner gibt, wo wir alle dahinter stehen können. Hier sind wir jetzt daran. Das ist diese Arbeitsgruppe. Es geht um die Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage. Das ist normalerweise nur Sache der Verwaltung. Aber jetzt öffnet man es, weil man wirklich miteinander diesen Weg gehen möchte, wenn man am 12. Februar miteinander gewinnen möchte. Es sind auch Regierungsräte, die sich für dieses Ja im Kanton Solothurn engagieren. In diesen Tagen geht ein Auswurf an alle Haushaltungen des Kantons, wo sich die beiden Regierungsräte Heim und Gassler vorne hinstellen und sagen: Wir brauchen dies unbedingt. Seid solidarisch zu den anderen Kantonen, die dies brauchen! Miteinander eine Vorlage ausarbeiten, die für alle stimmt. Für alle stimmt heisst eben, dass wir nachher nicht für die Stadt Olten die Beträge zahlen müssen, die wir hier genannt haben, sondern dass diese Beträge natürlich tiefer sein müssen, dass die Wirtschaft dort einen Beitrag leistet, der Kanton einen Beitrag leistet, dass die Gemeinden etwas leisten, dass wir diesen Weg miteinander gehen können. Das ist eine sehr wichtige Vorlage, fast eine Jahrhundertvorlage. Ich habe gerade letzte Woche wieder Leute aus dem Kanton Waadt, Kanton Basel-Stadt usw. gehört, auch linke Leute, die gesagt haben: Bitte stimmt hier zu! Wir können es uns schlicht nicht leisten. Es geht um Arbeitsplätze. Es geht um Leute, die für diese Firmen arbeiten, die es unbedingt braucht. Hört auf Eva Herzog, wenn es um diese Vorlage geht! Was man jetzt von Gemeinden hört, dass sie dies nicht tragen wollen, ist für mich kurzfristig argumentiert, weil der Hammer umso stärker wäre. Besten Dank.

Michael Neuenschwander: Ich möchte direkt Daniel Probst antworten. Ihr seid ja eigentlich sonst gut im Zurückweisen von Geschäften, die Euch nicht passen oder wo Ihr das Gefühl habt, man sollte sie noch einmal überarbeiten, wie wir vorher gerade gesehen haben. Genau so ist es bei dieser Unternehmenssteuerreform III. Am Anfang wären dort andere Sachen vorgesehen gewesen, wohlverstanden noch von einer bürgerlichen Bundesrätin, zum Beispiel die Kapitalgewinnsteuer. Nachher sind letztes Jahr die Wahlen gekommen. Offenbar in diesem Übermut, wie wir alle wissen, hat das neue nationale Parlament dann dort diverse neue Massnahmen hineingepackt und jetzt ist halt ein Umverteilungsmechanismus von unten nach oben grösser geworden, was absehbar ist, eine zusätzliche Umverteilung zu den natürlichen Personen in der Steuerbelastung. Jetzt ist dieses Paket ungeniessbar, also muss man es zurückweisen, genauso wie Ihr es vorher gemacht habt. Wir hätten es ja nicht zurückgewiesen. Für uns wäre es nicht ungeniessbar gewesen. Aber wir hoffen doch, jedenfalls in unserer politischen Ecke, dass dieses Paket Unternehmenssteuerreform zurückgewiesen wird und nicht damit nachher nichts mehr kommt, sondern damit dies überarbeitet wird und eine bessere Vorlage kommt. Um auf die Gemeinde zurückzukommen: Wenn wir hier sehen, was auf uns in Olten mit dem jetzigen Paket zukommt, kann man so langsam auszurechnen beginnen. Dann sehen wir, was auf uns zukommt. Wir müssen einfach sagen, wir haben auch als Gemeinwesen das Recht, dafür einzustehen und zu sagen: Nein, das Paket, das jetzt zur Abstimmung vorliegt, wollen wir nicht. Ich hoffe doch, dass die Stadt Olten dies machen würde.

Parlamentspräsident Matthias Borner: Ich möchte wirklich bitten, dass wir hier nicht die nationalen Vorlagen vom März gross diskutieren und kommentieren. Hebt Euch dies für die Diskussion und Lesebriefe auf, die dann folgen! Es geht hier um die Interpellation, die gestellt wurde. Bezieht Euch bitte darauf! Nicht dass es jetzt eine ausufernde Diskussion daraus gibt. Ich interpretiere dies jetzt nicht als Rückweisungsantrag, weil die bei einer Interpellation gar nicht möglich ist.

Dr. Rudolf Moor: Ich sage durchaus etwas, das die Stadt Olten betrifft. Aber es geht um Solidarität, und ich glaube, wir haben eine etwas andere Vorstellung von Solidarität, als ich es vorher von Daniel Probst gehört habe. Wir sind eigentlich gerne solidarisch mit denjenigen, denen es schlecht geht, mit solchen, die auch unter Armut leiden, mit Sozialhilfebezügern, mit Flüchtlingen. Aber solidarisch sein mit dem Kanton Zug und dem

Kanton Schwyz ist wie solidarisch sein mit Milliardären. Ich glaube, das ist nicht ganz die Haltung der SP.

Felix Wettstein: Ich muss auch noch zwei Sachen entgegenen, die Daniel Probst gesagt hat. Erstens: Es ist ja rührend, dass Ihr jetzt eine SP-Finanzdirektorin quasi gerne als Gallionsfigur braucht. In einem sind wir uns einig. Die konkrete Ausgestaltung liegt in den Händen der Kantone. Das gilt auch für den Kanton Basel-Stadt. All diejenigen, die jetzt immer so sehr darauf hinweisen, ob bedauernd oder jubelnd, dass eine SP-Finanzdirektorin für diese Vorlage ist, unterschlagen eines: Basel-Stadt wird diese Umsetzung mit einem Mindestsatz für die Gegenfinanzierung von 80 % versehen. Was heisst dies? Niemand von denjenigen, die jetzt ein normales Unternehmen, normales KMU, eine normale Firma sind, normal im Sinne von Nichtstatusgesellschaft, niemand von ihnen kann um mehr als 20 % gegenüber der heutigen Situation in den Vorteil kommen. Schweiz weit ist dies auf grotesk tiefen 20 % unten als Minimum angesetzt. Wir dürfen bei allen anderen, und das sind bei uns eben 96 % der Firmen, so weit hinunterziehen, dass die Grenze erst erreicht wird, wenn jemand so billig wekommt, dass er nur noch 20 % zahlen müsste. Es ist ein Posten, den der einzelne Kanton höher ansetzen kann, und das hat Basel-Stadt angekündigt, dass sie dies machen werden. Das könnte man im Kanton Solothurn mit der entsprechenden Kantonsregierung auch. Hier wäre etwas, auf das man Einfluss nehmen könnte, zum Beispiel als Stadt Olten, weil innerhalb des Kantons tatsächlich die Gemeinden noch stärker betroffen sind als der Kanton. Es geht beim Kanton um 70 Millionen, in den Gemeinden um 75, zusammengezählt 145 Millionen. Aber bitte nicht einmal, sondern Jahr für Jahr 145 Millionen. Gegenfinanzierung mit einem etwas höheren Anteil, der aus den Bundessteuern ausgeschüttet wird, wird bei 15 Millionen sein. Das gibt netto 130. Was Daniel Probst vorher gesagt hat: Man setzt sich jetzt an den Tisch und schaut mit allen Beteiligten, dass dies möglichst ausgewogen ist. Das heisst nur noch die 15 Millionen, die retour kommen auf 145, die wir verlieren, sollen nicht nur einem dienen, sondern man soll sie vielleicht noch etwas untereinander aufteilen. Das kann man so auslegen, dass die Gemeinden vielleicht etwa die Hälfte davon wieder retour finanziert haben. Das wären dann für Olten vielleicht etwa Fr. 500'000.—, wenn es gut geht. Aber es bleiben immer noch 10,5 Millionen, die fehlen. Das sind einfach die Relationen, in denen wir uns bewegen.

Daniel Probst: Ich möchte jetzt nicht zu sehr ins Detail gehen. Ich habe das Gefühl, im ersten Teil, Felix, hast Du etwas recht falsch verstanden. Ich weiss nicht, was Du genau angesprochen hast. Ich nehme an, Du hast vielleicht die Entlastungsgrenze von 80 % gemeint. Damit können die Kantone die Abzüge von Firmen, die sie zum Beispiel mit einer Patentbox und andere Instrumenten geltend machen können – ich möchte es nicht zu sehr ausführen – begrenzen. Dort geht der Kanton Solothurn auf 60 bis 70 statt auf die maximal möglichen 80. Das heisst, es ist eigentlich besser in Deinem Sinne. Aber wie Du diese Zahl gemeint hast, müssen wir vielleicht nachher bilateral diskutieren. Ich habe das Gefühl, Du hast etwas falsch verstanden. Beim zweiten Teil wegen dieser 15 Millionen. Das ist genau der Gegenstand. Der Kanton – das ist richtig, da gebe ich Dir Felix recht – sagt heute, dass wir nur über die 15 Millionen reden. Das stimmt aber für die Gemeinden nicht und für die Wirtschaft auch nicht. Wir sagen, wir können auch über andere Zahlen reden. Der Kanton Solothurn erhält zum Beispiel über 300 Millionen Franken vom Finanzausgleich. Und in Zukunft regelmässiger oder auch mehr Gelder von der Nationalbank und, und, und. Das heisst, man möchte eben genau zusammen, die Wirtschaft, die Gemeinden und der Kanton Lösungen finden, damit nicht nur die 15 Millionen verteilt werden, sondern man dort noch über mehr Geld redet. Dann kommen noch flankierende Massnahmen der Wirtschaft. Das ist das Ziel. Dort nimmt man sich Zeit, geht jetzt daran. Das wird nicht schon in den nächsten paar Wochen fertig sein. Noch länger als der Advent. Aber die Idee ist, dass man so im späteren Frühling eine Vernehmlassungsvorlage hat und nachher in eine Vernehmlassung geht. Dort können dann alle teilnehmen, können verschiedene Meinungen getauscht werden. Dann wird vielleicht auch noch der Steuersatz verändert. Das ist eine normale Vernehmlassung, wo alle 109 Gemeinden, alle Verbände, alle Parteien noch einmal ihre Meinung sagen können. Nachher kommt es in die Regierung, dann vor den Kantonsrat und danach gibt es noch einmal eine Volksabstimmung. Redet doch nicht so, als wäre dies sakrosankt. Ich kann dies nicht verstehen. Wir reden am 12. Februar nicht über diese

Ausfälle. Wir reden über die Instrumente, die gewisse Kantone ganz stark brauchen, damit sie weiterhin alle anderen Kantone alimentieren können. Wir sind an 21. Stelle von 26, das ist nicht sehr gut, wenn es um den Ressourcenindex geht. Diesen Finanzausgleich haben wir wirklich nötig. Wir sind angewiesen, dass uns diese – was hast Du gesagt? – Milliardenbonzen finanzieren. Sonst würde es uns noch viel, viel schlechter gehen. Diese Unternehmen zahlen halt dann auch Steuern, und sie bieten übrigens auch Arbeitsplätze an. Lasst doch jetzt die Arbeitsgruppe diese Arbeit machen! Dann gibt es einen normalen politischen Prozess. Es hat jetzt erst angefangen. Jetzt wird es ausgearbeitet, später wird es noch einmal verhandelt und diskutiert. Da gibt es ganz verschiedene Ideen. Dann kann man noch einmal darüber abstimmen, wenn wir wissen, wie es herauskommt. Das wird etwa Mitte 2018 sein. Was heute hier läuft, ist – ich finde es auch etwas eigenartig, Herr Präsident – reiner Abstimmungskampf für den 12. Februar. Es geht nicht um die kantonale Vorlage. Dort fängt der Prozess erst an und ist einmalig, dass die Parteien zusammensitzen und versuchen, eine Lösung zu finden.

Mitteilung an:
Finanzverwaltung
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. Dezember 2016

Prot.-Nr. 28

Motion Michael Neuenschwander und Mitunterzeichnende der Fraktion Grüne betreffend «Zusammenlegung von Altstadtkommission und Baukommission»/Beantwortung

Am 29. September 2016 wurde im Gemeindeparlament von Michael Neuenschwander und Mitunterzeichnenden der Fraktion Grüne eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Die Altstadtkommission und die Baukommission der Stadt Olten sollen zu einer einzigen Kommission vereinigt werden. Diese heisst Baukommission und nimmt die Aufgaben beider Gremien wahr. Sie besteht aus 11 Mitgliedern.

Begründung:

Mit der revidierten Gemeindeordnung werden in der Stadt Olten die allermeisten Kommissionen aufgehoben. Nur im Bauwesen sollen weiterhin zwei Gremien weiterbestehen. Dies leuchtet nicht ein: Es muss einer Fachkommission zuzutrauen sein, in einem reglementierten Umfeld Geschäfte zu beraten, welche Neu- und Umbauten betreffen, wie auch orts- und denkmalschützerische Gegebenheiten zu berücksichtigen.»

- - - - -

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet die Motion wie folgt:

Erst Anfang Juni 2016 hatten die Oltner Stimmberechtigten über vier, per 1. August 2017 in Kraft tretende Teilrevisionen der Gemeindeordnung zu befinden. Bei den Änderungsvorschlägen im Bereich der Kommissionen obsiegte per Volksentscheid die Variante, welche nur noch die Baukommission und die Altstadtkommission als ausserparlamentarische Kommissionen vorsieht. Die zur Abstimmung gelangte Vorlage beruhte auf den Vorschlägen einer nichtständigen parlamentarischen Kommission (SpezKo GP) respektive einem Mehrheitsbeschluss des Parlaments. Die SpezKo hatte die Vereinigung der beiden Kommissionen beraten und in ihrer Vorlage bewusst auf einen entsprechenden Antrag verzichtet.

Angesichts der vorgenannten Ausgangslage erstaunen Inhalt und Zeitpunkt der vorliegenden Motion.

Für die Solothurner Gemeinden ist die kantonale Bauverordnung (711.61) verbindlich. Die Anwendung der Verordnung ist Sache der Baubehörde. Baubehörde ist die Baukommission. Gemeinden mit einer hauptamtlichen Bauverwaltung, wie bspw. die Stadt Olten, können diese auch als Baubehörde einsetzen.

Die Tätigkeit der Altstadtkommission richtet sich nach der kantonalen Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler (436.11). Im § 17, Absatz 2, wird für die Altstadt von Olten festgehalten, dass die Befugnis zur Zustimmung bei Baugesuchen für Bauten, die bloss als Teile eines Ortsbildes unter Schutz stehen, einer besonderen Fachkommission übertragen werden kann. Auf dieser Grundlage berät in Olten heute die Altstadtkommission Bauwillige und Projektierende, prüft die Gesuche und entscheidet diesbezüglich selbständig. Die zuständige kantonale Fachstelle ist mit beratender Stimme im Gremium vertreten.

Würde die Stadt Olten diese «besondere Fachkommission» nicht aufrechterhalten, wären sämtliche Baugesuche, die sich auf die vom Kanton geschützten historischen Kulturdenkmäler und auf die bekannten geschützten archäologischen Fundstellen und deren Umgebung beziehen, der zuständigen kantonalen Fachstelle zur abschliessenden Zustimmung einzureichen.

Die Aufhebung der Altstadtkommission ginge mit dem Verlust einer gewissen Gemeindeautonomie in den Fragen des Orts- und Objektschutzes einher und hätte wohl im Übrigen auch einen negativen Einfluss auf die Verfahrensökonomie.

Eine Zusammenlegung von Baukommission und Altstadtkommission erscheint aufgrund der dargelegten übergeordneten Gesetzesgrundlage, aber auch inhaltlich und vom Zeitpunkt des Vorstosses her als nicht opportun.

Aufgrund der vorerwähnten Erwägungen beantragt der Stadtrat, die Motion abzulehnen.

- - - - -

Michael Neuenschwander: Ich habe einen kurzen Text eingegeben. Ihr seht es. Zusammenlegung der Baukommission und der Altstadtkommission zu einer einzigen Kommission mit zwei Mitgliedern mehr. Warum jetzt? Der Zeitpunkt ist eben richtig, damit dies auch auf Sommer 2017, wenn die neue Gemeindeordnung in Kraft tritt, auch diese Änderung vollzogen werden könnte. In der Begründung jetzt wiederhole ich nicht, was ich im Motionstext schon geschrieben habe. Ich gehe aber dafür noch darauf ein, dass ich von der Antwort des Stadtrates nicht befriedigt bin. Es wird dort nämlich hervorgehoben, dass wenn es keine Altstadtkommission mehr gäbe, alle Baugesuche, die den Kanton betreffen würden, nachher auch zum Kanton gehen müssten und dort behandelt und bewilligt werden. Nach meinen Nachforschungen ist dies aber nicht so. Erstens gibt es diesen Präzedenzfall in diesem Sinne gar noch nicht. Zweitens müsste dann natürlich die neue Kommission diese Kompetenzen zum Entscheiden eben haben, über die Geschäfte, die wohlverstanden nur die kantonalen Belange betreffen. Was sind die kantonalen Belange? Das ist in erster Linie die Altstadt, die zum grössten Teil denkmalgeschützt ist, und so viel ich weiss, geht es noch Richtung Stadttheater, Aarhof hinüber. Das sind so diese Gebäulichkeiten, wo sich der Kanton überhaupt einmischt. Bis jetzt ist es ja, so viel ich weiss so, dass es an die Sitzungen der Altstadtkommission kommt, wenn es um kantonale Belange geht. Dann ist dies auf der Traktandenliste. Der kantonale Denkmalpfleger ist informiert und kommt in beratender Funktion zu diesen Sitzungen. Wenn die Kommission nachher entschieden hat, gilt dies. Für den Kanton ist dies im Allgemeinen in Ordnung. Ich nehme an, er hätte ein Rekursrecht oder irgendetwas. Das weiss ich nicht einmal. Es geht darum, dass man genau diese Funktionen nachher auch auf die neue gemeinsame Kommission übertragen kann. Ich sehe nicht ein, warum dies jetzt ein Hindernis sein soll, wieso dort irgendwelche Fachkompetenzen verschwinden sollten oder wieso ein Bürokratie-Monster entstehen sollte. Dem ist eben überhaupt nicht so, sondern bei den Belangen, die den Kanton angehen, kann nach wie vor der kantonale Denkmalpfleger aufgrund der Traktandenliste an diesen Sitzungen teilnehmen und sich einbringen. Was hat die Altstadtkommission noch zu tun? Sie hat vor allem noch die von der Gemeinde geschützten Siedlungseinheiten zu betreuen, nämlich wenn dort Umbauten und Renovationen irgendwelcher Art stattfinden, Baugesuche eingehen, werden sie in diesem Fünfer-Gremium besprochen und es wird dort entschieden. Dort hat der

Kanton eigentlich gar nichts dazu zu sagen. Das liegt in der Gemeindekompetenz. Wenn jetzt dort eine 11er-Kommission statt einer 5er-Kommission entscheidet, kann es nach meinen Informationen, die ich auch von betroffenen Bauherren und Baufrauen gehört habe, an und für sich gar nicht schaden, wenn diese Entscheide etwas breiter abgestützt wären, rein personell, weil es nämlich oft um Ermessungsfragen geht. Es geht um Gebiete wie zum Beispiel Elsastrasse oder Paul-Brand-Strasse. Bei uns am Krummackerweg liegt auch ein Teil unter diesem Siedlungseinheitenschutz in den Gemeindekompetenzen. Die Entscheide, wie man welche Fenster einsetzen darf, welche Haustüre, welche Fassadenfarbe, ob man jetzt dort noch einen Balkon bauen darf oder nicht, ist für die privaten Bauleute eigentlich sehr wichtig, und es kann überhaupt nichts schaden, wenn diese Entscheide personell etwas breiter abgestützt wären. Ich erinnere daran, dass wir jetzt dort als einziger Bereich noch zwei Kommissionen für das nächste Mal vorgesehen haben. Alle anderen habt Ihr abgeschafft. Genau dort sollen es zwei sein. Ich plädiere stark dafür, dass man diese Motion annehmen, überweisen würde und nachher eine vergrösserte einzige Baukommission mit 11 Mitgliedern hat. Merci.

Sarah Früh, FDP-Fraktion: Wir haben die Zusammenlegung der Altstadtkommission und der Baukommission in der Fraktion eingehend diskutiert, aber auch schon hier in diesem Raum und zwar im Rahmen unserer Diskussion zur Revision der Gemeindeordnung. Das ist mir noch in guter Erinnerung. Hier sind wir eigentlich auch schon beim entscheidenden Punkt. Diese Gemeindeordnung ist doch gerade erst revidiert worden. Das Oltner Stimmvolk hat notabene diesen Entscheid auch unterstrichen. Jetzt schon wieder daran herumzubasteln finden wir doch sehr speziell, vor allem auch, weil es wirklich gute Gründe gibt, wieso die zwei Kommissionen getrennt sein sollen. Diese hat der Stadtrat in seiner Antwort übrigens zum wiederholten Mal aufgezeigt. Wir sprechen uns aus Überzeugung für die Gemeindeautonomie aus und werden die Motion deshalb ablehnen.

Ernst Eggmann: Die SVP erlebt fast etwas ein Déjà vu. Das Volk stimmt über etwas ab, und bevor es umgesetzt ist, wird es abgeändert. Wir können wirklich nicht nachvollziehen, wo jetzt eigentlich der Vorteil sein sollte, dass man diese zwei Kommissionen zusammenlegen sollte. Irgendwie kommt es mir fast etwas vor, wie wenn es ein „Trötzele“ wäre. Die anderen Kommissionen hat man alle abgeschafft, und jetzt schaffen wir diese auch gleich noch ab. Wir haben keinen schlüssigen Grund gefunden, warum man auf diesen Volksentscheid zurückkommen sollte, den die Spezialkommission auch so vorgelegt hat, mit verschiedenen Varianten, und das Volk sich für diese Variante entschieden hat. Warum soll man jetzt darauf zurückkommen, bevor es überhaupt umgesetzt ist? Ich möchte auch gar nicht darauf eingehen, warum die Baukommission oder die Altstadtkommission besser getrennt ist. Nur ein Beispiel: Ich habe vernommen, dass die Baukommission, bevor es die Altstadtkommission gegeben hat, sogar darüber geredet hatte, dass man die Chorherrenhäuser abbrechen würde. Aufgrund der Konstellation der Altstadtkommission ist dies dann verhindert worden. Ich habe dies einmal an einer Auszeichnung dieses Jahres gehört. Wir von der SVP sind für einmal wieder voll hinter dem Stadtrat. Wir freuen uns, dass er diese Antwort gegeben hat, und wir würden auch unterstützen, dass man dies nicht annehmen würde.

Dr. Christoph Fink: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion schliesst sich grossmehrheitlich der Antwort des Stadtrates an, und ich kann mich auch der Vorrednerin und dem Vorredner mit ihren Argumenten anschliessen. Aber in unseren Beratungen haben wir gemerkt, dass offenbar ein gewisses Unbehagen gegenüber der Arbeitsweise der Altstadtkommission besteht. Ob dies nur Einzelfälle sind und ob dieses Unbehagen berechtigt ist, haben wir natürlich nicht weiter untersucht. Aber es wäre sinnvoll, wenn sich jemand ungerecht behandelt fühlt oder das Gefühl hat, man habe zu lange auf einen Entscheid der Kommission warten müssen, dann soll man halt aktiv werden, allenfalls eine kleine Anfrage oder eine Interpellation machen. Aber es ist keinesfalls angemessen, dass man die Altstadtkommission sozusagen ohne Vorwarnung einfach auflösen und dabei gerade noch die Kompetenzen der Stadt an den Kanton verschieben will.

Paul Dilitz: Auch die Fraktion SP/Junge SP beantragt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Ich muss auch sagen, dass wir etwas überrascht und irritiert waren, von welcher Fraktion dieser Vorschlag kommt. Wir sind dezidiert gegen die Zusammenlegung dieser beiden Kommissionen aus folgenden drei Gründen: Erstens ist schon gesagt worden: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben vor kurzem in Sachen zukünftige Kommissionen einen Entscheid gefällt und haben ja gesagt zum Weiterbestand dieser zwei Kommissionen. Deshalb ist der Zeitpunkt des Vorstosses fragwürdig und nicht stimmig. Zweitens: Wir meinen, die Aufgabenfelder der beiden Kommissionen sind sehr different. Die Baukommission begutachtet und bewertet Bebauungspläne und Baugesuche und gibt Empfehlungen in Sachen Gestaltungspläne ab, und die Altstadtkommission ist für den Schutz der Altstadt zuständig und prüft Baugesuche hinsichtlich Ortsbildschutz und Objektschutz. Wir finden, es ist sehr wichtig, dass die beiden Bereiche unabhängig begutachtet werden und eben der Ortsbildschutz und Objektschutz nicht mit der Neubau- und Abbruchbrille begutachtet wird. Drittens meinen wir: Olten ist gut beraten, wenn die Stadt mit der historischen Bausubstanz sorgfältig umgeht. Es ist leider schon viel zu viel zerstört worden. Baudenkmäler sind aber wichtig für die Identität der Stadt und für ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Zurzeit wird ja in der Stadt sehr viel Neues gebaut. Das ist erfreulich und toll. Aber erst recht wichtig ist, wenn die Altstadt adäquat erhalten wird und es eine Kommission gibt, die dazu Sorge gibt.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Ich möchte einfach noch kurz ein paar Sachen klarstellen. Wenn ich mich richtig erinnere, war bei dieser Volksabstimmung eine Variante mit Kommissionen, die bleiben, und dort sind die Altstadt- und Baukommission dabei, und eine Variation, wo alle anderen weg sind. Das Volk hat nie, keine Sekunde darüber entscheiden können, ob es sie nicht mehr gibt, wenn ich mich richtig erinnere. Das ist das Eine. Von Volkswillen können wir in diesem Fall überhaupt nicht sprechen. Was mich in diesem Ganzen auch als Architektin etwas ärgert, ist die Gegensätzlichkeit, die man konstruiert und die de facto eben auch etwas existiert. Dass die Baukommission gerne alles abbrechen möchte und man sie etwas im Zaum halten muss, und die anderen sind dann dafür besorgt, dass man ein wenig zum alten schönen Zeug schaut. So funktioniert Städtebau einfach nicht. Wir sollten den Ortsbildschutz alle zusammen im Sinn haben. Man kann nämlich auch schöne neue Sachen bauen. Im Moment haben wir einfach einen Perimeter, den Altstadtperimeter. Er hört irgendwo auf, und zehn Meter daneben gilt eine vollkommen andere Regel. Das ist blödsinnig. Es sind übrigens zwei festgelegte Siedlungsbereiche, wo zwei ganz klar festgelegte Regelwerke existieren, und es ist doch grundsätzlich einer Kommission zuzutrauen, je nachdem, wo ein Objekt steht, eines dieser Regelwerke anzuwenden. Für mich ist es eine Frage der Verhältnismässigkeit. Natürlich hat es auch etwas damit zu tun, dass es offensichtlich für alle anderen Aufgaben in dieser Stadt keine Kommission mehr braucht, und dafür, wo ich finde, man müsste eben zusammenarbeiten, man müsste eben als Gesamtes ein gesundes Ortsbild im Kopf haben. Das ist offenbar so etwas die Dichotomie. Die Einen machen etwas ganz Gutes und die Anderen machen etwas ganz Schlechtes. Mir wäre es eigentlich lieber, es würden alle etwas darauf achten, dass die Stadt aussieht, wie sie aussehen könnte. Wenn sie die Sache so weitergeführt hat, haben wir einfach auf der einen Seite ein übervorsichtiges, sich sehr wenig getrauen und zehn Meter daneben haben wir irgendwelche absoluten Katastrophen. Ich bin nicht unbedingt sehr glücklich mit dieser Situation.

Stadtrat Thomas Marbet: Nur kurz: Es ist so, dass die kantonale Fachstelle kein Vetorecht hat, Michael. Sie hat im Gremium dann die beratende Stimme, ebenfalls auch der zuständige Baudirektor der Stadt. Ich möchte aber auch noch festhalten, dass natürlich die Parteien die Zusammensetzung dieser Kommission bestimmen und ihre entsprechenden Vertreter in diese Kommission wählen. Wir von der Stadt führen eigentlich gewissermassen nur das Sekretariat. Entsprechend muss man halt auch auf diese Parteienvertreter Einfluss nehmen und bei jedem Entscheid der Altstadtkommission, wenn es nicht eine Empfehlung ist, hat man auch einen Rechtstitel, wo man sich wehren kann, und dann geht es an das kantonale Bau- und Justizdepartement.

Christian Werner: Ich möchte mich kurz etwas zum Votum der Sprecherin der Grünen äussern, die sagt, es habe nichts mit der Volksabstimmung zu tun. Selbstverständlich hat es mit der Volksabstimmung zu tun, und ich finde dies, wenn ich ganz ehrlich bin, ziemlich unseriös, was hier jetzt probiert wird. Diese Volksabstimmung hatte eine Totalrevision der Gemeindeordnung zur Frage, und vor kurzem haben wir darüber abgestimmt. Es ist jetzt noch nicht einmal in Kraft getreten. Ich meine, die Idee kann man ja diskutieren. Das ist absolut legitim. Aber Ihr hättet damit vorher kommen sollen, so wie es sehr viele andere Vorstösse gegeben hat, die vorher eingereicht wurden und die man nachher eben in dieser Spezialkommission diskutiert hat. Zum Teil hat man sie dann aufgenommen und in die entsprechende Vorlage umgemünzt. Jetzt, bevor dies in Kraft ist, schon wieder die nächste Änderung verlangen zu wollen, finde ich eigentlich ein schlechtes Vorgehen, und das ist der Rechtssicherheit ziemlich stark abträglich. Die Gemeindeordnung der Stadt Olten ist eigentlich die Verfassung der Stadt Olten. An ihr herumzubasteln, bevor sie in der geänderten Form in Kraft getreten ist, ist nicht sehr sinnvoll.

Stephan Hodonou: Ich möchte dies noch aufgreifen. Ich glaube, hier gibt es keinen Gegensatz zwischen dem Vorstoss von Michael Neuenschwander und der Volksabstimmung. Das Volk hat sich für eine Reduktion der Kommissionen entschieden. Im Vorschlag, der dem Volk vorlag, war ein kleiner Systemfehler, nämlich, dass man dort bei der Altstadt- und Baukommission eine Ausnahme gemacht hat. Eigentlich liegt es in der Konsequenz, dass man dies dort auch zusammenlegt. Das ist genau im Willen des Volkes, das reduzieren wollte. Warum jetzt dort nicht reduzieren? Darüber kann man diskutieren. Diesen Fehler kann man mit dieser Motion ausbessern. Ich möchte sagen, dass wir über ein Problem, das dort passiert, nicht gesprochen haben. Vielleicht herrscht hier im Parlament etwas ein Informationsdefizit. Wenn Ihr mit den Bürgerinnen und Bürgern redet, die an diesen Strassen wohnen, gerade unter dem Ortsbildschutz – ich spreche jetzt von der Elsastrasse, Paul-Brandt-Strasse, Zehnderweg, Krummackerweg usw. – Ihr müsst einmal mit diesen Liegenschaftsbesitzern sprechen. Sie wären für diese Zusammenlegung, und das hat Gründe, weil wir jetzt ein Regime der Ungleichbehandlung haben. Diejenigen, die an diesen Strassen wohnen, sind anderen strengeren Regeln unterworfen, und die Dienstleistung ist schlechter. Die Baukommission trifft sich viel häufiger als die Altstadtkommission. Das heisst, wenn man dort investieren will, muss man länger warten, man hat strengere Regeln usw. Man muss viel mehr schauen, und man darf nicht vergessen, der Grund dafür, dass dort Ortsbildschutz besteht, ist, dass gerade die Liegenschaftsbesitzer eben besonders gut geschaut haben. Darum hat man überhaupt etwas zu schützen. Sie bestraft man, indem ihnen Ketten angelegt werden, Fesseln angelegt werden, dass sie weniger schnell auf einen Entscheid hoffen können als ganz andere Liegenschaftsbesitzer in dieser Stadt. Das ist irgendwo stossend. Nur um dies zu sagen, hätte ich gerne einen Steuerzusammenzug dieser Strassen. Paul-Brandt-Strasse, Elsastrasse, Krummackerweg, Zehnderweg usw. All diejenigen des Ortsbildschutzes zahlen weit mehr als Fr. 650'000.— pro Jahr. Einfach, um dies festzuhalten. Das sind gute und treue Steuerzahler. Sie sind sehr interessiert, dass dies zusammengelegt wird. Redet einmal mit diesen Leuten!

Ernst Eggmann: Ich denke, es ist wirklich sehr, sehr müssig, jetzt hier über so etwas zu diskutieren. Ihr, dieses Parlament, habt beschlossen und Euch entschieden, dafür eine Spezialkommission einzuführen. Wir haben diese Spezialkommission für die Revision der Gemeindeordnung abgehalten. Wir hatten viele Sitzungen miteinander, und wir haben über das, was jetzt hier diskutiert werden will, ebenfalls sehr harte Auseinandersetzungen geführt und dies schlussendlich miteinander beschlossen – Mehrheitsbeschluss oder was auch immer spielt keine Rolle – und haben dies dann hier vorgelegt. Ihr habt zu dieser Revision nachher ja gesagt. Jetzt kommen und sagen: Das ist nicht demokratisch, finde ich nicht demokratisch.

Urs Knapp: Mir ist auch noch ein Spruch eingefallen, der zum Referat von Stephan Hodonou passt. „Im Advent, da kommt das Licht, nur die Erleuchtung folgt meist nicht“. Stephan, Du bist auf dem Holzweg. Die vorberatene Kommission – meine Interessenbindung: Ich war Mitglied dieser Kommission – hat sehr wohl entschieden, wie es macht. Sie

hat nicht einfach alle Kommissionen aufgehoben. Sie hat genau die Kommissionen aufgehoben, die nichts zu sagen haben. Es gibt zwei Kommissionen, die in dieser Stadt etwas zu sagen hatten und auch in Zukunft haben werden, das sind die Baukommission und die Altstadtkommission. Die Kommission hat auch beantragt, dass man möglichst viel Gemeindeautonomie haben soll. Deshalb haben wir gesagt: Wir wollen die Altstadtkommission. Wenn wir sie nämlich aufgeben, entscheidet irgendjemand in Solothurn über unsere Angelegenheiten, der auch viel weiter weg ist. Die Kommission hat dies diskutiert. Es ist auch hier im Rat diskutiert worden. Nie ist ein anderer Vorschlag gekommen.

Dr. Christine von Arx: Ich bin auch eine derjenigen in dieser Fraktion, die sich gefragt habe, wieso diese Motion kommt und wo das Problem eigentlich wirklich ist, weil ich das Gefühl hatte, dass dies irgendwie etwas eine Schattenfechtereie ist. Weil wir dies ja, wie vorher schon gesagt wurde, diskutiert haben, wir hatten es im Parlament. Man hätte dort diese Anträge stellen können. Es ist nichts gekommen. Jetzt kristallisiert sich ja heraus, dass es hier offensichtlich Leute gibt, die mit der Dienstleistung der Altstadtkommission unzufrieden sind. Es ist zitiert worden. Leute, die in den Schutzzonen dieser Siedlungseinheit wohnen. Ich wohne an einem solchen Ort. Ich wohne in einem Haus, das mein Vermieter laufend saniert. Wir organisieren dies. Wir haben immer mit dieser Altstadtkommission zu tun, manchmal auch noch mit der normalen Baukommission. Wir sind mit dieser Leistung sehr zufrieden. Ich bin auch stolz darauf, dass ich an einem Wohnort mit einer Siedlungseinheit wohnen können und lege Wert darauf, dass dies bei mir wie auch bei meinen Nachbarn so geschützt wird. Man kann mit dieser Altstadtkommission durchaus auch diskutieren. Man muss dies halt vorgängig jeweils absprechen. Die Entscheide sind auch nachvollziehbar, und ich gebe zu, die Auflagen, die kommen, kosten zwischendurch echt Geld. Das verteuert das Umbauen extrem. Aber es ist es auch wert. Es ist ein guter Service, und das sollte man nicht aufgeben. Man sollte es nicht mit der Tätigkeit der normalen Baukommission vermischen. Es ist ein anderer Blickwinkel, den man respektieren muss. Man hat mir immer noch nicht erklären können, wo genau das Problem ist, das hinter dieser Motion steckt.

Paul Dilitz: Nur ganz kurz auch zu Dir, Stephan Hodonou: Für mich ist es klar, dass es bei Baudenkmalern und geschützten Objekten strengere Regeln braucht. Das ist doch unbestritten. Es ist im öffentlichen Interesse. Diese müssen durchgesetzt werden von Leuten, die in diesem Thema zu Hause sind, die sich in diesem Thema auskennen, die dies wirklich auch verstehen. Darum kann ich nicht nachvollziehen, dass man jetzt allein nur die Interessen des Bauherrn in den Vordergrund stellt. Ich meine, es muss bei diesen Objekten immer ein ausgewogener Entscheid sein. Ich finde es gut, dass Christine von Arx gesagt hat, wie sie dies erlebt hat.

Deny Sonderegger: Ich möchte mich an dieser Stelle auch dem Votum von Christine anhängen. Persönlich habe ich im Namen von Olten Tourismus im letzten Jahr ein relativ grosses Projekt, Schweizer Schriftstellerweg, durchziehen dürfen. Ich hatte intensiv mit der Baukommission und der Altstadtkommission diesbezüglich Kontakt. Wir sind in diesem Projekt unter einem hohen Zeitdruck gestanden. Ich hatte jederzeit die Möglichkeit, mit der Altstadtkommission auch ausserordentliche Termine vereinbaren zu können. Sie haben sich hier kooperativ gezeigt, auch die Baukommission. Ich habe dort eigentlich beste Erfahrungen gemacht. Zum Ortsbildschutz möchte ich sagen, dass ich halt schon auch der Meinung bin, dass eine zentrale städtische Bildung aus dem Mittelalter wahrscheinlich schon einen anderen Ortsschutz bedingt als irgendwelche Zonen, die damals noch tiefster Wald waren und sich jetzt über die Jahre weiterentwickeln. Dass man dies dort nicht ganz gleich ansetzen kann und dort vielleicht andere Regulatorien zum Zug kommen, ist für mich nachvollziehbar, zumal jetzt auch eine Zusammenlegung der Kommissionen ja nichts bringen würde, weil die Reglemente da sind. Dieser Ortsbildschutz würde auch mit einer Zusammenlegung dieser Kommissionen bestehen bleiben und die neu zusammengelegte Kommission müsste diesen Regulatoren und Reglementen folgen. Von daher ist auch diese Diskussion eigentlich obsolet.

Myriam Frey Schär: Ich möchte jetzt einfach gerade schnell darum bitten. Irgendwie bewegt sich die Diskussion in eine ganz bizarre Richtung. Wir haben mit keinem Wort verlangt, dass die Aufgaben der Altstadtkommission nicht wahrgenommen werden. Wir haben mit keinem Wort verlangt, dass der jetzig bestehende Schutz aufgehoben wird. Wir haben mit keinem Wort verlangt, dass jetzt irgendetwas anders bezont wird. Mit keinem Wort. Wir sind einfach der Meinung, dass dies nicht zwei Aufgaben, die sich im Widerspruch befinden, sein sollten. Wir sind der Meinung, eine Kommission sollte dafür kompetent sein und sollte dies irgendwie auf eine korrente Art und Weise ausüben können. Wir wollen nichts ändern. Wir wollen sonst gar nichts ändern. Wir möchten einfach, dass eine kombinierte Kommission sich mit diesen Aufgaben befasst. Bevor Ihr nun anfangt, uns etwas zu erzählen, dass wir gerne möchten, dass mittelalterliche Häuser abgebrochen werden. Wir wollen dies nicht. Es ist eine reine Zuständigkeit, die etwas anders gelagert ist. Das ist alles. Aber die Aufgaben bleiben die gleichen, die Regeln bleiben die gleichen.

Stephan Hodonou: Ich möchte einfach noch einmal festhalten, dass die Liegenschaftsbesitzer dieser Ortsbildschutzzone, wie es Christine ja selber bestätigt hat, gut zu ihren Liegenschaften schauen und das grösste Interesse haben. Der Grund, weshalb sie unter Ortsbildschutz sind, ist, weil diese Besitzer eben sehr gut geschaut haben. Es gibt Häuser daneben, die lange vorher abgerissen wurden, wo es nicht so ist. Zu Dir, Paul: Was an dieser Regelung einfach stossend ist, und ich weiss nicht, ob dies verstehst, aber ich finde, es ist in diesem Sinne vom liberalen Gedanken her ziemlich klar. Was ich grundsätzlich stossend finde, ist, dass man Auflagen macht und Regelungen trifft, und andere müssen sie zahlen. Das finde ich eigentlich im System stossend. Alle diese Liegenschaftsbesitzer haben ein Rieseninteresse, diese Gebäude zu schützen. Alle.

Parlamentspräsident Matthias Borner: Ich würde bitten, dass wir langsam zu einem Ende kommen. Es geht immer noch um die Zusammenlegung dieser zwei Kommissionen und nicht um eine Grundsatzdebatte über Raumplanung.

Felix Wettstein: Ich möchte zumindest zu Händen des Protokolls einfach noch etwas korrigieren, das jetzt hier auch in den Raum gestellt wurde. Wir haben dem Volk keine Totalrevision der Gemeindeordnung vorgelegt, sondern vier Teilrevisionen, und in diesen vier Teilrevisionen sind nur die Artikel überhaupt zur Debatte vorgelegen, wo aus dem Parlament heraus Änderungen empfohlen wurden. Die beiden Artikel, die aktuell sowohl die Altstadtkommission und die Baukommission regeln, haben gar nicht zu diesen Teilen gehört, über die das Volk abgestimmt hat.

Markus Wyss: Ich sage ja nicht oft etwas, und jetzt sage ich halt gleichwohl etwas, weil ich selber in der Altstadtkommission bin. Es ist so, dass die Siedlungseinheiten, die angesprochen wurden, in der Denkmalpflege sind, weil dies ein Gemeindebeschluss aus den sechziger Jahren war, wie ich gehört habe. Wenn man die Altstadtkommission abschaffen würde, würden die denkmalpflegerischen Perimeter der Altstadt dem Kanton unterstellt. Das heisst, dann hätten wir hier in Olten nichts mehr zu sagen.

Michael Neuenschwander: Ich rede nicht lange. Ich muss dies einfach richtigstellen, weil es schon in der Antwort des Stadtrates nicht, dass die Kompetenzen nachher zum Kanton gingen, wenn wir ja weiterhin eine Kommission haben, die diese Entscheide treffen kann. Es ist einfach eine Kommission, und es sind nicht mehr zwei Kommissionen. Das wäre eigentlich im Interesse eines schlanken Staatswesens.

Beschluss

Mit 34 : 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Überweisung der Motion abgelehnt.

Mitteilung an:
Baudirektion (4)
Finanzdirektion
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. Dezember 2016

Prot.-Nr. 29

Postulat Anita Huber (Grüne Olten) und Mitunterzeichnende betr. TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten/Beantwortung

Am 21. Juni 2016 haben Anita Huber (Grüne Olten) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Der Gemeinderat ersucht den Stadtrat:

1. aufzuzeigen, welche Auswirkungen das TiSA-Abkommen für Olten haben würde.
2. abzuklären, welche Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA der Einwohnergemeinde Olten zur Verfügung stehen (z.B. im Rahmen eines Engagements im Städteverband oder in Form einer Beschwerde gegen den Bundesrat, da bei diesen Verhandlungen gegen fundamentale Grundsätze des sozialen Friedens und der demokratischen Ordnung verstossen wird).
3. sich dazu äussern, ob er bereit ist, Olten als TiSA-freie Zone zu erklären, und seine Haltung zu begründen.

Begründung:

Das TiSA (Trade in Services Agreement) wird im Geheimen verhandelt. Noch fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate völlig geheim bleiben. Die Bevölkerung wird also selbst bei einem Beitritt der Schweiz zu TiSA nicht wissen, was genau entschieden wurde. Die folgenden in TiSA eingeführten Instrumente machen es zudem praktisch unmöglich abzuschätzen, welche Folgen das Vertragswerk in Zukunft haben wird:

- Negativlisten: Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galt noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll.
- Ratchet-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden.
- Standstill-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.
- Future-proofing-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftige Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert. Der Bundesrat verhandelt also geheim, an der Bevölkerung vorbei, gegen den sozialen Frieden, gegen die demokratischen Regeln der Schweiz und gegen staatsrechtliche Grundsätze.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Die Verhandlungen über das sogenannte Trade in Services Agreement (TiSA) sind derzeit noch nicht abgeschlossen; die jüngste Runde fand vom 19. bis am 26. September in Genf statt. Aktuell ist noch nicht absehbar, welche Folgen ein allfälliges Zustandekommen auf die Schweiz, geschweige denn auf die Stadt Olten haben würde. Verschiedene Bundesparlamentarier haben sich bereits mit Vorstössen für die Belange der Städte und Gemeinden eingesetzt; der Kanton Genf hat zudem eine Standesinitiative eingereicht, die Transparenz bezüglich der Verhandlungen verlangt und den Bundesrat auffordert, sich gegen jedwede Vereinbarung zu stellen, welche in der Schweiz oder anderswo zu einem weiteren Abbau von öffentlichen Dienstleistungen führt (vgl. Beilagen). Zumal durch den Städteverband sieht der Stadtrat die Interessen der Gemeinden wahrgenommen. Der Bundesrat hat in der Beantwortung einer Interpellation des Präsidenten des Städteverbands, Kurt Fluri, ausgesagt: „Die Schweiz fokussiert ihren Verhandlungsansatz auf kommerzielle Dienstleistungssektoren und hat in ihrer Verpflichtungsliste bei öffentlichen Dienstleistungen die nötigen Vorbehalte angebracht. ... Sollten Vorschläge anderer Verhandlungsteilnehmer das Verfolgen von Zielen des Sozial-, Umwelt- und Konsumentenschutzes oder anderer Politikziele im öffentlichen Interesse einschränken, würde die Schweiz diese (wie andere TiSA-Teilnehmer auch) ablehnen. Sollte das öffentliche Beschaffungswesen in Zukunft Gegenstand des Tisa werden, würde die Schweiz auch in diesem Bereich keine Verpflichtungen eingehen, welche mit der schweizerischen Gesetzgebung unvereinbar sind.“

Der Stadtrat erachtet angesichts der nicht abgeschlossenen Verhandlungen und der bestehenden Informationslage den Zeitpunkt als nicht gegeben, um weitere Schritte einzuleiten, sofern diese überhaupt mehrheitsfähig wären. Die geforderte Deklaration als „TiSA-freie Zone“ dürfte jedenfalls mangels rechtlicher Relevanz gegenüber einem übergeordneten Staatsvertrag einer Farce gleichkommen. Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament daher, das Postulat abzulehnen.

- - - - -

Anita Huber: Genf, Lausanne, Zürich und Baden: Sie alle haben sich zur Tisa-freien Zone erklärt. Ja – die Verhandlungen über TiSA sind noch am Laufen – aber hinter verschlossenen Türen. Das ist ein Teil des Problems. Aber das was man trotzdem von TiSA schon weiss, ist erschreckend. So soll verboten werden, dass der Souverän bedarfsgerecht Regelungen zu neuen Technologien in Kraft setzt. Nehmen wir z.B. die Digitalisierung von Dienstleistungen: Hier wird viel entwickelt. Wir wissen, die Digitalisierung bringt tolle Vorteile, wir vermuten aber auch, dass gewisse Gefahren damit verbunden sind. Doch wenn diese Dienstleistung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht auf einer Negativliste ist, wo festgehalten wird, dass dies von der Marktöffnung ausgenommen ist, dann dürfen wir später keine Vorschriften mehr dazu machen. Ansonsten kann die Schweiz, der Kanton Solothurn oder auch die Stadt Olten verklagt werden wegen eines illegalen Eingriffes in die Marktwirtschaft. Für uns ist das ein massiver Demokratieabbau. Gerne möchte ich ein Beispiel vorstellen, was nach Unterzeichnung des Tisa-Abkommens auch uns passieren könnte: In Argentinien hatte ein französischer Wasserkonzern vor 20 Jahren die Wasserversorgung in Buenos Aires gekauft. Die Privatisierung wurde aber zum Fiasko und hatte massiv negative Folgen für die Bewohner: Die Wasserpreise stiegen, und dieser Privatkonzern baute keine Kläranlagen, obwohl er diese gemäss Vertrag hätten erstellen sollen. 2006 hat es Argentinien gereicht, und sie haben die Wasserversorgung wieder verstaatlicht. Darauf hin hat der französische Konzern Argentinien vor dem Privatgericht der Weltbank verklagt. Diese hat Argentinien verurteilt, dem Privatkonzern 405 Millionen Dollar zu zahlen wegen sogenannt „entgangener Gewinne“. Übrigens, auch die Feuerwehr ist eine öffentliche Dienstleistung. Vermutlich sind private Feuerwehrdienste aus Ost- oder Südeuropa günstiger als unsere Feuerwehr. Sind die günstigen aber auch genau so zuverlässig und zur Stelle, wenn man sie braucht? Bei einer Marktöffnung für

Dienstleistungen dürfen einheimische Organisationen nicht bevorzugt behandelt werden – auch wenn die Gemeinde das möchte! Eigentlich müssten wir für diesen Vorstoss Unterstützung von ganz rechts erhalten. Denn wir wehren uns gegen fremde Richter. Die werden in Zukunft nicht in Strassburg sitzen, sondern das sind Richter, die vielleicht irgendwo in den USA sind, und wir wissen noch nicht genau, ob sie mit Grosskonzernen verhandelt sind. Wir müssen jetzt deutlich anmelden, dass wir ein Abkommen, das im Geheimen ausgehandelt wird, ablehnen. Gemäss dem Motto “Wehret den Anfängen”! Deshalb empfehlen wir, das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Wir folgen den Argumenten des Stadtrates. Er sagt auch, es sei noch absehbar, welche Folgen dies für die Stadt Olten hat. Wir sehen im Moment darin ein Problem, das für die Stadt Olten in weiter Ferne ist. Deshalb werden wir das Postulat abweisen.

Daniel Probst, FDP-Fraktion: Zuerst einmal, es sei keine Geheimverhandlung. Es ist alles geheim. Natürlich wird nicht jede Verhandlung irgendwie ins Netz gestellt, aber auf www.seco.admin.ch findet man diverse Faktenblätter, auf denen steht, was hier verhandelt wird, also Gegenstand ist. Es sind keine Geheimverhandlungen. Zweitens ist es eine nationale Vorlage. Ich weiss nicht, was wir nächstens hier noch alles behandeln wollen. Wir sind hier ein Gemeindeparlament, und eigentlich sollte man gar nicht darüber reden. Aber ich möchte es gleichwohl tun, weil wieder ein paar Sachen falsch dargestellt wurden. Aline Trede, inzwischen abgewählte grüne Nationalrätin, hat nämlich genau die gleiche Anfrage in Bern auch gestellt. Aber das kann man alles nachlesen. Wahrscheinlich hat es andere Gründe, dass man es auch noch hierher trägt. Es sind alle Dienstleistungen des Services public ausgenommen. Der Bundesrat hat es ganz klar gesagt, und es ist auch ein Verhandlungsmandat. In der Schweiz möchte man nicht, dass der Service public betroffen ist. Man kann dies ausbedingen. Wir reden hier nicht von Bildungs- und Gesundheitswesen, wir reden nicht von Energieversorgung, nicht von Wasserversorgung, nicht von öffentlichem Verkehr. Wir reden nicht von Post. Wir reden von nichts davon. Das bleibt, wie es ist, wenn es die Schweiz möchte, und die Schweiz möchte dies so. Es wäre ja auch nie mehrheitsfähig. Hier muss man klar sein. Es geht um kommerzielle Dienstleistungen im Versicherungssektor, Finanzsektor, aber auch für Firmen. Wir haben auch Firmen in Olten, die es betrifft. Heute ist es so, wenn eine Firma, das kann beispielsweise eine Gondelfabrik sein, die ihre Gondeln ins Ausland verkauft, und wenn einer Gondel oder sonst etwas passiert, man einen Servicevertrag hat usw., ist es heute sehr mühsam. Man muss Bewilligungen einholen. Zum Teil erhält man sie gar nicht. Sie kommen viel zu spät. Dann steht diese Bahn usw. Deshalb haben sich 50 Staaten zusammengeschlossen und gesagt: Wir wollen dies vereinfachen. Es geht darum, dass man Schweizer Unternehmen hier Möglichkeiten schafft, damit die Produkte, die sie verkauft haben, zum Beispiel besser warten gehen können. Das ist wirklich eine Chance für viele Schweizer Unternehmen, auf die wir immer alle stolz sind, für die Perlen. Es gibt nicht nur die Gondelfabrik. Es gibt noch viele andere in unserem Kanton, die auf solche Mandate angewiesen sind. Es ist auch die Aufgabe des Bundesrats, dass man solche Abkommen zum Dienste unserer Wirtschaft unterstützt und fördert. Es ist also nicht so, dass wir Angst um die Wasserversorgung Angst haben müssen. Das Beispiel von Argentinien wird bei uns nicht mehrheitsfähig sein und ist auch nicht Teil des Verhandlungsmandat. Darum geht es nicht. Es geht darum, dass wir Chancen für unsere KMU schaffen, die hier in der Stadt, im Kanton, in unserem Land sind. Nicht mehr und nicht weniger, und mir ist völlig unerklärlich, wie Baden – ich weiss nicht, wie sie regiert sind – oder andere Städte dem zustimmen konnten.

Dr. Christine von Arx, Fraktion SP/Junge SP: Wie die FDP sagt, nehme ich jetzt den Rat an und zettle hier keine TiSA-Diskussion an, sondern gehe vom Postulat aus. Ziffer 1: „Aufzuzeigen, welche Auswirkungen das TiSA-Abkommen für Olten haben würde“. Da hat der Stadtrat gesagt, weil man nicht richtig weiss, worum es geht und weil noch nicht fertig verhandelt ist, kann man nicht darüber nachdenken. Wir sind der Meinung, dass es so nicht stimmt und auch kein Argument ist. Bei diesem Abkommen, das ein Staatsvertrag ist, geht es darum, dass man öffentliche Dienstleistungen, die eben nicht nur Wasser und Energie

sind, sondern auch Bildung und Gesundheit und Sachen, an die wir gar noch nicht denken, einer Konkurrenz aussetzt. Es ist richtig. Man kann eine Negativliste machen, die dann nicht gilt. Das Problem ist, diese Negativliste ist dann nicht mehr abänderbar, und wer weiss schon, was die Zukunft bringt. Es ist auch nicht so, dass es in der Schweiz absolut geheim ist, was dort verhandelt wird. Man hat auch Wikileaks Informationen und man hat tatsächlich das Seco, das mehr informiert, weil die Schweizer hier demokratischer sind und die Diskussion ermöglichen müssen. Genau deshalb kann sich der Stadtrat auch mit diesen Fragen befassen. Es ist nicht verboten, dass man sich heute schon Gedanken darüber macht, was dies für die Stadt bedeuten würde, je nachdem, was auf dieser Negativliste ist und was nicht. Im Gegenteil ist es ein Zeichen einer vorausschauenden Politik. Es sind auch Fragen von allgemeinem Interesse, die sich hier stellen, weil es immer aktuelle Fragen der Privatisierung der Grundinfrastruktur sind. Es schadet deshalb nicht, wenn die Stadt auch etwas für dieses Problem sensibilisiert ist und proaktiv auch etwas auf die Meinungsbildung einwirkt. Wir bitten Euch deshalb, das Postulat zu überweisen.

Beschluss

Mit 23 : 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Überweisung abgelehnt.

Mitteilung an:
Stadtpräsidium/Markus Dietler
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. Dezember 2016

Prot.-Nr. 30

Interpellation Ruedi Moor und Mitunterzeichnende (SP/Junge SP) betr. Information und Signalisation bei Baustellen/Beantwortung

Am 28. September 2016 hat die SP Olten/Junge SP Region Olten zuhanden des Stadtrats folgende Interpellation eingereicht:

1. Hintergrund

Im Verlaufe der vergangenen Monate hat die Information der Behörden zu Baustellen auf dem Strassennetz und die Signalisation für Fussgänger, Velofahrer und den motorisierten Verkehr wiederholt zu Unmut in der Bevölkerung gesorgt. Was Ortsunkundige, die sich nicht zurechtfinden, darüber denken, erfahren wir meistens nicht. Vielleicht kommen sie auch nie mehr nach Olten. Beispiele sind die Arbeiten an der Ziegelfeldstrasse zusammen mit den Arbeiten im Schöngrundquartier, an der Solothurnerstrasse und der Hammerkreuzung, an der Jurastrasse und die Umgestaltung der von Roll-Strasse zwischen Alter Aarauerstrasse und Unterführungsstrasse.

2. Fragen an den Stadtrat

- a. Teilt der Stadtrat die Auffassung der Interpellanten, dass eine gute Signalisierung von Sperrungen und Umleitungen, die auf die Bedürfnisse der einzelnen Nutzergruppe abgestimmt ist, die klar und eindeutig ist und keine Zweifel über den richtigen Weg aufkommen lässt, einen wesentlichen Beitrag zum Image und der Attraktivität der Stadt leisten kann und damit auch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer besser gewährleistet ist.
- b. Teilt der Stadtrat die Auffassung der Interpellanten, dass eine proaktive, gute und frühzeitige Information der Bevölkerung mit Erklärungen und verbindlichen Terminangaben wesentlich dazu beitragen kann, den Unmut über die Behinderungen und Störungen deutlich zu reduzieren?
- c. Werden für die Baustellen im Strassenbereich jeweils frühzeitig verbindliche Konzepte für die Signalisierung für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer erstellt?
- d. In welcher Grössenordnung liegt der Anteil einer konzeptionell einwandfreien Signalisierung und Information an den Gesamtkosten einer typischen Strassensanierung?
- e. Wer ist innerhalb der Stadtverwaltung für die Planung und Signalisierung bei Sperrungen und Umleitungen bei Baustellen auf öffentlichem Grund zuständig?

- f. Wer ist innerhalb der Stadtverwaltung für die Planung der Signalisierung bei Sperrungen und Umleitungen auf öffentlichen Strassen und Trottoirs bei Baustellen auf privatem Grund zuständig?
- g. Wer ist innerhalb der Stadtverwaltung für die Sicherung einer guten Qualität der Signalisierung für alle Verkehrsteilnehmer bei Sperrungen und Umleitungen zuständig?
- h. Erachtet der Stadtrat die aktuelle Signalisierung (Stand Ende September 16) im Bereich von Roll-Strasse für Fussgänger, Velofahrer und Autofahrer für den Zugang zum Sälipark als klar, eindeutig und vollständig?
- i. Erachtet der Stadtrat die Signalisierung bei der „Hammer-Kreuzung“, von der Ringstrasse her kommend, als gutes Beispiel einer professionellen Umsetzung eines ausgereiften Konzeptes? Auf ein provisorisches Strassenschild ist der folgende Text aufgeklebt, welcher auf ein weisses Blatt gedruckt wurde: „Ampel beachten!!! Bei Rot hier halten!“.
- j. Ist der Stadtrat bereit, der Signalisierung und der Information bei Baustellen im Strassenbereich mehr Gewicht beizumessen?

- - - - -

Stadträtin Iris Schelbert-Widmer beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrats wie folgt:

Zu den Fragen der Interpellanten

- a. *Teilt der Stadtrat die Auffassung der Interpellanten, dass eine gute Signalisierung von Sperrungen und Umleitungen, die auf die Bedürfnisse der einzelnen Nutzergruppen abgestimmt ist, die klar und eindeutig ist und keine Zweifel über den richtigen Weg aufkommen lässt, einen wesentlichen Beitrag zum Image und der Attraktivität der Stadt leisten kann und damit auch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer besser gewährleistet ist.*

Der Stadtrat teilt diese Meinung. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer muss jederzeit gewährleistet sein.

- b. *Teilt der Stadtrat die Auffassung der Interpellanten, dass eine proaktive, gute und frühzeitige Information der Bevölkerung mit Erklärungen und verbindlichen Terminangaben wesentlich dazu beitragen kann, den Unmut über die Behinderungen und Störungen deutlich zu reduzieren?*

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass eine frühzeitige Information der Bevölkerung den Unmut über Behinderungen und Störungen reduziert.

- c. *Werden für die Baustellen im Strassenbereich jeweils frühzeitig verbindliche Konzepte für die Signalisation für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer erstellt?*

Es wird unterschieden zwischen Signalisationsmassnahmen auf Kantonsstrassen und Gemeindestrassen.

Für umfangreichere Arbeiten auf der Kantonsstrasse werden die Signalisationsmassnahmen mit dem Kreisbauamt und den Polizeiorganen abgesprochen. Die Zuständigkeit liegt beim Kreisbauamt.

Bei Gemeindestrassen werden diese mit der Direktion Öffentliche Sicherheit (Abteilung Ordnung und Sicherheit), bei welcher die Zuständigkeit liegt, besprochen. Werden durch die Arbeiten bestehende Werkleitungen berührt, sind die besonderen Weisungen beim Werkeigentümer frühzeitig einzuholen.

Das Verkehrskonzept wird jeweils vorgängig durch ein von der Bauherrschaft beauftragtes Ingenieur-/Planungsbüro erstellt. Dieses enthält alle Signalisationsmassnahmen sowie notwendige Umleitungen. Das Planungsbüro stellt das Verkehrskonzept den betroffenen Behörden vor (Bauunternehmern, Abteilung Ordnung und Sicherheit, Tiefbauamt, BOGG, a.en, usw.). Nach Konsultation und Bereinigung wird das Verkehrskonzept durch die Abteilung Ordnung und Sicherheit genehmigt.

In der Vergangenheit musste festgestellt werden, dass die Bauherrschaften, aufgrund von Bauverzögerungen, das festgelegte Verkehrskonzept nicht zeitgerecht umgesetzt haben. Daher wurde nun eine Arbeitsgruppe (Abteilung Ordnung und Sicherheit/Tiefbauamt) eingerichtet, welche die Prozessabläufe und zeitlichen Vorgaben definiert. Diese neuen Vorgaben werden den jeweiligen Bauunternehmern mit der Baubewilligung durch die Baudirektion eröffnet.

d. *In welcher Grössenordnung liegt der Anteil einer konzeptionell einwandfreien Signalisierung und Information an den Gesamtkosten einer typischen Strassensanierung?*

Diese Frage kann so nicht beantwortet werden, weil jede Baustelle andere Voraussetzungen und Kosten hat. Wird eine Ampelanlage benötigt, verdoppelt und verdreifacht sich der Anteil sofort, je nach Dauer der Benützung der Ampelanlage.

e. *Wer ist innerhalb der Stadtverwaltung für die Planung der Signalisierung bei Sperrungen und Umleitungen bei Baustellen auf öffentlichem Grund zuständig?*

Siehe Antwort c.

f. *Wer ist innerhalb der Stadtverwaltung für die Planung der Signalisierung bei Sperrungen und Umleitungen auf öffentlichen Strassen und Trottoirs bei Baustellen auf privatem Grund zuständig?*

Private Bauherren sind gemäss der Baubewilligung verpflichtet, die Benützung von öffentlichem Grund mit den Behörden abzusprechen.

Die privaten Installationen auf öffentlichem Grund werden entweder durch die Baudirektion (grössere Bauvorhaben) oder durch die Direktion Öffentliche Sicherheit (Abteilung Ordnung und Sicherheit [Mulden und Parkplätze]) bewilligt.

Betrifft die Sperrung und Umleitung auf öffentlichen Strassen eine Kantonsstrasse, so liegt die Zuständigkeit beim Kreisbauamt in Absprache mit der Polizei Kanton Solothurn.

- g. *Wer ist innerhalb der Stadtverwaltung für die Sicherung einer guten Qualität der Signalisierung für alle Verkehrsteilnehmer bei Sperrungen und Umleitungen zuständig?*

Sämtliche Baustellen müssen gemäss den Schweizer Normen (SN)-Normen signalisiert werden. Die Signalisation wird durch den Bauunternehmer ausgeführt.

Die Abnahme der Signalisation und Absperrung erfolgt auf den Gemeindestrassen durch die Direktion Öffentliche Sicherheit (Abteilung Ordnung und Sicherheit). Auf den Kantonsstrassen erfolgen die Signalisations- und Absperrmassnahmen in Absprache mit dem zuständigen Kreisbauamt und der Polizei Kanton Solothurn. Nach der Abnahme ist der Bauunternehmer für die ganze Zeitdauer der Baustelle dafür verantwortlich, dass die Signalisation und Absperrung in einwandfreiem Zustand ist.

- h. *Erachtet der Stadtrat die aktuelle Signalisierung (Stand Ende September 16) im Bereich von Roll-Strasse für Fussgänger, Velofahrer und Autofahrer für den Zugang zum Sälipark als klar, eindeutig und vollständig?*

Die Von Roll-Strasse wurde gemäss den SN-Normen für sämtliche Verkehrsteilnehmer mittels Rechtsabbiegeverbot sowie einem Allgemeinen Fahrverbot korrekt signalisiert. Der Einzug der Anwohner Aarepark via Tiefgarage sowie die Messe in Olten führten jedoch dazu, dass die Signalisation „Allgemeines Fahrverbot“ für eine kurze Zeitdauer für die Anwohner Aarepark sowie den ÖV aufgehoben wurde. Für die restlichen Verkehrsteilnehmer änderte sich an der vorangegangenen Signalisation jedoch nichts.

- i. *Erachtet der Stadtrat die Signalisation bei der „Hammer-Kreuzung“, von der Ringstrasse herkommend, als gutes Beispiel einer professionellen Umsetzung eines ausgereiften Konzeptes? Auf ein provisorisches Strassenschild ist der folgende Text aufgeklebt, welcher auf ein weisses Blatt gedruckt wurde: „Ampel beachten!!! Bei Rot hier anhalten!“.*

Aus Sicherheitsgründen muss bei einer Baustelle in dieser Grössenordnung der Verkehr mittels Lichtsignalanlage geführt werden. Insbesondere wenn auf dem Bauabschnitt eine Buslinie durchführt. Für optimale Sichtverhältnisse auf die Lichtsignalanlage wird die Platzierung der Lichtsignalanlage je nach Baufortschritt angepasst und um einige Meter verschoben. Bei einer solchen Verschiebung der Lichtsignalanlage fuhren die von der Ringstrasse herkommenden Verkehrsteilnehmer trotz Rotlicht zu weit in den Kreuzungsbereich ein, was dazu führte, dass der auf der Solothurnerstrasse herkommende Linienbus nicht mehr genügend Platz hatte um in die Ringstrasse abzubiegen. Diesbezüglich musste kurzfristig eine Lösung gefunden werden, um das Problem schnellstmöglich zu beheben. Durch die provisorische Beschilderung mit dem Aufdruck „Ampel beachten!!! Bei Rot hier anhalten!“ konnte das Problem gelöst werden.

- j. *Ist der Stadtrat bereit, der Signalisierung und der Information bei Baustellen im Strassenbereich mehr Gewicht beizumessen?*

Der Stadtrat und die entsprechenden Direktionen werden wie bisher auch künftig bei Baustellen den Fussgängern, dem Veloverkehr, sowie auch dem motorisierten Verkehr, insbesondere in Bezug auf die Verkehrssicherheit, grösste Bedeutung zumessen. Zur Optimierung der Baustellensignalisationen werden wie, unter c erwähnt, Vorgaben für Bauunternehmer ausgearbeitet.

Bei umfangreichen Verkehrsmassnahmen aufgrund von Baustellensignalisationen wird die öffentliche Kommunikation vermehrt notwendig sein.

- - - - -

Dr. Rudolf Moor: Zuerst möchte ich dem Stadtrat für die umfassende und vollständige Antwort danken. Ich habe noch selten so viele Zeilen Antwort und wirklich auch gute Zeilen, nicht nur viele, auf eine Interpellation erhalten. Dafür möchte ich wirklich danken. Die Antwort zeigt das ehrliche Bemühen, es korrekt und richtig zu machen, und gesteht auch Fehler ein, die gemacht wurden. Das finde ich gut. Ich bin also formal von der Antwort befriedigt. Jetzt kommt jedoch noch ein ganz kleines Aber. Das finde ich noch wichtig. Die Antwort lässt nämlich auch den Schluss zu – das steht natürlich nicht explizit – dass man nicht unbedingt den Ehrgeiz hat, es super gut zu machen und zwar eben wirklich super gut, so dass jeder Fremde, der bei uns einmal in der Stadt herumgeht oder Velo oder Auto fährt, sagt: Olten hat die Signalisierung super gemacht. Die Begründung ist eigentlich, man hat es korrekt gemacht. Wir sind eigentlich der Meinung, dass gerade mit einer solchen Signalisierung wie Baustellen dies alle Leute auf der Latte haben, weil es viele Unklarheiten gibt, dass man mit einem sehr geringen Aufwand ein Baustein für die Imagepflege, die unsere Stadt manchmal schon nötig hat, obwohl sie sehr schön ist, legen könnte und dass man hier mit einem so einfachen Mittel, dies noch etwas besser zu machen, nicht etwas mehr Ehrgeiz an den Tag legt, finden wir ein wenig schade.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Auch wir teilen die Auffassung des Interpellanten, dass eine gute Signalisierung von Sperrungen und Umleitungen wichtig ist. Kein Problem haben wir mit provisorischen Strassenschildern. Da merkt man, es wurde nicht in einem Büro für teures Geld ein Konzept erarbeitet, sondern vor Ort hat man bedarfsgerecht auf ein Problem reagiert. Konzepte und Planung sind wichtig. Doch noch wichtiger ist, dass regelmässig erfahrene Beauftragte der Stadt die Baustellen kontrollieren und eingreifen, wenn die Bedürfnisse eines Teils der Verkehrsteilnehmenden nicht berücksichtigt werden. Für diese Kontrollfunktion müssen aber auch genügend Stellenprozent bereit gestellt werden.

Anton Brügger: In der SVP-Fraktion haben wir die Interpellation auch besprochen und sind der Meinung, die vorliegenden Fragen an den Stadtrat in dieser Angelegenheit haben eigentlich einen gewissen Unterton. Ich weiss nicht, fast ein Misstrauen gegenüber dem Stadtrat. Es ist doch ganz klar, auch nach meiner Meinung, dass sich der Stadtrat und diese Leute an das Gesetz halten und zweitens auch die Zuständigkeit berücksichtigt, was hier läuft und geht. Drittens: Dass er die Sicherheit für unsere Bevölkerung nicht absichtlich gefährdet. Ich möchte vielleicht nur ein Beispiel sagen. Bei uns am Fustligweg hat man vor drei, vier Wochen eine neue Kanalisation gelegt. Ich muss sagen, dass vorzüglich abgesperrt wurde, wo die Fussgänger durchgehen, wo die Velos durchfahren dürfen. Ich finde, hier soll wirklich ein Lob an die Behörden gehen. Ich glaube, man hat das Ganze schon einmal vor einem Jahr von Luc Nünlist in Bezug auf die Baustellen im Aarepark besprochen. Damals war ich noch nicht dabei. Ich glaube, im vorliegenden Fall hat man nach unserer Auffassung einfach die Verwaltung unnötig belastet.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich muss dem Interpellanten in einer Sache recht geben. Man kann immer besser werden. Das wollen wir auch. Es wird besser. Das kann ich Euch sagen, weil ich jetzt nach einer neunmonatigen Vakanz die zweite Stelle besetzen kann. Nach dem Entscheid von heute Abend kommt dies gut, und ich freue mich sehr. Das ist jetzt wirklich mein Weihnachtsgeschenk, das Ihr mir heute gemacht habt.

Fritz Buser: Ich gehöre zu den Geschädigten aus dem Schöngrund. Es war wirklich schlimm. Es war wirklich grauenhaft. Ich habe ca. viermal angerufen, weil einfach Verbotstafeln gestanden sind, wo keine hätten stehen sollen, und umgekehrt. Aber es ist vergessen, und wir vom Schöngrund haben einmal darüber diskutiert, und ich weiss nicht

mehr, wer von meinen beiden Kolleginnen dies gesagt hat. Wir haben gesagt, wir wollen uns ein Kompliment machen. Jetzt ist die Anbindung des Schöngrunds wunderbar. Du kannst rechts fahren, Du kannst links fahren. Es läuft wirklich „saugut“. Herzlichen Dank auch dafür.

Mitteilung an:
Stadtschreiber/Markus Dietler
Direktion Öffentliche Sicherheit (2)
Rechtskonsulent
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsident Matthias Borner: Laut Tradition gibt es jetzt etwas zu trinken und Würstli. Ich wünsche Euch allen eine schöne Weihnachtszeit.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.